WIDENER LIBRARY
HX 3D1T A
Ge
2174
8

Ger 2174.8

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 3656

II

Das neue deutsche Reich.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY.

Von

C. Göriz,

Rechtsconsulenten zu Ulm.

Ulm, 1848.

Stettin'sche Verlagsbuchhandlung.

Ger 2174.8

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 7 - 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Vorwort.

In der nachfolgenden Schrift, die von mir, was ich hier anzuführen nöthig finde, den 8. April begonnen und den 21. d. M. vollendet worden ist, habe ich meine Ansicht über die zukünftige Verfassung Deutschlands niedergelegt. Diese geht, um es kurz zu sagen, dahin:

1) ich bin gegen jeden Bund, in welcher Form ein solcher auch errichtet werden sollte,

2) ich bin für Herstellung des deutschen Reichs, also für Gründung Eines deutschen Staats, und zwar unter einem erblichen Kaiser, jedoch mit Belassung der deutschen Landes-Regierungen als untergeordneter Gewalten, untergeord-

net in einer Art, daß ſie der Reichs-Gewalt nicht hemmend in den Weg treten können und der letzteren nicht blos die Mittel gegeben ſind, jeder Zeit über die Landes-Gewalt, wenn dieſe ſich Uebergriffe erlauben ſollte, Herr zu werden, ſondern auch die Landes-Gewalt in Zukunft noch weiter zu beſchränken, wenn und ſoweit durch die Wohlfahrt des Ganzen eine ſolche Beſchränkung geboten ſein wird. Zu dieſem Zweck halte ich es namentlich für unbedingt nothwendig, daß der Reichs-Gewalt ein unbeſchränktes Recht der Geſetzgebung eingeräumt werde.

3) Ich bin dafür, daß derjenige deutſche Fürſt, welcher zum erblichen Kaiſer erwählt wird, keine beſondere Hausmacht beſitzen und ihm bei der Erhebung auf den Kaiſer-Thron zur Bedingung gemacht werden ſoll, ſeine bisherigen Länder der unmittelbaren Verwaltung der Reichs-Gewalt zu unterwerfen.

Letzteren Punkt halte ich weitaus für den wichtigſten, weil er das Mittel an die Hand gibt, auf friedlichem Wege der Reichs-Gewalt eine ſtarke Macht zu verſchaffen, über die Eiferſucht zwiſchen Oeſtreich und Preußen hinwegzukommen, und Oeſtreich nicht blos vor der

Herrschaft der Slaven zu bewahren, sondern es auch mit seinen außerdeutschen Ländern Deutschland zu erhalten. Ich habe diesen Gedanken schon früher öffentlich ausgesprochen. Von demselben ausgehend habe ich im April (Beil. zur Ulmer Schnellpost v. 23. April S. 220) unter die Fragen, welche den um die Reichstags-Abgeordneten-Stelle am 24. jenes Monats vor einer Volks-Versammlung in Ulm aufgetretenen Bewerbern von einer Anzahl Wähler zur Beantwortung vorgelegt wurden, folgende aufgenommen:

„Wenn ein deutscher Fürst zum erblichen Kaiser erwählt wird, soll derselbe eine besondere Haus-Macht haben dürfen? oder soll ihm zur Bedingung gemacht werden, seine bisherigen Länder der unmittelbaren Verwaltung der Reichs-Gewalt zu unterwerfen?"

Auch später bei den Berathungen des hiesigen politischen Vereins über eine Adresse an die Reichs-Versammlung in Frankfurt in den Tagen des 24. und 25. Mai habe ich die gleiche Idee zu verfechten gesucht. Bis jetzt aber habe ich mir, ich gestehe es, wenig Dank damit verdient. Vor allem hat unser

Abgeordneter zum Reichs-Tag, die an ihn gerichteten Fragen, oder den „Ulmisch-Frankfurtischen Katechismus," wie er sie zu nennen beliebte, kaum der Berücksichtigung werth gefunden, und die Herrn Philosophen und Juristen im politischen Verein meinten, Deutschland wäre unter einem Wahl-Oberhaupt besser berathen, als unter einem erblichen Kaiser, indem sie zugleich erklärten, daß sie meinen Vorschlag eigentlich gar nicht zurechtzulegen wüßten. Doch über diese Niederlage, wie über das Achselzucken Anderer, welche auf die ihnen neue Idee von vornherein, weil sie durch keinen berühmten Namen vertreten ward oder aus was für andern Gründen immer wenig hielten, tröstete mich die Beistimmung von Männern, deren Urtheil in meinen Augen viel gilt, sowie die Hoffnung, daß der so nahe liegende Ausweg, die Einheit Deutschlands bei möglichster Schonung der bestehenden Verhältnisse herzustellen, auch noch anderwärts vielfach die Billigung Unbefangener erhalten werde. Daß jener Gedanke nun wirklich an der Zeit ist, dafür glaube ich einen nicht geringen Beleg darin finden zu dürfen, daß derselbe in jüngster Zeit bereits auch von anderer Seite ausgesprochen worden ist. Ich meine hier den Aufsatz in der Beilage zur Deutschen Zeitung v. 27. Mai S. 1 f. In diesem wird ebenfalls der Vorschlag gemacht, „einen Fürsten mit starker Hausmacht zum Kaiser zu erheben, ihm aber das Aufgeben

seiner Hausmacht und die Verwandlung derselben in eine Reichsmacht aufzuerlegen." Wenn ich soweit mit dem mir unbekannten Verfasser jenes Aufsatzes übereinstimme, so weiche ich aber insofern von ihm ab, als ich nicht Preußen für den Staat halten kann, „der bestimmt ist, den Kern und Mittelpunkt zur wirklichen deutschen Einheit abzugeben," sondern Oestreich. Die Gründe, welche derselbe zu Gunsten Preußens geltend macht, kann ich nämlich theils nicht als richtig, theils nicht als gewichtig genug anerkennen, theils gelten sie von Oestreich ebenso wie von Preußen, theils aber treffen sie den Hauptpunkt nicht. Der entscheidende Punkt ist der und kein anderer, daß Preußen deutsch ist und unter allen Umständen deutsch bleiben wird, während Oestreich, wenn es nicht in Deutschland im buchstäblichen Sinne des Worts aufgeht, für Deutschland verloren ist und in ein Slaven-Reich verwandelt werden wird. Der Correspondent der Deutschen Zeitung gibt selbst zu, daß der Entschluß Oestreichs, außer dem Verbande mit Deutschland zu bleiben, tief zu beklagen wäre, tröstet sich aber mit der Hoffnung, die Trennung würde nur vorübergehend sein, indem der wachsende Einfluß der in Oestreich sich gestaltenden deutschen Partei, überhaupt die Macht der Verhältnisse die deutschen Provinzen Oestreichs doch zu Deutschland zu-

rückführen würde. Allein einmal beruht eine solche Hoffnung auf einer offenbaren Täuschung, sodann aber fordert das Interesse Deutschlands nicht blos die Erhaltung der deutschen Länder Oestreichs, sondern ebenso auch die Erhaltung seiner außerdeutschen Provinzen.

Ulm, den 29. Mai 1848.

C. Göriz.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Wie es scheint, sind wir theilweise wieder nahe daran, in dieselben Fehler zu verfallen, an welchen die Wiederherstellung Deutschlands in den dreißiger Jahren gescheitert ist. Das deutsche Volk war damals begeistert für die von Frankreich errungene Freiheit, es glühte für die Befreiung Polens, es schwärmte für die Erlösung der ganzen Welt von Druck und Knechtschaft. Für uns selbst arbeiteten wir damals gleichfalls rüstig daran, die von einer freiheitsfeindlichen Zeit uns geschmiedeten Ketten zu zerreißen. Allein was nützen alle Freiheiten, wenn ein Volk nicht die Macht hat, sie gegen Angriffe, mögen diese kommen woher sie wollen, aufrecht zu halten und der Ungunst der Zeiten zum Trotz zu behaupten? Was sind ferner alle Freiheiten werth, wenn ein Volk nur sie daheim in stiller Haus-Andacht ausüben darf, vor andern Völkern aber gesenkten Hauptes stehen muß und im allgemeinen Rathe seine Stimme nicht erheben darf? Dies erkannte man denn auch zu jener Zeit nur zu wohl, und es richteten sich deshalb die Wünsche und das Streben Aller darauf, Deutschland groß und mächtig zu machen. Hiefür sahen nun aber die Einen kein Heil, als in dem Umsturz alles Bestehenden, das man als die Quelle unserer Erniedrigung anklagte, und in dem Schaffen einer ganz neuen Staatsform, durch welche die Wiederkehr solcher Schmach unmöglich gemacht würde, nämlich in der Errichtung einer Republik. Andere, welche auf friedlicherem Wege zum Ziele zu gelangen wünschten, schlossen

sich mehr an die bestehenden Verhältnisse an und wollten, daß eine der größern deutschen Bundesmächte die Zügel ergreife. Weil aber Oestreich damals mit dem übrigen Deutschland nicht gemeinsame Sache machte, so konnte nur daran gedacht werden, Preußen die Hegemonie anzubieten. Beiderlei Projecte mußten sich als undurchführbar erweisen. So wenig der einzelne Mensch seine angeborne Natur plötzlich umändern kann, wie man ein altes Kleid wegwirft und dafür ein neues anzieht, so wenig kann ein Volk den aus seinen natürlichen Anlagen, seiner geschichtlichen Entwicklung und andern Verhältnissen hervorgegangenen Charakter plötzlich abstreifen; und wenn es dies thun wollte, so würde es sich selbst aufgeben. Aus diesem Grunde wäre bei einem Volke, welches, wie das deutsche, fast seit es in die Geschichte eingetreten ist, Fürsten und Könige an seiner Spitze hatte, welches unter seinen großen Kaisern einst der Welt Gesetze vorschrieb und unter ihrem Schutz zu der höchsten Blüthe gediehen war, welches in seiner Sage noch heute die Trauer um die verloren gegangene Herrlichkeit des Reichs und den Glauben an die Wiederaufrichtung des alten Kaiserthrons sich bewahrt hat; bei einem Volke, wie das deutsche, welches, wenn auch durch bekannte traurige Vorfälle das Band zwischen Fürsten und Völkern vielfach gelockert worden ist, doch bis auf die jüngste Zeit nie daran gedacht hat, sich von seinen Fürsten zu trennen, und in welchem zu einem großen Theile noch selbst die ursprüngliche Treue gegen seine Fürsten lebt, bei einem solchen Volke wäre der urplötzliche Uebergang zur Republik ein Sturz in einen Abgrund. Vor der preußischen Hegemonie aber hat das deutsche Volk sein gesunder Sinn und sein guter Geist bewahrt. Nie gab es in langen Jahrhunderten für das deutsche Volk eine günstigere Zeit, die Wiederherstellung seiner Einheit zu erlangen, als die Zeit der dreißiger Jahre. Sie ist ohne Ergebniß geblieben, weil man, von den Ereignissen überrascht, ohne Klarheit über die Mittel

zu dem großen Zweck war, weil man, kaum aus einem langen Schlafe erwacht, gestaltlosen Traumbildern nachhing, weil der große Theil der damaligen Wortführer, statt einer naturgemäßen Entwicklung das Wort zu reden, eine Staatsform herbeiführen wollte, welche ohne völlige Umwälzung alles Bestehenden nicht erreichbar war. Nachdem die auf Herstellung der Einheit Deutschlands gerichteten Bestrebungen gewaltsam unterdrückt worden waren, unterlagen auch die Freiheiten, welche das deutsche Volk sich errungen hatte, wieder; es brach eine härtere Knechtschaft und Willkür-Herrschaft herein, als je zuvor. Doch die Besten unserer Nation wurden hiedurch nicht entmuthigt in Vertheidigung der Rechte des Volks. Zugleich benützte nun das deutsche Volk die Zeit seiner Gefangenschaft dazu, über die Ursachen, aus welchen es in diese gerathen war, nachzudenken. Nicht lange, so öffneten sich ihm die Augen über den unheilvollen Irrthum, in welchem es sich bis dahin befunden hatte. Es erkannte, daß es falschen Göttern geopfert hatte, daß es sich untreu geworden war und darum hatte verderben müssen. Mit einer in der ganzen Geschichte beispiellosen Gleichgiltigkeit hatte das deutsche Volk der Zertrümmerung des Reichs, und, was hiemit gleichbedeutend ist, der Vernichtung seiner Einheit zugesehen; es hatte sogar die Auflösung Deutschlands in eine Menge souveräner Staaten als eine Wohlthat begrüßt, unbeirrt dadurch, daß diese Auflösung das Werk des Erb-Feindes des deutschen Namens war, dessen Jahrhunderte lang fortgesetztes Bemühen, Deutschland innerlich zu entzweien und auf diesem Wege dem Ausland unterthänig zu machen, nun plötzlich über alles Erwarten mit Erfolg gekrönt worden war. Aber nicht blos der große Haufe war von dieser unglückseligen Ansicht befangen; selbst die größten Geister unserer Nation theilten dieselbe. Man staunt, wenn man in einer viel besprochenen Schrift Hegel's vom Jahr 1817 (Werke, Bd. 16, S. 221) liest, wie dieser gepriesenste Philosoph unseres Jahrhunderts über

den Untergang des deutschen Reichs frohlockt. Es habe, sagt er, „der Unsinn der Einrichtung, welcher deutsches Reich genannt, und wohl am richtigsten von einem wenigstens geistreichen Geschichtschreiber als die Konstituirung der Anarchie bezeichnet worden sei, endlich sein verdientes, und ihm auch in der äußern Art und Weise gemäßes, schimpfliches Ende erreicht." Glänzend erschien ihm dafür die an die Stelle des Alten getretene neue Schöpfung, so daß er in Beziehung auf ein einzelnes Land, dessen Regent am Reiche und an seinen Mitständen durch die Lostrennung von jenem, wie durch die Unterjochung dieser sich schwer versündigt hatte, sagen konnte: es habe die frühere „Unterordnung abgeworfen, sei mit der königlichen Würde des Fürsten in die Souveränetät über, und in die Stellung eines Staates getreten, — eines von den wirklichen deutschen Reichen, die den Platz des Undings eingenommen haben, das nur noch den leeren Namen eines Reichs geführt habe." Ja selbst heute noch sehen die wenigsten unserer Philosophen ein, welches Unglück für Deutschland in der durch die Aufhebung des Reichs vollendeten Auflösung der National-Einheit und in der von den einzelnen Ländern errungenen Souveränetät liegt. Freilich hätten sie mit Grund zu fürchten, daß der Schüler, die zu ihren Füßen sitzen, weniger werden würden, wenn das deutsche Volk, statt Träumereien und unfruchtbaren Speculationen nachzuhängen, wieder Lust bekäme, wie früher in der Reihe der Völker aufzutreten. Doch schlage ich das Gerede der Philosophen, wie sie meist sind, nicht hoch an. Nur von Einem, einem lieben Freunde, thut es mir weh, daß er sich gleichfalls vom Strom fortreißen ließ. Derselbe sagt in einer Schrift vom Jahr 1840: „Dank sei dem Himmel, daß er uns die so verrätherische Gabe der Nationalität versagt hat; er hat uns dafür die hohe Bestimmung angewiesen, die Nationalitäten durch Humanität zu vereinigen, und sie damit selbst erst zu garantiren. Dank sei dem deutschen Bunde, daß wir in viele

Staaten zersplittert sind; durch diese Zersplitterung ist es uns möglich geworden, unser Nationalgefühl selbst durch die Humanität zu weihen. Darin besteht unser unzweifelhafter Beruf, diese Weihe den andern Völkern mitzutheilen. Der Sinn für die Menschheit ist bei uns das Erste und Lezte; in ihn hinein fällt erst der Sinn des Bürgers; in unserer hingebenden Unterthänigkeit liegt immer ein tiefes Gefühl für Menschenwürde, durch welches wir uns dem wieder gleich stellen, dem wir uns unterwerfen, und ein Höheres in uns haben, wodurch wir über diese Unterthänigkeit hinaus sind und uns für sie entschädigt wissen." Wie tief mußte das deutsche Volk gesunken sein, wenn seiner Besten Einer so sprechen konnte! Daß unsere Dichter, im Ueberdruß an den gegebenen Verhältnissen, aus der Wirklichkeit sich in ideale Regionen flüchteten und sich dort ein Weltbürgerthum schufen, ist bekannt.

Wenn so die Philosophen und die edelsten Geister der Nation, sie, die so entscheidend auf unsere Bildung eingewirkt haben, Deutschland aufgegeben hatten, so darf es in der That kaum Wunder nehmen, wenn Staatsmänner und Juristen die neue Ordnung der Dinge freudig begrüßten. Unter ihnen allen war nur Eine Stimme, daß „das Reich zum Falle reif" gewesen sei, daß „man die Rheinbundfürsten wegen ihres Austritts aus dem Reiche nicht anklagen" könne, und daß „Deutschlands Zustand sich wesentlich gebessert habe, seit aus Patrimonial- und Territorialgebieten Staaten hervorgegangen, seit die Regenten dieser Staaten aus der Grundherrlichkeit und Landeshoheit zur Staatshoheit übergetreten" seien.

Allein aus Deutschland konnten begreiflicher Weise nicht eben so viele souveräne Staaten hervorgehen, als der frühere Reichs-Körper Glieder gehabt hatte, und so mußte man von jenem Stand-Punkt aus nicht blos die von den Fürsten vollbrachte Revolution, sondern auch die in deren Gefolge vollführte Theilung Deutschlands, jene Mediatisirungen gut heißen, die, beim wahren Licht betrachtet, ein Schandfleck

in der Geschichte des 19ten Jahrhunderts sind, und welche auch bisher nicht das geringste Hemmniß einer Einigung Deutschlands gebildet haben. Noch bis auf die neueste Zeit sah man diese schmähliche und ungerechte Handlung als etwas so ganz und gar vernünftiges an, daß selbst ein so einsichtsvoller Mann, wie R. Mohl, (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1846. S. 342.) nur so nebenhin bemerken konnte: „Die durch innere und äußere Nothwendigkeit gleichmäßig herbeigeführte Aufhebung einiger Producte von Duodezstaaten (als ob die jetzigen 38 Staaten nicht gleichfalls fast sämmtlich Duodezstaaten wären!), habe eine kräftige und schnelle Verschmelzung ihrer Bestandtheile mit den größeren sie beerbenden Staaten nöthig gemacht."

Seit dem Zerfall der Reichs-Macht begann auch der Zerfall der deutschen Sitten-Einfalt und deutschen Wesens überhaupt, und an die Stelle hievon traten französische Sitten, Moden, Einrichtungen, französische Sittenlosigkeit und französische Willkür-Herrschaft. Niemals aber hat die Ausländerei bei uns einen gefährlicheren Charakter angenommen, als seit der Aufhebung des deutschen Reichs. Denn seitdem sahen selbst solche Männer, welche die Erniedrigung unseres Vaterlandes tief schmerzt, alles Heil für uns hauptsächlich in der Einführung fremder Institutionen. Noch bis auf die heutige Stunde geht z. B. durch alle Gauen der Ruf nach Geschwornengerichten nach französischem oder englischem Muster, und es ist ein wahres Wunder, daß, obschon uns Einheit im Recht, wie in Allem, vornehmlich Noth thut, und obschon die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten ihrem natürlichen Erlöschen nahe ist, nicht bereits jede Regierung ihr Volk mit einer wenig veränderten Auflage der Napoleonischen Gesetzgebung, als dem Ausdruck der höchsten und tiefsten Weisheit, beschenkt hat. Unser gerichtliches Verfahren nach dem Muster des frühern deutschen Verfahrens, welches, auf deutschem Boden naturgemäß erwachsen, allein unsern Bedürfnissen entsprechen kann, einzurichten, daran denkt Niemand.

Doch sind wir im Allgemeinen in den letzten 18 Jahren in der Erkenntniß der wahren Ursachen des Uebels, das seit Jahrhunderten an dem Mark unseres Lebens gezehrt hat, bedeutend weiter gekommen, und hiemit haben wir auch, hoffe ich, das Heilmittel für das Uebel selbst gefunden. Wer wird in Abrede ziehen wollen, daß das deutsche Reich in den Zeiten vor seiner Auflösung nur noch der Schatten eines Staates und in die tiefste Schmach versunken war? Allein hieran trug die Schuld wahrlich nicht der kleine Rest der dem Kaiser verbliebenen Macht, noch der Rest von Einheit, den man dem Reiche noch gelassen hatte. Die Schuld lag vielmehr einzig und allein an der Schwäche der kaiserlichen Macht, an der Zerbröckelung der Reichs-Einheit, an der übermäßigen Gewalt, welche die deutschen Fürsten auf Kosten des Reichs zu erlangen gewußt hatten, sie lag an der Lostrennung der einzelnen Glieder des Reichs vom Ganzen. Die Fürsten hatten im Laufe der Zeiten eine Säule des herrlichen Gebäudes um die andere niedergerissen. Die Bruchstücke nahmen sie hinweg, um ihre Paläste damit zu zieren. Allein jenes Gebäude stürzte zusammen und bei diesen Palästen konnte der geraubte Schmuck den fehlenden festen Unterbau nicht ersetzen.

Wie hatte es nun aber dahin kommen können, daß eine einst weltherrschende Nation, wie die deutsche, von der Höhe, die sie eingenommen hatte, heruntersteigen mußte, ohne von andern Nationen besiegt, ohne durch körperliche und geistige Entkräftung zu Behauptung ihrer Selbständigkeit unfähig geworden zu sein? Das Räthsel löst sich bei Betrachtung der deutschen Geschichte. Namentlich erkennen wir als Mangel unserer frühern Verfassung, daß die Gewalt der Fürsten eine erbliche geworden war, während der Kaiser durch die Wahl derselben Fürsten auf den Thron erhoben wurde. So ward den Fürsten, zumal nachdem sie die Macht der hauptsächlichsten Stütze der Reichs-Einheit, der Städte, gebrochen hatten, die Möglichkeit gegeben, das Ziel der Erweiterung

ihrer eigenen Macht und der Schwächung der oberherrlichen Gewalt des Kaisers unverrückt zu verfolgen. Zu dem letzteren Zweck bot den Fürsten namentlich das Recht der Kaiser-Wahl ein erwünschtes Mittel, zudem ein Mittel mit allem Schein der Gesetzlichkeit dar, indem sie jenes Recht dazu benützten, in den Wahl-Capitulationen den Kaisern Bedingungen vorzuschreiben, bis am Ende die kaiserliche Gewalt, und damit die Reichsgewalt, fast zu einem blosen Namen wurde. Zugleich hatte, um das Maß des Uebels voll zu machen, der Kaiser in gewisser Beziehung selbst das gleiche Interesse wie die Reichsfürsten, daß die Hoheitsrechte der einzelnen Territorien nicht so, wie es das Wohl des Ganzen erfordert hätte, geschmälert würden, weil er nämlich neben den mächtigen Reichsfürsten nur durch eine starke Macht seines eigenen Hauses Einfluß und Ansehen erlangen konnte, und ihm, da bei einer Erledigung des Kaiserthrons die Wahl auf ein anderes Haus fallen konnte, darum zu thun sein mußte, seinen Nachkommen seine Hausmacht ungeschmälert zu hinterlassen. An Warnungen einsichtsvoller Männer hatte es niemals gefehlt. Schon im Jahr 1459 rief Aeneas Sylvius den Deutschen zu: „Aber es gibt auch noch einen andern gewichtigen Grund, welcher euer Reich schwächt, und, wenn ihr nicht abhelft, zu Grunde richten wird: den Philosophen ist eine Mehrheit von Fürsten ein Gräuel, ihr aber findet Freude daran. Denn wiewohl ihr den Kaiser als euern König und Herrn anerkennt, so scheint doch seine Herrschaft über euch nur so weit zu gehen, als es euch gefällt. Er ist ohne Macht; ihr gehorcht ihm nur, wie weit ihr wollt; euer guter Wille ist aber äußerst gering; Freiheit wollen alle im gemeinen Wesen haben, und weder Städte noch Fürsten geben dem Kaiser was ihm gehört; er ist ohne Einkünfte, ohne Staatsschatz; jeder will in seinen Angelegenheiten Herr und Richter sein. Daher sind unter euch Zwistigkeiten und Kriege im Schwang, aus denen Raub, Verheerung durch Feuer und Schwert und tausend andere

Uebel entspringen, wie dies nothwendig da sich ereignen muß, wo mehrere Herrscher sind; denn wie sollten diejenigen über andere herrschen, welche sich selbst nicht zu regieren verstehen? Kein Gemeinwesen, keine Völkerschaft, keine Nation hat je längere Zeit andere beherrscht, wenn sie nicht selbst zuerst gehorchen gelernt haben. Mögen sie also lernen: ihren Fürsten müssen diejenigen gehorchen, welche über andere zu herrschen begehren. Wenn ihr Deutsche so dem Kaiser Friedrich gehorchen würdet, wie eure Vorfahren dem Kaiser Carl gehorcht haben, so würde zweifelsohne euer alter Ruhm zu euch zurückkehren.... Wenn ihr auf die frühere hervorragende Stellung Anspruch machen wollt, so eignet euch wieder die alten Tugenden und die alten Sitten an... Und, was vor allem nöthig ist, zieht Einigkeit der Zersplitterung vor, und erweiset eurem Oberhaupte, sowohl dem geistlichen als dem weltlichen, die ihm gebührenden Ehren, leistet ihm den schuldigen Gehorsam. Wenn ihr dies thut, so werdet ihr ohne allen Zweifel den alten Namen wieder erlangen, und vielen und großen Völkern Gesetze vorschreiben."

Auch erkannte das deutsche Volk, welches, je schwächer die kaiserliche Macht wurde, um so schutzloser der Willkür der Fürsten preis gegeben war, selbst nur zu wohl, daß Deutschland allein durch Kräftigung der Reichs-Gewalt geholfen werden könne. Schon zu Ende des 15ten Jahrhunderts trachtete der Bundschuh im Elsaß darnach, die Reichs-Einheit durch Erweiterung der kaiserlichen Gewalt wieder herzustellen. Ebenso erklärte im Jahr 1513 der Breisgauer Bundschuh, daß die Bauern in weltlichen Angelegenheiten kein anderes Oberhaupt anerkennen, als den Kaiser; und auch im Bauern-Krieg wurde die Forderung einer Reformation aller weltlichen Fürsten aufgestellt. In welcher Weise Ulrich von Hutten und andere mit ihm gleich gesinnte Männer wirkten, ist bekannt. Doch die Macht der Landesherrn, bereits allzu gewaltig, schlug alle gegen sie gerichteten

Versuche nieder. Von da an brach unaufhaltsam das Unglück über Deutschland herein. Die Fürsten traten in offene Empörung gegen den Kaiser und trugen selbst keine Scheu, sich zu Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke mit dem auswärtigen Feinde zu verbinden; kein Recht war ihnen mehr heilig, sobald sich ihnen die Gelegenheit zu Vergrößerung ihrer Länder und ihrer Macht bot, unter ihren Händen wurde sogar die Kirchen-Reformation, die so segenbringend für Deutschland hätte werden können, zum Unheil Deutschlands gewendet, indem sie sie nur als ein Mittel, ihre Gewalt, durch Hinzufügung der geistlichen zu der weltlichen, sowie durch Plünderung der Kirchen-Güter zu vermehren und die Kluft zwischen sich und dem Kaiser immer größer zu machen, benützten, zugleich die Gewissens- nnd Glaubens-Freiheit, die sie zu verfechten vorgaben, in ihren eigenen Ländern gewaltsam unterdrückend; gräßliche Bürgerkriege verheerten und entvölkerten Deutschland; die schönsten Länder rissen sich vom Reiche los oder wurden eine Beute des Feindes; die alte Hoheit des Reiches sank dahin und Deutschland gerieth in unselige Abhängigkeit vom Ausland; der Unterwerfung unter die Politik des Auslands folgte auf dem Fuße nach die Geringschätzung des einheimischen Wesens und die Einführung fremder Sitten, Sprache, Literatur und Tracht. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen auch die frühere Freiheit der deutschen Stämme der Fürsten-Macht unterlag und Knechtschaft an die Stelle trat. Endlich, um das Maß des Unglücks voll zu machen, gingen auch noch unser Handel und unsere Gewerbe, durch welche einst Deutschland zu großem Reichthum und allgemeinem Wohlstand sich erhoben hatte, zu Grunde, weil Niemand war, der sie schützte, während zu gleicher Zeit andere Völker durch weise Begünstigung ihres Handels und ihrer Industrie, sowie durch Ausbreitung ihrer Macht über fremde Welt-Theile mit jedem Jahre ihren Reichthum, ihr Ansehen und ihre Macht vermehrten. Die Kraft des deutschen Riesen war gebrochen.

Kein Regenten-Haus unter allen hat sich aber schwerer an Deutschland versündigt, als das preußische. Mit Fug und Recht kann man behaupten, daß dieses dem Reiche die härtesten Schläge versetzt hat, und zwar mit einer Absichtlichkeit, mit einer Beharrlichkeit in der Verfolgung des auf den gänzlichen Umsturz der deutschen Verfassung gerichteten Zwecks, wie dies bei keinem andern Fürsten-Haus der Fall ist, daß Preußen vor allem die Schuld an der Auflösung des Reichs trägt und daß auch im jetzigen Augenblick Preußen den hauptsächlichen Stein des Anstoßes bei der Wiederherstellung der Reichs-Einheit bildet. Bekannt ist das zweideutige Benehmen des Kurfürsten von Brandenburg im dreißigjährigen Kriege. Seit dieser Zeit war es das Bestreben Preußens, seine Länder-Macht um jeden Preis zu vergrößern, die Macht des habsburgischen Hauses zu brechen, sich der Unterwerfung unter die Reichs-Gewalt zu entziehen und einen großen Staat aus den Trümmern des Reichs zu gründen. Durch nichts verrieth Preußen sein ehrgeiziges Bemühen mehr, als durch die Annahme der Königs-Würde und durch die Art, wie es sich, nach Verdrängung von Sachsen, als die Schutz-Macht des Protestantismus dem katholischen Oestreich entgegensetzte. Kein Fürst aus dem preußischen Hause hat jenes Ziel mit größerer Energie und größerer Klarheit verfolgt, als Friedrich II. Was hätte dieser mit so außerordentlichen Geistes-Gaben ausgerüstete Mann für sein Vaterland wirken können? Allein Deutschland galt in seinen Augen nur wenig; es war ihm einzig und allein um die Erhöhung seines Hauses und um die Demüthigung Oestreichs zu thun, ob auch Deutschland zu Grunde gehe. Die Welt und mit ihr die Mehrzahl des deutschen Volkes jauchzten Friedrich Beifall zu. Das Ausland mochte sich zwar wohl freuen, daß die Deutschen in einem blutigen Bürger-Kriege sich zerfleischten, daß die Macht des gefürchtetsten Staates in Europa, welche in einem Jahrhunderte lang fortgesetzten Kampf die Feinde Deutschlands weder durch Waffen-

Gewalt, noch durch die Künste der Diplomatie zu brechen vermocht hatten, durch Deutsche in ihren Grundfesten erschüttert wurde. Allein was gewann Deutschland durch Schwächung desjenigen deutschen Staats, welcher sein stärkstes Bollwerk gegen das Ausland war, als daß die Einmischung der Feinde in die Angelegenheiten des Reichs immer mehr erleichtert wurde? Was durch die Vergrößerung Preußens und durch die Lockerung der zwischen Preußen und dem Reich bestehenden Bande, als daß die Herstellung der National-Einheit immer schwieriger wurde? Was durch den Ruhm der preußischen Waffen, als daß nicht blos die Ehre der deutschen Waffen litt, sondern auch dem National-Wohlstand neue tiefe Wunden geschlagen wurden? Indeß nicht allein durch seine Kriegsthaten hat Friedrich II. Verderben über Deutschland gebracht, sondern ebenso auch durch die Werke, die er im Frieden gründete. Doch ich muß hier etwas ausholen. Seit langer Zeit geht der Ruf nach Aufhebung des gemeinen deutschen Rechts und nach Ausarbeitung deutsch geschriebener Gesetzbücher durch die deutschen Gauen. Gut, sie haben Recht, wenn Ein durch ganz Deutschland geltendes Gesetz-Buch geschaffen werden soll. Allein dies ist es nicht, woran man gewöhnlich denkt. Die meisten hängen sich vielmehr eben daran, „daß das römische Recht" (das sie in ihrer Unschuld für die einzige Quelle des gemeinen Rechts halten) „dem gemeinen Manne unverständlich, an sich streitig sei, und durch den Widerstreit mit den einheimischen Rechten" (während begreiflicher Weise das gemeine Recht als deutsches Recht mit den einheimischen Rechten nicht im Widerstreit stehen kann) „die Rechtsanwendung erschwere." Man findet es nun zwar ganz begreiflich, daß ein Jurist keine Schuhe flicken und keinen Rock machen kann, daß hiezu vielmehr nur derjenige tauglich ist, der sich durch Lehre und Uebung die erforderliche Geschicklichkeit erworben hat. Allein wie sollte gleichwohl unsere Zeit, die sichtbarlich den von den frühern Jahrhunderten vergeblich gesuchten Stein der Weisen

gefunden und die Weisheit in gleichen Gaben unter Alle vertheilt hat, noch ein Vorrecht der Juristen in der Kenntniß des Rechts anerkennen? Daher rührt vielfach das Drängen nach Aenderung des bisherigen Zustands, daher das Drängen nach Einführung umfassender deutscher Gesetz-Bücher. Unbekümmert darum, daß Gesetz-Bücher kleiner Staaten schon von Anbeginn an der Lebensfähigkeit und aller Bedingungen einer tüchtigen Fortbildung ermangeln, unbekümmert darum, daß solche Gesetz-Bücher, die in der Regel nicht aus Einem Guß hervorgegangen, sondern aus allen möglichen Gesetzgebungen anderer Länder, fremder wie deutscher, zusammengesetzt sind, nur ein elendes Machwerk sein können, glaubt man schon alles erreicht zu haben, wenn nur Jedem aus dem Volke ein deutsch geschriebenes Gesetz in die Hand gegeben wird. Allein so wünschenswerth Klarheit und Einfachheit des Rechts sind, so ist dies doch nicht das höchste. So gewiß dem deutschen Volk das erste nicht das Trachten nach Erringung einzelner Freiheiten, so kostbar diese auch seien, sondern das Trachten nach Erringung seiner Einheit sein muß, weil der Besitz jener noch keine sichere Bürgschaft für die Erreichung dieser gewährt, wohl aber durch den Besitz der Einheit die Erreichung der Freiheit gesichert ist, so gewiß muß auch dem deutschen Volk vor allem an der Erhaltung der Einheit im Rechte gelegen sein. Ein Volk, welches in verschiedene Staaten zerspalten und unter sich durch die Verschiedenheit des Glaubens getrennt ist, muß alle übrigen Bindemittel seiner Nationalität, die ihm erhalten worden sind, sorgfältig wie einen Augapfel hüten. Abgesehen von unserer Sprache, unserer Literatur und unsern Universitäten war aber das gemeine deutsche Recht bei weitem das stärkste Binde-Mittel, das uns geblieben war. Freilich war dieses Recht für das Volk zum großen Theil ein Geheimniß, und man hat darum den Juristen-Stand hart genug angelassen; allein was wäre aus Deutschland geworden, wenn es die bunte Mannigfaltigkeit seiner unzähligen Territorial- und Local-Rechte beibe-

halten hätte? Der Juriſten-Stand war es, der die Einheit des Rechts ſchuf, und dies merkwürdiger Weiſe zu einer Zeit, wo alles Andere aus den Fugen ging. So lange nun ein einzelner deutſcher Staat am gemeinen Recht feſthält, iſt er noch mit feſten unſichtbaren Banden an Deutſchland gekettet. Um auch dieſes Band zwiſchen Deutſchland und Preußen zu zerreißen, faßte Friedrich II. den Gedanken, ſeinem Volke ein eigenes umfaſſendes Geſetzbuch zu geben.

Ein Glück für Deutſchland war es, daß weder Friedrich II., noch deſſen Nachfolger den Kitt kannten, der ihren aus den verſchiedenartigſten Aggregaten zuſammengeſetzten Raubſtaat zu Einem Ganzen zuſammengefügt hätte. An den ſüddeutſchen Staaten hat man es erlebt, in wie kurzer Zeit alte und neue Landestheile, ſo ſehr ſie ſich auch durch Sitten, Gewohnheiten, Religion u. ſ. w. von einander unterſchieden, durch die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen, welche dem Volke im Ganzen die Theilnahme an der Geſetzgebung und das Recht zu Beſprechung der Landes-Angelegenheiten einräumten, zu einer Einheit zuſammengewachſen ſind. Um wie viel mehr hätte dieſes in einem größeren deutſchen Staate der Fall ſein müſſen? Die despotiſchen Regierungs-Anſichten der preußiſchen Fürſten und die Herrſchſucht der preußiſchen Beamten haben das Unheil, welches für Deutſchland aus der Entfremdung ſo vieler herrlicher Stämme erwachſen wäre, verhindert, ihnen verdanken wir es, daß die unter dem preußiſchen Scepter vereinigten deutſchen Stämme noch nicht verlernt haben, ihren Schwer-Punkt in Deutſchland zu ſuchen. Was ſie jetzt in Berlin mit ſo gewaltiger Eile thun, um das Verſäumte gut zu machen, daß ſie ſelbſt mit ihrer preußiſchen Reichs-Verſammlung der deutſchen Reichs-Verſammlung den Rang ablaufen möchten, kommt wohl zu ſpät.

Die Nachfolger Friedrichs II., bemüht, in deſſen Fußſtapfen fortzuwandeln, ſetzten in ihrer Weiſe den Verrath an Deutſchland und die Beſtrebungen zu Untergrabung der Macht des Habsburgiſchen Hauſes fort. Welche andere

Wendung hätten die Kriege mit Frankreich nehmen müſſen, wenn Preußen treu am Reiche gehalten hätte?

Preußens Abſicht ward erreicht. Oeſtreichs Kraft brach unter den gewaltigen Streichen Napoleon's zuſammen, und Kaiſer Franz legte die deutſche Kaiſer-Krone, die für ſein Haupt zu ſchwer war, nieder. Allein gleichzeitig brach über die ganze deutſche Nation nie erhörte Schmach herein, und auch für Preußen blieb der Tag der Vergeltung nicht lange aus. Eine einzige Schlacht ſtürzte es von ſeiner ſtolzen Höhe herab und offenbarte der Welt, daß Preußen ohne Deutſchland ohnmächtig iſt.

Hätte Deutſchland im Jahr 1806 auch nur den Schatten des Reichs gerettet, es ſtände längſt anders um uns. Die deutſche Nation war endlich durch das furchtbare Unglück, das die gewaltigen Ereigniſſe zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts über ſie brachten, zur Erkenntniß der wahren Urſachen ſeines Elends gekommen. Deutſchland ſtrebte nach Einigung; und wäre das Kaiſerthum nicht untergegangen geweſen, ſo würden gewiß alle deutſchen Stämme um den Kaiſer ſich geſammelt haben, wie ſie zuvor den Landesherrn gegen den Kaiſer angehangen hatten. Allein die Wiederherſtellung der Reichs-Einheit ſcheiterte an der Eiferſucht Preußens gegen Oeſtreich und an dem üblen Willen der übrigen deutſchen Souveräne, die gerechten Hoffnungen des deutſchen Volkes wurden, wie ſchon ſo oft, betrogen. Der deutſche Bund, dieſe jammervollſte Schöpfung unſerer Zeit, ſchien keine andere Aufgabe zu haben, als die Schmach unſeres Vaterlandes durch Knechtung des deutſchen Volkes und durch Preisgebung aller nationalen Intereſſen zu vollenden.

Als die Juliusrevolution anbrach, ſchien auch über Deutſchland eine neue Sonne aufzugehen; allein nach kurzem Kampf waren die Regierungen Sieger und ſchlugen die wieder erwachte Freiheit aufs neue in Ketten. Diesmal hatte leider das deutſche Volk ſich ganz allein die Schuld

des unglücklichen Ausgangs einer Sache zuzuschreiben, für deren Erfolg alles sich aufs günstigste gestaltet hatte. Wir hatten den rechten Weg verfehlt, um zum Ziele zu gelangen. Statt uns an das, was gegeben war, zu halten, statt die durch unsere Geschichte uns vorgezeichnete Richtung einzuschlagen, statt die guten Bausteine, aus denen unsere Vorfahren ihr staunenswerthes Gebäude zusammengefügt hatten, für den neuen Bau aus dem sie bedeckenden Schutte hervorzusuchen, schwärmten wir in unpraktischen Idealen oder wandelten wir auf der dürren Heide trockener Combinationen, um den Staat zu suchen, der der beste wäre. Die Einen begeisterten sich für die Idee der Republik, als der vollendetsten Staatsform, und waren bereit, diese mit Vernichtung alles Bestehenden einzuführen; die andern, die friedlicheren, glaubten auch ohne solche extreme Maßregeln die Sache ins Geleise bringen zu können. Sie wollten keine Verdrängung der Fürsten von ihren Thronen, verlangten vielmehr nur, daß dem deutschen Staaten-Bunde mehr Kraft und Stärke verliehen werde. Dem mächtigsten unter ihnen sollte die Oberleitung zufallen. So entstand der Gedanke der preußischen Hegemonie. Was konnte Preußen erwünschter sein, als daß das deutsche Volk seinen Nacken freiwillig dem Joche darbot, das man sich seit Jahrhunderten durch Gewalt der Waffen und durch alle Mittel einer hinterlistigen Politik demselben aufzulegen bemüht hatte? Die Republik konnte indeß keine Wurzel schlagen auf deutschem Boden, und ward mit Stumpf und Stiel von den Fürsten ausgerottet. Aber ebenso wenig wollte die preußische Hegemonie verfangen, obwohl Preußen stets auf neue Wege, seinen Planen Eingang in den Herzen der Völker zu verschaffen, bedacht war, wie namentlich durch Gründung des Zoll-Vereins. So stand alles wieder, wie vor der Julirevolution. Unglücklicher Weise hatte Niemand daran gedacht, daß Deutschland einst Ein Staat unter einem Kaiser gewesen war. Hätten die Führer des Volks in den dreißiger Jahren den Ruf nach Wiedererrichtung des Kaiserthrons zur Losung

erhoben, gewiß die ganze Nation hätte freudig in denselben eingestimmt, und längst würden wir die im Rath der Nationen uns gebürende Stelle eingenommen haben. Aber jene Führer waren hauptsächlich in der französischen Schule gebildet und im französischen Codex stund nichts von einem deutschen Kaiser geschrieben. Den neueren Geschichtsforschern gebürt das Verdienst, zuerst den rechten Weg gewiesen zu haben. Während noch Alle, Philosophen, Staatsmänner, Juristen, Politiker, das einzige Heil für Deutschland in der völligen Hinwegräumung aller Spuren des Alten erblickten und im Lobe der „Neuzeit," d. h. der französischen Weisheit, nicht satt werden konnten, verkündigten jene der erstaunten Welt, daß Deutschland deshalb gefallen war, weil es mit der Vernichtung der kaiserlichen Gewalt seine National-Einheit verloren hatte, und daß nur die Wiederherstellung des Reichs Besserung bringen könne.

So stunden die Sachen, als die jüngste französische Revolution ausbrach und das deutsche Volk abermals aus seinem Schlafe aufgerüttelt wurde. Diesmal fing es freilich das deutsche Volk praktisch genug an, um sich im ersten Augenblick schon in den Besitz derjenigen Freiheiten, ohne welche jede Nation verkümmern muß, zu setzen. Das bloße kräftige Aussprechen seines Willens bewirkte, was lange fortgesetztes Bitten zuvor nicht zu bewirken vermocht hatte. Allein da es sich nun von Sicherstellung dieser Rechte für die Zukunft, da es sich von Herstellung der Einheit der deutschen Nation handelt, beginnt so vielfach die alte Rathlosigkeit aufs neue.

Wenn man jene unklaren Ansichten, jene sich völlig widerstreitenden Vorschläge über die künftige Gestaltung der Dinge, wie sie täglich allüberall zu Tage treten, hört, hat es fast den Anschein, als handle es sich nicht um Ordnung der Verfassung eines Volks, das bereits eine zweitausendjährige Geschichte hinter sich hat, nicht um die Zurückführung Deutschlands auf diejenige Bahn, auf welcher wandelnd es

einſt die Welt mit ſeinem Ruhme erfüllt hatte, nicht um die Geſtaltung eines Volkes, welches rein und unvermiſcht wie kein anderes, nur ſeines eigenthümlichen Weſens ſich bewußt zu werden braucht, um das Rechte, was ihm dienlich iſt, zu finden, nein, ſondern um die Bildung eines erſt werdenden, aus ganz neuen Elementen zu bildenden Staats. Die Philoſophen wollen Deutſchland nach abſtracten Begriffen einrichten, die Politiker aber hauptſächlich nach fremden Muſtern, was noch nie zum Frommen eines Volks gereicht hat; andere aber, und unter dieſen ſelbſt viele, welche ſich zum Mitbauen am großen Verfaſſungs-Werk berufen geglaubt haben, beſitzen nicht einmal eine Vorſtellung von dem, was geſchehen ſoll, und ſcheinen es ruhig dem Himmel überlaſſen zu wollen, ihnen und anderen das Rechte einzugeben. Haben doch die meiſten der württembergiſchen Abgeordneten, wenn ſie den Wählern ihre Anſichten über die künftige Verfaſſung Deutſchlands darlegten, nichts als Orakel-Sprüche verlauten laſſen, wie z. B. daß ſie die Einheit und Größe Deutſchlands wollen, für „conſtitutionelle Monarchie" ſeien u. ſ. w., oder ihre Wähler damit vertröſtet, daß die Umſtände eben erſt entſcheiden müßten. Unter allen zeichneten ſich die gottesgelehrten Herrn aus, welche, obwohl in weltlichen Dingen am ungeſchickteſten, dennoch in jüngſter Zeit ſich mit einem Eifer herbeidrängten, als gälte es nicht die Berathung einer Reichs-Verfaſſung, ſondern die Berathung einer Kirchen-Verfaſſung.

Von vielen Seiten empfiehlt man uns nun die Einführung der Republik. Es ſtehen, von denen abgeſehen, welchen es nur um Unordnung und Unlauterkeiten zu thun iſt, auf dieſer Seite hauptſächlich ſolche, die, von jeher daran gewöhnt, franzöſiſche Einrichtungen zum Muſter zu nehmen, nun eben auch Deutſchland zur Republik machen wollen, weil Frankreich das Königthum aufgehoben hat. Wie billig ſind hier die Badner voran, bei denen es Land auf Land ab ſchon lange zur guten Sitte gehört, auf deutſches Weſen

geringschätzend herabzublicken und das Loblied auf französische Einrichtungen zu singen. Solche Eitelkeit und solcher Abfall vom eigenen Wesen ist immer gefährlich; doppelt verwerflich ist aber die Nachäffungssucht, wenn das nachgeahmte Volk ein Mischvolk, dasjenige Volk aber, welchem die fremden Einrichtungen aufgepfropft werden sollen, ein ungemischtes und zudem von edleren Anlagen, als das andere ist. Lerne doch das deutsche Volk nur wieder sich selbst erkennen, und es braucht nicht nach fremder Weisheit betteln zu gehen. Wer hätte aber daran gedacht, daß dort die Niederträchtigkeit bis zu offener Verbindung mit den Feinden Deutschlands, zu Verrath und Empörung gegen das eben erstehende Vaterland, zu Bürger-Krieg und Meuchel-Mord getrieben werden, daß ein kleiner Land-Strich es wagen würde, dem ganzen großen Deutschland den Fehde-Handschuh hinzuwerfen? Diese Verräther am deutschen Vaterland haben sich und ihre Sache selbst gerichtet.

Uebrigens scheint es in Baden vielfach nicht einmal auf Gründung einer deutschen Republik, sondern eben nur auf Gründung einer badischen Muster-Republik abgesehen gewesen zu sein. Man zweifelte im geringsten nicht, daß Deutschland der tonangebenden „badischen Nation" auch diesmal pflichtschuldigst blindlings nachfolgen werde (vergl. z. B. deutsche Zeitung v. 25. März 1848., Beil., S. 1.); und Baden hätte dann den Vortheil gehabt, nicht blos sich den Dank Frankreichs für die Befestigung der Zerrissenheit Deutschlands zu verdienen, sondern auch die engherzige Politik, die es, Honig auf den Lippen und Scheelsucht im Herzen, bisher gegen seine deutsche Nachbarn verfolgt hatte, noch recht lange fortsetzen zu können.

Es stehen auf Seiten der Republik ferner am Vermögen oder am Verstand bankerotte Leute, welche aus bloser Mißgunst gegen alles Hervorragende Fürsten und Kaiser beseitigt wissen wollen, und nun kein Mittel scheuen, um in diesem Sinne auf die Stimmung des Volks zu wirken. Namentlich

spiegeln sie dem Volke vor, die Republik sei die wohlfeilste Regierungs-Form, es hindere eben darum die Erhaltung der fürstlichen und die Herstellung der kaiserlichen Gewalt das Gedeihen des National-Wohlstands. Abgesehen nun davon, daß es sich bei Gründung eines Verfassungs-Werks nicht davon handeln kann, welches die wohlfeilste, sondern nur davon, welches für ein Volk nach seinen Verhältnissen die beste Regierungs-Form ist, abgesehen ferner davon, daß jener Einwand gegen die Monarchie irrigerweise die ungeschmälerte Erhaltung aller bisherigen Staaten mit allem was daran hängt, vorauszusetzen scheint, so ist die Behauptung von der Wohlfeilheit der republikanischen Regierungsform auch völlig unbegründet, wie dies bereits D. Strauß dargethan hat. (Schwäb. Merkur v. 16. April 1848.) Im übrigen aber hat die französische Gleichmacherei, welcher jede hervorragende Größe als solche ein Aergerniß ist, bei uns noch keine solchen Fortschritte gemacht, daß man ihr zu Liebe und aus keinem andern Grunde die Erhaltung der Fürsten für unvereinbar mit dem Volks-Wohle erklären möchte.

Sodann sprechen sich für Einführung der Republik Ideologen aus, welche, als ob es einen unter allen Verhältnissen absolut besten Staat gäbe, den Staat nach a priori'schen Begriffen construiren möchten und Gott weiß wie darauf verfallen sind, daß in Republiken das Volk am freisten und glücklichsten sei. Diese Ansicht ist eine Frucht des nach Deutschland verpflanzten Baumes der classischen Bildung, denn die modernen europäischen Republiken haben als ihr Ergebniß nur Willkür-Herrschaft und Terrorismus, aber keine Volks-Freiheit aufzuweisen. Aber im Staunen über die Größe des Alterthums vergißt man, daß an denselben der Fluch der Sclaverei haftete, daß in den bedeutendsten Staaten Griechenlands sowohl als in Rom die Bürger einer einzigen Stadt, überdies unter sich selbst in ungleichem Verhältnisse berechtigt, die Herrschaft über das Ganze führten, die übrigen Staats-Angehörigen aber entweder in einem reinen

Unterthanen-Verhältniſſe ſtanden oder doch nur in ſehr untergeordneter Weiſe an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Theil nahmen. Das Alterthum kannte alſo weder allgemeine Freiheit, noch eine gleiche Berechtigung aller Freien im Staate. Eine deutſche Republik, mit einem gewählten Präſidenten an der Spitze, könnte nun zwar alle Garantien für die freie, ungehemmte Entwicklung aller Volks-Kräfte und dafür, daß in Staats-Angelegenheiten einzig der Volks-Wille entſcheide, darzubieten ſcheinen. Allein wie weit würde die Wirklichkeit hinter der Vorſtellung, welche viele ſich von dieſem ihrem Ideale einer deutſchen Republik machen, zurückſtehen? Gewiß könnten wir die eine und untheilbare Republik nur um den Preis eines furchtbaren Bürger-Kriegs erringen, deſſen Folgen mindeſtens ebenſo traurig ſein würden, als die Folgen der andern Bürgerkriege, welche Deutſchland zu ſeinem Unſtern verheert haben. Aber geſetzt auch, die Fürſten brächten ſammt und ſonders von freien Stücken das Opfer ihrer Abdankung und die Republik ſtünde, unbefleckt durch Bürger-Blut, mit einem Male fertig da, würde damit die Einheit unter den Deutſchen nicht blos äußerlich hergeſtellt ſein? Machen wir uns keine Täuſchung bei Dingen, die nun einmal vorhanden ſind und die durch bloſes Ignoriren nicht verändert werden. Bei einem Volk, wie das deutſche, deſſen einzelne Stämme in endloſen Bürger-Kriegen einander feindſelig gegenüber geſtanden und Jahrhunderte hindurch nur auf Förderung des eigenen Vortheils bedacht geweſen ſind, bei einem Volk, das lange nur durch eine ſchwache Reichs-Gewalt nothdürftig zuſammengehalten war und zuletzt ſich in eine Menge unabhängiger Staaten aufgelöst hat, bei einem Volke, das verſchiedenen religiöſen Bekenntniſſen, welche lange Zeit nicht einmal das Gebot der gegenſeitigen Duldung kannten, angehört, bei einem ſolchen Volke darf es wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn manchfacher Zwieſpalt unter ihm vorhanden iſt. Dieſer Zwieſpalt kann nur geheilt werden, wenn ſämmtliche deutſche

Stämme in Einem Reiche, in welchem alle gleich berechtigt ſind, unter dem Schutze eines erblichen Oberhaupts vereinigt werden. Man kann ſich hiefür getroſt auf die Erfahrungen berufen, die man mehr oder weniger an den ſüddeutſchen Staaten gemacht hat. In dieſen Staaten, in welchen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Stämme, die durch Religion, Gewohnheiten und Geſetze unendlich weit von einander verſchieden waren, wahrhaft zuſammengewürfelt worden ſind, haben die Staats-Einheit, die Erblichkeit der fürſtlichen Gewalt, die Gleichheit der Geſetze und der Verfaſſung die große Kraft, die in ihnen wohnt, erprobt. Man laſſe aber einmal die Wahl des Präſidenten einer deutſchen Republik vor ſich gehen, würden da nicht alsbald Nord- und Süddeutſchland, Oeſtreich, Preußen u. ſ. w. auseinander treten? Schon das Ergebniß der erſten Wahl erſchiene darum als ein Sieg des Einen Stamms über den andern, und würde nicht bei jeder neuen Wahl die Eiferſucht der andern, übergangenen Stämme nur um ſo ſtärker hervorbrechen? An der Leidenſchaftlichkeit, womit die jüngſten Reichtags-Wahlen betrieben worden ſind, und an dem durch dieſelben erweckten Unfrieden vermag man zu ermeſſen, welchen Zwieſpalt in ganz Deutſchland eine Präſidenten-Wahl hervorrufen müßte. Der Friede, deſſen wir wahrlich unter uns ſo ſehr bedürftig ſind, wird bei uns nur einkehren, wenn die ganze deutſche Nation unter dem Schutz und Schirm eines erblichen Kaiſers verſammelt ſein wird. Eben ſo gewiß wird aber auch der Volks-Wille weit ſicherer unter einem erblichen Kaiſerthum, als unter einer Republik zur Durchführung kommen. Geſetzt, Deutſchland wäre eine Republik, ſo wird die Nation zuverläſſig nur einem Mann das Staats-Ruder anvertrauen wollen, welchem ſie hinreichend große Willens-Stärke, That-Kraft und Fähigkeiten zutraut, um daſſelbe ſicher unter allen Stürmen zu führen. Der Präſident wird deshalb nothwendig die Seele der Regierung ſein und ſich auch ſchwerlich dazu verſtehen wollen, eine blos paſſive

Rolle zu spielen, seinen Ministern aber das Regiment zu überlassen. Oder die Republik wird eine Partei-Regierung sein, eine Regierung derjenigen Partei, aus welcher das Staats-Oberhaupt hervorgegangen ist. So aber ist es entweder der Präsident, oder die von ihm vertretene Partei, welche für die Dauer seiner Amts-Führung herrschen. Wird dagegen in Deutschland ein erblicher Kaiser an die Spitze des Reichs gestellt, so hat derselbe, da er über den Parteien steht und unverantwortlich ist, lediglich kein Interesse, in den Gang der Regierung irgendwie hemmend einzugreifen. Vielmehr kann hier die Nation zu jeder Zeit, so oft es die Umstände erheischen, eine veränderte Richtung einschlagen, und das, was ihr Noth thut, zur Durchführung bringen, ohne darum einen Conflict zwischen ihrer Meinung und der Meinung des Staats-Oberhaupts befürchten zu müssen. Der Reichs-Tag, durch welchen die Nation als durch ihr gesetzmäßiges Organ handelt, und die aus der Mehrheit des Reichs-Tags hervorgehenden, für ihre Amts-Führung verantwortlichen, Reichsminister, welche dem Kaiser zur Seite stehen, bieten für den ungehemmten und volksthümlichen Gang der öffentlichen Angelegenheiten die Bürgschaft. —

Eine eigene Art der Ideologen sind jene, welche Deutschland vorderhand noch nicht reif zur Republik, oder, wie neulich ein Volks-Redner sich ausdrückte, die Republik noch nicht reif für Deutschland halten, weil uns, wie sie sagen, die hohen Tugenden, durch welche das Alterthum sich hervorgethan habe, und ohne welche die Republik nicht bestehen könne, namentlich die Tugenden der Selbstbeherrschung, der Unterordnung des Einzelnen unter den Gesammt-Willen u. s. w., noch mangeln. Ja, wenn wir Welcker Glauben schenken dürften, so gehörten „zu der Form der Republik, wenn sie dauern und das Volk beglücken soll, Männer, welche gelernt haben, von der Freiheit den rechten Gebrauch zu machen, welche das Gesetz, unter dem sie leben, über Alles heilig halten, welche ihren Willen dem Willen der Nation

unterordnen, welche alle Meinungen gelten laſſen (sic!) und ihre Angelegenheiten mit Ernſt und Beſonnenheit berathen und erledigen." (Deutſche Zeitung vom 25. März 1848, Beilage Seite 1.). Allein mit Recht ſagt Dahlmann (Politik I. S. 45): „jede freie Verfaſſung rechnet auf Tugend im Volk, aber auf ein tugendhaftes Volk darf keine rechnen;" und wahrlich, wenn die Sonne der Republik nicht eher aufgehen ſoll, als bis die Menſchen alle böſen Leidenſchaften zu zügeln gelernt haben, ſo werden wir in alleweg eben ſo lange darnach harren müſſen, als die Gläubigen nach dem Anbrechen des tauſendjährigen Reichs. Uebrigens kann man jene Behauptung auch von Unehrlichkeit nicht ganz frei ſprechen. Wo iſt ein Volk der Erde, welches in Einfachheit und Strenge der Sitten, in frommem Sinn, Biederkeit, Treue, Vaterlands-Liebe, Beharrlichkeit und Tapferkeit vor dem deutſchen ſich ausgezeichnet hätte? Und dieſes Volk trug, ſo lange es unter ſeinen Kaiſern und Fürſten groß war, niemals Gelüſte nach einer Republik. Möge Gott uns auch ferner bewahren vor den Tugenden der republikaniſchen Pariſer, denen wir nacheifern ſollen, um uns der Republik würdig zu machen. Eben ſo wenig kann man im Ernſt die Republik für eine ſo viel vollkommenere Stufe, als die Monarchie halten, daß man dieſe nur als einen Uebergang zu jener anſehen dürfte. Mache man ſich doch vor allem klar, um was es ſich für uns bei dieſer Frage handelt. Würde es ſich um den Grad der Theilnahme des Volks an der Regierung handeln, dann ließe ſich allerdings darüber ſtreiten, ob das deutſche Volk zur Republik reif ſei oder nicht. Allein ob die Fülle der Reichs-Gewalt einem Kaiſer in Verbindung mit dem Reichs-Tag übertragen wird, oder ob wir unſere National-Einheit unter der Form der Republik wieder herſtellen werden, bei beiderlei Verfaſſungen wird der Grad der Theilnahme der gleiche ſein. Der einzige Unterſchied wird darin beſtehen, daß in dem einen Falle das Oberhaupt erblich iſt, in dem andern Falle aber von Zeit

zu Zeit eine Wahl des Staats-Oberhauptes ſtatt findet. Wer aber dies zuzugeben nicht umhin kann, der muß auch anerkennen, daß wir keineswegs erſt jener erträumten beſondern Tugenden theilhaftig werden müſſen, um uns diejenige Verfaſſung zu geben, die wir als die beſte für uns erkennen. Die Politik iſt kein Kinder-Spiel, und wem es ſo ſehr an aller Einſicht gebricht, daß er ſich durch leere Redens-Arten täuſchen läßt, der laſſe davon ab. Derartige unklare Vorſtellungen verfehlen indeß ſelten ihre nachtheilige Wirkung auf die Gemüther; denn je weniger man einer Sache auf den Grund ſieht, deſto leichter läßt man ſich täuſchen. Das deutſche Volk hätte es ſo nöthig, wieder Glauben an ſich ſelbſt zu gewinnen, es iſt für ſeine Wohlfahrt durchaus nothwendig, daß jetzt eine Verfaſſung gegründet werde, auf deren Dauer es vertraut, eine Verfaſſung, um welche es ſich lohnt, Gut und Blut hinzugeben; und nun lehren ihm die Schönredner die Geringſchätzung des eigenen Weſens, indem ſie ihm dagegen die angeblichen Tugenden fremder Völker als Vorbild vorhalten, und ſagen ihm, daß die kommende Verfaſſung nur den Uebergang zu einem beſſern, um der Herzens-Härtigkeit der Menſchen willen aber vorerſt noch nicht erreichbaren, Zuſtand bilden werde. Vor Allem Wahrheit! Glaubt ihr, Deutſchland diene falſchen Göttern, ſo fordert Deutſchland zu Zerſtörung ihrer Altäre auf, nicht aber lehret das Volk, Götter anzubeten, die es im Herzen haſſen ſoll. Nur dann kann ein Volk wahrhaft gedeihen, wenn es in ſeiner Verfaſſung Befriedigung findet und ihr mit voller Seele anhängt. Darum laſſen wir die jetzigen günſtigen Zeit-Läufte nicht vorüber, ohne eine Verfaſſung gegründet zu haben, die Sturm und Wetter ausdauern ſoll. Wer aber dem deutſchen Volke räth, eine Verfaſſung zu gründen, die ihm von vornherein nicht genügt, der räth ihm nicht zum Heil.

Noch Andere würden zwar gern mit möglichſter Schonung der beſtehenden Verhältniſſe verfahren, und ſich die

Herſtellung des Reichs unter einem Kaiſer gefallen laſſen, ſo wie auch den Fürſten in demſelben eine hervorragende Stellung einräumen. Allein ſie mißtrauen den Fürſten, weil dieſe Jahrhunderte hindurch nur auf den Untergang der Reichs-Einheit und auf Beförderung ihres Sondervortheils hingeſtrebt, in langer Zeit den Völkern faſt nie redlich Wort gehalten und auch jüngſt nur durch die Allgewalt der öffentlichen Meinung und die Erhebung der Maſſen gezwungen Nachgiebigkeit gezeigt haben. Nach ſolchen Vorgängen erwarten ſie von den Fürſten nicht viel Gutes und fürchten, daß dieſelben nicht blos darauf ausgehen, die Herſtellung der Reichs-Einheit mit allen ihnen zu Gebot ſtehenden Mitteln zu hintertreiben, ſondern auch nach Wiederkehr der Ruhe den Völkern die errungenen Freiheiten wieder entziehen werden. Es ſollen deshalb die Fürſten als ein Hinderniß der Einheit und Freiheit beſeitigt werden. Man kann die Wahrheit, die in dieſen und andern Gründen liegt, nicht verkennen, und dennoch ſind dieſelben nicht ſo gewichtig, daß man ſich dadurch bewogen finden könnte, ſich für Einführung der Republik auszuſprechen. „Niemand in der Welt," ſagt das Vorwort des Siebenzehner Entwurfs, „iſt ſo mächtig, ein Volk von über vierzig Millionen, welches den Vorſatz gefaßt hat, ſich ſelbſt fortan anzugehören, daran zu verhindern." Wie das deutſche Volk vor wenigen Wochen durch bloſes einiges Auftreten Preß-Freiheit, freies Verſammlungs- und Vereins-Recht u. ſ. w. erlangt hat, ſo hängt es ja, nachdem es ſeine Kraft kennen gelernt hat, nur von ſeinem Willen ab, die Wiederaufrichtung des Reichs und die Umwandlung der deutſchen Souveräne in deutſche Reichs-Fürſten durchzuſetzen; iſt aber die Staats-Einheit einmal hergeſtellt, und die Fürſten als ein organiſches Glied in das Ganze eingefügt, dann iſt es wahrlich um die ſtille Sehnſucht, die einzelne von ihnen nach dem verlornen Paradies hegen mögen, ein ungefährliches Ding. Was hier zu fürchten iſt, das ſind einzig die Abſonderungs-Gelüſte einzelner deutſchen

Stämme, welche allein dem Widerstreben der Fürsten gegen die Unterordnung unter das Ganze einen Nachdruck verleihen können. Aber hiegegen liegt das Rettungs-Mittel nicht in der Republik. Denn Stämme und Staaten, welche in ihrem Streben nach Absonderung ihre Dynastien erhalten wissen wollen, würden sicherlich noch weit größeren Widerstand der Errichtung einer deutschen Republik, als der Wiederherstellung des Reichs entgegensetzen, weil die Republik nicht blos gegen die Fürsten, sondern auch gegen die Selbständigkeit der einzelnen deutschen Stämme weit schonungsloser verfahren würde. Gegen solche Stämme, welche in ihrer Selbständigkeit verharren wollen, die Republik als Heil-Mittel anwenden, das hieße also in der That nichts anderes, als den Bürgerkrieg verkündigen.

Zuletzt sei es noch erlaubt, einer ganz eigenthümlichen Begründung der Nothwendigkeit der Republik, wie sie in einer Schrift von Wirth (Ein Wort an die deutsche Nation. Carlsr. 1848.) gegeben ist, Erwähnung zu thun. „Das oberste Gesetz der Revolutionen, heißt es daselbst (S. 5.), ist jenes, daß sie wenigstens vorübergehend unaufhaltsam zur Republik führen. Führen sie (die Revolutionen?) nicht dazu, so sind sie keine Revolutionen, sondern Reformbewegungen. Demnächst stellt sich die alles entscheidende Frage dahin fest: befinden wir uns im Zustande der Staatsumwälzung, oder in jenem der Reformbewegung? Wer das erstere läugnen und das andere glauben will, wird sich einem gefährlichen Irrthum ergeben: ich habe so eben einen Umkreis von 270 Stunden in Deutschland zu Pferde durchreist, ich habe, unerkannt und unbemerkt, nicht gesprochen, sondern gehört, beobachtet, geforscht: wir befinden uns vollständig im Zustande der Staatsumwälzung! Reformen können die Fürsten mit Hülfe der freisinnigen gemässigten Männer des Fortschritts" (was sind denn das für Männer, die Männer des Fortschritts?) „leiten, Revolutionen hingegen nicht, letztere führt der Weltgeist unmittelbar und wenigstens vorübergehend

leitet er sie stets zur Republik." (Der Weltgeist wird wohl eben so sehr die Richtigkeit des letzteren Satzes widersprechen, als die Ehre, alle Revolutionen unmittelbar geführt zu haben, ablehnen). „Daß dem nach den tiefsten Gesetzen des Lebens (sic!) so sei, daß somit keine menschliche Macht, nicht der innigste Verein, selbst nicht die Hingebung (sic!) aller gemäßigten freisinnigen Männer in Deutschland die Republik zu verhindern vermögen, dafür sprechen tausend unwiderlegliche Gründe der Geschichte, der Erfahrung und der Staatsweisheit."

Ich würde ein derartiges gehaltloses Urtheil zu berühren gar nicht der Mühe werth gefunden haben, wenn es nicht von Wirth herrührte. Ich beklage dasselbe um so mehr, als Wirth hier offenbar gegen seine bessere Einsicht sündigt. Niemand hat richtiger, als er, das Unglück, welches in der Aufhebung der Reichs-Verfassung liegt, erkannt; und ehe noch ein Zeichen der großen Ereignisse des gegenwärtigen Jahrs irgendwo sichtbar war, hat er, als triebe ihn eine Ahnung dessen, was da kommt, die Grund-Züge einer freien Reichs-Verfassung entworfen, und diese Aufgabe wie ein Staatsmann gelöst. („Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage." 7te und 8te Liefg. Karlsr. 1847. S. 113.). Wirth gibt auch jetzt noch zu (am oben angef. Ort S. 5.), daß er „eine Reichsconstitution Deutschlands, wie er sie in der neuesten Geschichte vorgeschlagen, der Republik bei weitem vorgezogen hätte: sie würde ungleich mehr Würde, Anmuth und Fruchtbarkeit entwickelt haben, sie würde der Wissenschaft und der Bildung förderlicher gewesen sein, das Volk glücklicher gemacht haben." Aber nun soll es sich plötzlich „nicht mehr darum handeln, ob eine freie, großartige Reichsverfassung, im constitutionellen Sinne, nicht besser sei, als eine Republik, sondern darum, daß keine menschliche Macht im Stande sei, die Republik in Deutschland aufzuhalten, und wäre die letztere auch zehntausendmal schlechter, als eine

edle constitutionelle Verfassung." Dies heißt, den Waizen ausraufen und das Unkraut pflegen. Ist es dahin mit uns gekommen, daß ein Mann an dem, was er für wahr und seinem Volke förderlich erkannt hat, nicht mehr festhalten soll, weil vielleicht „vorübergehend" das „Schlechtere" die Oberhand gewinnt? Aber es ist nun einmal so: Wirth hat es von jeher geliebt, mit seiner ganzen Nation zu zürnen und ihr zu drohen, wenn sie seine souveränen Rathschläge oder Ansichten nicht gleich auf der Stelle befolgte oder annahm. Jetzt soll es Deutschland büßen müssen, daß die Fürsten „den Vorschlag der Reform nicht der mindesten Beachtung würdigten, obgleich für den Fall fernerer Hartnäckigkeit der unausbleibliche Eintritt der Revolution bestimmt vorausgesagt wurde" (a. a. O. S. 4.). Nun, was würdet ihr zu einem solchen Präsidenten sagen? —

Die Gelüste nach der Republik haben Deutschland unendlichen Schaden gebracht. Was uns hauptsächlich noth that, das war, da doch die große Mehrzahl des deutschen Volks sich entschieden gegen die Republik neigte, daß wir uns über die Gestaltung der künftigen Reichs-Verfassung verständigt und vereinigt hätten. So aber verlor man allenthalben die kostbare Zeit mit Besprechung der Frage: wer für oder gegen die Republik sei? und wenn dann eine Volks-Versammlung um die andere gegen die Republik sich erklärte, so erscholl weithin ein Triumph-Geschrei, als ob nun das Vaterland gerettet sei. Die Hauptsache, was nach Beseitigung der Republik für die Befestigung Deutschlands zu thun sei, wurde dabei ganz aus den Augen gelassen. Diese Stimmung wußten sich auch die Wahl-Bewerber trefflich zu Nutzen zu machen. Zogen sie nur gewaltig gegen die Republik los und warfen sie dazwischen noch mit schön klingenden Redens-Arten über Deutschlands Einheit und Größe um sich, so hielten es ihnen die Wähler zu gut, wenn sie über die Aufgabe der Reichs-Versammlung noch so hohl und vag sich äußerten. Nichts zu sagen, als daß man sich eben nach den Umständen richten

müsse und für jetzt noch nichts bestimmen könne, wie man dies so vielfach hören mußte, ist denn doch ein trauriges Armuths-Zeugniß im Munde von Männern, denen die Zukunft Deutschlands anvertraut ist. Sodann haben, was eben so sehr zu bedauern ist, die Auftritte in Baden viele Gemüther so ängstlich gemacht, daß sie gleich hinter jedem Verlangen nach einer starken Reichs-Gewalt Republik und Anarchie wittern.*) Die Vertreter der deutschen Nation werden in wenigen Tagen zusammen treten, und man wird nur zu bald erkennen, wie viele unter denen, die Deutschlands Einheit wollen, völlig rathlos über die Mittel, diese herbeizuführen, sind, und wie viele unter denen, welche die deutschen Staaten in ihrer bisherigen Selbständigkeit erhalten wissen möchten, traurige Sonderinteressen mit dem Schreck-Bild der Anarchie vertheidigen werden. —

---

*) Die Schrecken der Republik und Anarchie wurden nirgends mehr ausgebeutet, als in hiesiger Stadt. So wird auch der Allgemeinen Zeitung unter dem 26. April aus Ulm geschrieben, es bestehe hier eine „mit anarchischen Elementen reich gespickte Partei", und, indem der Vorstand der hiesigen Stadt, Stadtschultheiß Schuster, mit derselben in Verbindung gebracht wird, bemerkt, „es thue noth, mit Macht und Energie gegen die seit einigen Wochen hier stattfindenden Wühlereien einzuschreiten." Die Wahrheit an der Sache ist, daß Stadtschultheiß Schuster, von der Nothwendigkeit eines erblichen Kaiserthums überzeugt, sich gegen die Einführung der Republik, aber eben deswegen auch gegen einen der Candidaten erklärt hatte, dessen in ersterer Beziehung entgegengesetzte Ansichten er kannte. Eine sonderbare Wendung in der That, als Anarchisten diejenigen zu verschreien, welche Deutschland vor Anarchie und Bürger-Krieg bewahren möchten! Aber jene und andere Denunciationen blieben nicht ohne Erfolg für unsere Stadt. Hätten doch unsere Minister in den letzten sechs Jahren nur halb so viel Sorgfalt für die Sicherstellung unserer Rechte gegenüber von den Bundes- und Festungs-Behörden bewiesen, als sie in letzter Zeit Thätigkeit für die Sicherung unserer Ruhe entwickeln zu müssen glaubten, wahrlich es stünde besser um uns, als es steht.

Obſchon aber die Ausſichten der Republikaner gegenwärtig noch ungünſtig ſtehen, ſo gebe man ſich in dieſer Beziehung doch ja keiner Täuſchung hin. Die Republik, die ſo viel Spuck angerichtet, wird zwar ſpurlos verſchwinden, wenn die Hoffnungen des deutſchen Volks auf Herſtellung eines einigen Deutſchlands erfüllt werden; werden jedoch dieſe Hoffnungen abermals betrogen, alsdann wird ſich die Meinung feſter und feſter ſtellen, daß die fürſtliche Gewalt das Hemmniß der Einheit und Freiheit Deutſchlands bilde, daß die fürſtliche Gewalt mit der Wohlfahrt Deutſchlands unvereinbar ſei. Dieſes Mißtrauen wird aber faſt alle diejenigen, die nicht wollen, daß Deutſchland um ſeiner Fürſten willen zu Grunde gehe, und deren Zahl iſt Legion, dem Lager der Republikaner zuführen. Alsdann wird Deutſchland in zwei feindliche Heere getrennt ſein, und keine menſchliche Vorausſicht kann berechnen, welches Elend, welcher Jammer in Folge hievon über unſer Land hereinbrechen wird.

Leider haben unſere Staatsmänner bis jetzt noch beinahe nichts gethan, um dieſes Aeußerſte zu verhüten. Betrachten wir die bis jetzt veröffentlichten Entwürfe für ein Reichs-Grundgeſetz und die hiemit in Verbindung ſtehenden wichtigſten Actenſtücke! Allerdings muß man anerkennen, daß in dieſen Entwürfen dem deutſchen Volke „eine Fülle der edelſten Freiheiten, wie ſie noch kein Volk der Erde in ſo kurzem Kampf erwarb, gewährleiſtet“ iſt. Insbeſondere ſetzt der Art. IV. des Siebenzehner-Entwurfs vom 26. April folgende Grund-Rechte des deutſchen Volkes feſt: „a. eine Volksvertretung mit entſcheidender Stimme bei der Geſetzgebung und der Beſteuerung und mit Verantwortlichkeit der Miniſter gegen die Volksvertreter; b. Oeffentlichkeit der Ständeverſammlungen; c. eine freie Gemeindeverfaſſung auf Grundlage ſelbſtändiger Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten; d. Unabhängigkeit der Gerichte, Unabſetzbarkeit der Richter, außer nach Urtheil und Recht; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, mit Schwurgerich-

ten in Kriminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reichs; e. Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeinde-Lasten und der Amtsfähigkeit; f. allgemeine Bürgerwehr; g. freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesezes gegen den Mißbrauch; h. unbeschränktes Petitionsrecht sowohl der Einzelnen als der Körperschaften; i. das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesezwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anruf der vorgesezten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verlezung von Reichsgesezen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstags mit der Bitte um Verwendung zu bringen; k. Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Konzessionen und Kautionen; Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; l. Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses unter gesezlicher Normirung der bei Kriminal-Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; m. Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung und Haussuchung durch eine Habeas-Corpus-Akte; n. Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reichs in jedem einzelnen deutschen Staate und an jedem Ort ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu treiben; o. Auswanderungsfreiheit; p. Freiheit der Wahl des Berufs und der Bildung dazu im In- und Auslande; q. Freiheit der Wissenschaft; r. Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; s. Freiheit volksthümlicher Entwickelung, insbesondere auch der nichtdeutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung."

Und in ähnlicher Weise haben sich der Siebener-Entwurf,

die unter dem undeutschen Namen des „Vorparlaments“ bekannte Versammlung (Verhandlungen des deutschen Parlaments S. 173 f.) und der Fünfziger-Ausschuß in seinem Aufruf vom 6. April ausgesprochen. Man sollte meinen, in einem Staate mit solchen Einrichtungen müsse sich gut wohnen lassen. Und dennoch haben alle diese Freiheiten für uns nur einen sehr untergeordneten Werth. Weder die Preß-Freiheit, noch das Versammlungs- und Vereins-Recht, noch die landständischen Verfassungen, noch die Unverbrüchlichkeit des Brief-Geheimnisses, noch die „Schwur-Gerichte,“ noch die Freiheit der Wissenschaft ꝛc. sind ein Wall, hinlänglich stark, um unsere Feinde von unsern Grenzen abzuhalten, noch sichern sie die Zukunft und Größe Deutschlands, noch tragen sie auch nur die Gewähr für ihre eigene Erhaltung in sich. Auch die Bundes-Acte vom Jahr 1815 hat dem deutschen Volk landständische Verfassungen, Preß-Freiheit und anderes zugesichert, und was ist nicht vollends alles in den Verfassungs-Urkunden der süddeutschen Staaten versprochen worden? Aber alle diese Freiheiten und Rechte, wenn sie überhaupt ins Leben getreten sind, hatten nur so lange Dauer, als die Fürsten für gut fanden, sie den Völkern nicht zu entziehen; und die Völker mußten die Knechtschaft, der man sie bald wieder unterwarf, sich ruhig gefallen lassen, weil solche Freiheiten, wenn das Volk nicht in sich die Macht hat, sie zu schützen und seinen gerechten Ansprüchen Nachdruck zu verleihen, nur ein Geschenk auf Ruf und Widerruf, nur ein Spiel-Zeug sind, das man dem Volke so lange beläßt, als man es guter Laune braucht. Wenn das deutsche Volk, durch seine traurigen Erfahrungen nicht gewarnt, abermals die Gewährleistung von Freiheiten zur Hauptsache machen sollte, wird es nur zu bald abermals nicht blos um seine Hoffnungen auf Herstellung der Reichs-Einheit, sondern um jene Freiheits-Rechte selbst gebracht werden, sei dies nun auf dem Wege offenbarer Gewalt, sei es durch die geheimen Mittel unserer Staats-Kunst, welche nicht vergessen wird,

welche Dienste ihr in den lezten dreißig Jahren die Administrativ-Justiz und das Beamtenthum geleistet haben, um unsichtbar, dem unter dem Boden fortwühlenden Maulwurf gleich, und dazu noch mit dem Scheine des Rechts das Bestehende zu untergraben. Man bedenke deshalb wohl, daß das erste für ein Volk nicht die Freiheiten sind, sondern die Einheit, welche allein Macht und Größe schafft. Ist Deutschland Ein Staat, so hat es die Gewalt, sich zu jeder Stunde in den Besitz aller der Freiheiten, deren es bedarf, zu sezen, und keine Gewalt der Welt wird sie ihm mehr rauben; umgekehrt wird Deutschland durch die Freiheiten noch nicht zu Einem Staate, und ohne Staats-Einheit ist auch der Besitz der Freiheiten nicht gesichert. Trachtet am ersten nach dem Reich, so wird euch solches alles zufallen, möchte man hier sagen.

Diese Staats-Einheit vermißt man aber in allen bisherigen Entwürfen, in welchen vielmehr das Haupt-Gewicht eben auf die Freiheiten gelegt ist. Noch zu einer Zeit, wo in Deutschland alle frohen Muthes für die Zukunft waren und nichts durchzuführen unmöglich schien, was die Wohlfahrt der Nation irgend erfordern möchte, zu einer Zeit, wo „ein einiges freies Deutschland" die allgemeine Losung bildete, wo die Uebelwollenden, vom Schrecken gelähmt, verstummt waren, und die Bedächtigen den Mund aufzuthun nicht den Muth hatten, wußte der Siebener-Ausschuß uns nichts zu bieten, als einen „deutschen Bund," einen Bund, dessen „Zweck" sein soll, „die völkerrechtliche Sicherung Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten und das Gesammtwohl der Nation, insoweit hierzu die Selbstverwaltung der einzelnen Bundesstaaten nicht genügt, so daß jene beiden Zwecke gemeinschaftliche Maaßregeln erfordern." Hiezu hat Welcker in dem von ihm auf dem badischen Landtag erstatteten „Commissions-Bericht über den Antrag des Abgeordneten Bassermann auf Einführuug eines Nationalparlaments" erläuternd

bemerkt: „der neue Bund werde in der That wie der Amerikaniſche und ſo wie früher das deutſche Reich ein Bundes- oder ein Ober- ein Staatenſtaat (?!) mit theils ausſchließlichen, theils mit der Landeshoheit konkurrirenden Oberhoheitsrechten der Bundesgewalt. Die Selbſtändigkeit und Würde der einzelnen Bundesſtaaten und Regierungen werde hierbei erhalten einestheils dadurch, daß ſie freiwillig mehrere ihrer Staatsrechte im Bunde gemeinſchaftlich machen und gemeinſchaftlich ausüben, anderntheils durch die Grenze der Bundesgewalt. Sie gehe nicht weiter als es das Wohl der Nation fordert, daß Gemeinſchaftlichkeit ſtattfinde. Außerdem bleiben die einzelnen Staaten und Regierungen ſelbſtändig, und im Zweifel ſtreite die Vermuthung für die zwar beſchränkte aber doch noch ſelbſtändige Staatsgewalt der einzelnen Länder." Der Sinn dieſer Worte iſt klar; der „neue Bund" ſoll nichts anderes ſein, als eine neue Auflage des bisherigen deutſchen Bundes, verbeſſert durch Hinzufügung einiger der Verfaſſung des „Amerikaniſchen Bundes-Staats" abgeborgter Zuſätze. Armes deutſches Volk, dahin alſo wäre es mit dir gekommen, daß du, wenn du daran gehſt, dein tauſendjähriges Reich neu wieder aufzubauen, aus der Fremde die Bau-Meiſter herbeiholen mußt! Und damit du dir das fremde Beiwerk gefallen laſſeſt, ſpiegelt man dir das Blend-Werk vor, dein Reich ſei ſo „ein Bundes- oder ein Ober- ein Staaten-Staat" geweſen, wie der amerikaniſche. Man kann es in der That nicht oft genug wiederholen, jedes Volk, welches ſeiner Geſchichte und ſeinem Weſen untreu wird und ſich an fremde Vorbilder hängt, iſt verloren. Welchen Schaden die deutſche Nation durch Aufnahme des Fremden genommen hat, darüber ſind Alle längſt im Reinen; nun da ſie ſich ermannen will, zu ſich ſelbſt zurückzukehren, thut man wieder Alles, ſie irre zu leiten.

Ich habe oben bemerkt, wenn das deutsche Volk abermals die Gewährleistung von Freiheiten zur Hauptsache machen werde, werde es abermals um diese Freiheiten betrogen werden. Ich behaupte, daß dies auch geschehen wird trotz der Bestimmung des Entwurfs des Siebener-Ausschusses, wornach dem „Bundeshaupt" eine „Versammlung der Vertreter der Nation" zur Seite stehen wird und der Bestimmung (Art. V.) daß „die neue Verfassung nicht allein von den Regierungen und ihren Vertretern, sondern zugleich auch durch Vertreter der Nation berathen und als der National-Grundvertrag geschlossen und gegenseitig durch den Eid geheiligt werden soll." Nicht blos in Frankreich sind Eide geschworen und gebrochen worden; auch die neueste deutsche Geschichte hat Beispiele von Meineiden mehr als genug aufzuweisen. Eine weitere Garantie für die Heilighaltung der Freiheits-Rechte des deutschen Volkes gewährt der Entwurf (Art. IV. Pct. 5.) noch durch das Bundes-Gericht, welches „über die Anklagen gegen die Bundesminister, über Beschwerden der Landstände wegen verletzter Verfassung und wegen Verletzung der bundesmäßig verbürgten Rechte durch Gesetze und Regierungshandlungen" richten soll. Müßte nun aber nicht schon der Umstand Bedenken erregen, daß in dem Entwurf des Siebener-Ausschusses, wie in dem Siebenzehner-Entwurf dem Bundes-Haupt und den Fürsten ein sehr bedeutender Einfluß auf die Zusammensetzung dieses Gerichts eingeräumt ist, so müßten hinsichtlich der Wirksamkeit eines solchen Gerichtes jedenfalls die Erfahrungen der Geschichte gegründete Zweifel erwecken. Wie zur Zeit des Reichs die Landes-Verfassungen und die Rechte der Einzelnen unter dem Schutze der Reichs-Gerichte standen, so erkennen unsere neueren Verfassungen alle an, daß die obersten Staats-Beamten wegen verfassungswidriger Amts-Führung dem Lande oder seinen Vertretern verantwortlich sind und zur Anklage vor Gericht gegen dieselben geschritten werden kann. Trotz der unzähligen schweren Mißhandlungen aber, welche einzelne deutsche Länder in

den lezten Jahrhunderten von ihren Fürsten und deren Dienern zu erleiden hatten, sind die Beispiele doch äußerst selten, daß fürstliche Diener vor den Reichs-Gerichten zur Verantwortung gezogen worden sind; und die Bestimmung der neueren Verfassungen über das Recht der Anklage gegen Minister war eine von jenen vielen Bestimmungen, bei denen es damit abgethan ist, daß sie auf dem Papier stehen. So viele Verfassungs-Verletzungen unter der Herrschaft des Bundes auch in den einzelnen Ländern verübt worden sind, so wurde doch niemals zur Anklage gegen Minister geschritten. Sollte es wohl in Zukunft wesentlich anders sein? Ich glaube, schwerlich, und halte deswegen auch eine Verfassung, die ihre vornehmste Stütze in einem Gericht über Minister finden soll, für eine mißglückte. Nur diejenige Verfassung verbürgt auf eine sichere Weise die Rechte des Volks, welche überhaupt den Volks-Willen zur Herrschaft bringt, und dies wird für uns der Fall sein, wenn das ganze deutsche Volk in Einem Staate vereinigt ist. Alsdann ist auch ein Staats-Gerichtshof über Minister, welche sich Eingriffe in die Verfassung erlaubt haben, an seinem rechten Platz, als Ergänzung, aber nicht als die hauptsächlichste Stütze der Verfassung.

Die Zweifel gegen die Wirksamkeit des Bundes-Gerichts, wie gegen die Wirksamkeit der Bundes-Gewalt überhaupt, verstärken sich noch durch die Betrachtung der Lage der beiden größten Staaten Deutschlands. Diese stehen eben im Begriff, durch Gründung von Reichs-Verfassungen die vollkommene Staats-Einheit in sich auszubilden. Durch diese Staats-Einheit, wenn es dazu kommen wird, so wie durch die Gewalt der öffentlichen Meinung, welche sich in jenen Staaten alsdann unfehlbar bilden wird, und durch den auch in jenen Verfassungen anerkannten Grundsatz der Minister-Verantwortlichkeit haben Oestreich und Preußen ihren Schutz in sich selbst. Für sie also ist, wenn sie keine Verletzung ihrer Landes-Grundgesetze oder der durch die Bundes-Verfassung gewährleisteten Freiheits-Rechte dulden wollen,

das Bundes-Gericht ohne vielen Belang. Sollte es aber dahin kommen, daß eine Bestimmung der Bundes-Verfassung in der öffentlichen Meinung dieser Staaten auf Widerspruch stieße (man denke z. B. nur an die „Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reichs, in jedem einzelnen deutschen Staate und an jedem Ort ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu treiben," oder an die „Freiheit volksthümlicher Entwickelung, insbesondere auch der nichtdeutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung"), so wird die Auctorität des Bundes und des Bundes-Gerichts nicht stark genug sein, jene zwei Staaten von dem Weg, den sie einmal zu betreten entschlossen sind, abzubringen. Will dann demungeachtet die Bundes-Gewalt den Bundes-Gesetzen Achtung verschaffen, nun gut, dann handelt es sich nicht um einfache Vollstreckung eines richterlichen Spruchs gegen einen Minister, sondern — um einen Bürger-Krieg zwischen deutschen Stämmen.

Das eben Bemerkte findet vollkommen auch auf den Siebenzehner-Entwurf seine Anwendung; denn die Vermehrung der Eide, welche nach demselben auf das Reichs-Grundgesez geschworen werden sollen, wird man schwerlich so sehr hoch anschlagen wollen.

Gesezt indeß, das deutsche Volk würde für jezt und für alle Zukunft im ungestörten Genusse seiner Freiheits-Rechte verbleiben, so ist damit noch keineswegs alles gethan; denn ein Volk lebt nicht allein vom Brode der Preß-Freiheit, oder von der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, überhaupt von jenen Bissen, die man jezt so emsig aus der so lange gemiedenen Gar-Küche des Liberalismus herbeiträgt. Damit ein Volk groß und mächtig sei, bedarf es noch ganz anderer Dinge. Wir unsererseits bedürfen, damit die Ehre des deutschen Namens wiederhergestellt, und der an den Gütern dieser Welt uns gebürende Antheil uns nicht länger vorenthalten bleibe, vor Allem der Einheit.

Eine wahre Einheit bietet uns aber weder der Bund im Sinne des Siebener-Entwurfs, noch der Bund im Sinne des Siebenzehner-Entwurfs. Von ersterem war bereits die Rede. Allein auch der letztere geht in der That um nichts weiter. Man möchte von ihm sagen: der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. „Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat," so beginnt das Vorwort des Entwurfs, „muß seine Volks- und Staats-Einheit jezt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht." Hinter diesen Worten, die den freudigsten Eindruck erwecken müssen, kommt aber sogleich als hinkender Bote die Forderung, „dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland (erst) allmählig in die Staats-Einheit einzuführen," indem es „gewiß sei, daß eine Einheit in der Art, wie sie in andern europäischen Reichen obwaltet, sich auf deutschem Boden nur durch eine unabsehliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln, deren Verantwortlichkeit kein reiner Vaterlandsfreund auf sich nehmen möchte, erreichen ließe." Dasselbe Schwanken, wie im Vorwort, macht sich auch im Entwurf selbst bemerklich. „Da," wird hier gesagt, „nach der Erfahrung eines ganzen Menschenalters der Mangel an Einheit in dem deutschen Staatsleben innere Zerrüttung und Herabwürdigung der Volksfreiheit, gepaart mit Ohnmacht nach außen hin, über die deutsche Nation gebracht habe, so solle nunmehr an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes eine auf National-Einheit gebaute Verfassung treten." Und damit nichts fehle, wird in Art. I. das längst verschollene „Reich" wieder in seine Ehren eingesezt. Doch nicht auf Worte, sondern auf die im Entwurf aufgestellten Grundsätze über den Umfang der Reichs-Gewalt und deren Verhältniß zu den einzelnen deutschen Ländern kommt es an. Es sind in dieser Beziehung insbesondere folgende Bestimmungen herauszuheben:

1) Art. I. § 2: „Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird nicht aufgehoben, aber so weit, als es die Einheit Deutschlands fordert, beschränkt."

2) Art. II. § 3 a: „der Reichs-Gewalt steht fortan . . zu . . die Ueberwachung der von den einzelnen Staaten unter sich oder mit dem Auslande abzuschließenden Verträge."

3) Art. II. § 3 k: „der Reichs-Gewalt steht . . zu die Gesezgebung im Gebiet des öffentlichen und Privatrechts, in so weit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesez über deutsches Heimaths- und Staatsbürgerrecht, so wie ein Gesez über ein für ganz Deutschland gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem gehört."

Diese Bestimmungen haben ihre Vorderseite und ihre Kehrseite. Es soll die Selbständigkeit der einzelnen Staaten beschränkt werden, so weit es die Einheit Deutschlands fordert, es soll zu diesem Zweck namentlich der Reichs-Gewalt das Recht der Gesetzgebung eingeräumt werden. Nimmt man hiezu noch, daß der Reichs-Gewalt fortan ausschließlich zustehen soll: die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach außen, das Recht über Krieg und Frieden, das Heerwesen, das Festungswesen, die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen, das Zollwesen, endlich die Verfügung über sämmtliche Zoll- und Posteinkünfte und sofern diese und sonstige Reichseinnahmen nicht ausreichen, die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern, so hat es den Anschein, als ob alle Bedingungen zu einer kräftigen Entwicklung Deutschlands vorhanden wären. Allein näher betrachtet stellt sich die Sache ganz anders heraus. „Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird nicht aufgehoben." Durch diesen unglücklichen Satz ist Deutschland das Todes-Urtheil gesprochen. Wenn man anerkennen

muß, daß die Aufhebung der Reichs-Einheit und die Zersplitterung des Einen Staates in viele Staaten der Grund der gegenwärtigen Erniedrigung Deutschlands ist, und wenn man sich nicht verhehlen kann, daß dieselben Ursachen stets dieselben Wirkungen haben müssen, so sollte, wem es um das Wohl der Nation zu thun ist, keinen Augenblick sich bedenken, dem Uebel die Art an die Wurzel zu legen. Oder sollte wirklich Jemand so thöricht sein, zu glauben, die deutschen Staaten werden trotz ihrer Selbständigkeit in Zukunft wie Ein Staat zusammen halten und alle Sonderinteressen dem gemeinen Besten zum Opfer bringen, blos weil sie in der Noth der Zeiten die traurigen Folgen der Zwietracht und die Nothwendigkeit der Einigung kennen gelernt haben? Diese Erfahrungen sind keineswegs neu. Unsere Fürsten haben sie schon zu unzähligen malen gemacht, ohne aber dadurch je gebessert worden zu sein, und wenn sie sogar zu der Zeit, als sie noch Unterthanen des Kaisers waren, sich nicht gescheut haben, offenbaren Verrath am Reich zu üben, nur damit sie ihre Selbständigkeit erweiterten, was wird sie, so lange sie durch eine blose Bundes-Genossenschaft unter sich verbunden sind und keinen Herrn über sich haben, abhalten, ihre Vortheile auf Kosten des Ganzen zu verfolgen? zumal die mächtigeren unter ihnen, die von der süßen, unter dem alten Bunde erlernten, Gewohnheit, unter dem Scheine der Gleichheit über die minder mächtigen zu herrschen, und deren Gewalt zu ihren Zwecken zu benützen, nicht mehr würden lassen wollen.

Hätten aber selbst alle deutschen Fürsten den unabänderlichen Vorsatz, am Reich festzuhalten, so wäre damit der Gefahr doch nur für den Augenblick vorgebeugt, denn auch die Fürsten sind hinfällige Menschen, und über kurz oder lang würden an die Stelle der jetzt lebenden andere, die nicht so, wie sie, denken, treten. Indeß liegt es am Tage, daß ein großer Theil der deutschen Fürsten keinen guten Willen für die Sache des deutschen Volks hat. Hätten sie

dieſen, ſo würden ſie nicht anſtehen, dem Kaiſer zu geben, was des Kaiſers iſt und ihre Souveränetät in deſſen Hände niederzulegen. Statt deſſen fangen ſie bereits an zu drehen und zu deuteln, und dem großen Verfaſſungs-Werk Hinderniſſe in den Weg zu legen, um von ihren Hoheits-Rechten ſo viel als möglich zu retten. Oder wie ſoll man es denn nennen, wenn ſie gegen den Charakter der deutſchen National-Verſammlung als einer verfaſſungsgebenden ſich verwahren und die Lehre aufſtellen: die neue Verfaſſung Deutſchlands könne nichts anderes ſein, als ein Vertrag des geſammten deutſchen Volks mit den Einzelnſtaaten Deutſchlands über die neu zu ſchaffende Union, eine jede Unions-Verfaſſung aber müſſe, damit ſie gültig ſei, in den Einzelnſtaaten von den Landſtänden angenommen und von den Souveränen ſanktionirt werden? Derartige Scrupel hatten die deutſchen Fürſten wahrlich nicht, als ſie die Verfaſſung des deutſchen Reichs und die Verfaſſungen ihrer Länder umſtürzten, noch als ſie den deutſchen Bund im Jahr 1815 ſtifteten, noch als ſie auf Congreſſen unheilbringende Beſchlüſſe für ganz Deutſchland faßten. Auch erklären die deutſchen Fürſten zum Theil ganz unumwunden, ſie werden „niemals ihre Zuſtimmung geben ſolchen Entwürfen oder Verfaſſungen, welche die weſentlichen Rechte der Einzelregierungen zerſtören, welche die Freiheit der Entwicklung der einzelnen Volksſtämme aufheben und in der centralen Gewalt eines neu zu errichtenden Bundesſtaates eine Despotie erſchaffen wollen, welche die Fürſten und Völker Deutſchlands in dem Keime ihrer Macht, ihrer freien Bewegung und ihres innerſten Lebens vernichten.“ Dies heißt denn doch ganz deutlich, daß dieſelben nicht geſonnen ſind, von ihrer Selbſtändigkeit auch nur das mindeſte dem Ganzen zum Opfer zu bringen, daß ſie vielmehr, wie bisher, ihre eigenen Wege gehen wollen; und ſo darf man auch verſichert ſein, daß ſie fernerhin kein Mittel unverſucht laſſen würden, die Gewalt des Bundes ſo viel möglich darniederzuhalten.

Zu dieſem Behuf würden ihnen aber die der Bundes-Gewalt geſetzten Schranken trefflich zu ſtatten kommen. Eben deshalb iſt es ein wahres Unding, ſolche Gränzen der Geſetzgebung zu ſtecken, wie dies in dem Entwurf der Siebenzehner geſchehen iſt. Welcher menſchliche Verſtand kann auf Jahrhunderte hinaus berechnen, welche Einrichtungen zu treffen durch das Wohl eines Volkes geboten wird und welche nicht? Wenn noch vor zehn Jahren ein Reichs-Grund-Geſetz zu entwerfen geweſen wäre, ſo wäre ſicherlich der Grundſatz der Handels-Freiheit darin aufgenommen worden. Dieſer Grundſatz würde nun jetzt auf allgemeinen Widerſpruch ſtoßen, und welchen Sturm müßte es erregen, wenn der Geſetzgebung die Hände in Abänderung desſelben gebunden wären? Darum iſt es am weiſeſten gethan, in die Verfaſſung eines Volkes die Möglichkeit der ſteten Entwicklung der beſtehenden Einrichtungen zu legen, damit nicht die Verfaſſung als ein Hemmniß erſcheine und das Volk, wenn es ſich im Widerſpruch damit befindet, genöthigt werde, auf dem ungeordneten Wege der Revolution ſich Recht zu verſchaffen. Nichts iſt daher bedenklicher, als die Beſtimmung, wornach der Reichs-Gewalt die Geſetzgebung im Gebiet des öffentlichen und Privatrechts nur in ſo weit eingeräumt werden ſoll, als eine ſolche zur Durchbildung der Einheit Deutſchlands erforderlich iſt, zumal wenn man noch die weitere, unter leicht gedenkbaren Umſtänden jede Verbeſſerung eines ſolchen ſchiefen Grundſatzes unmöglich machende, Beſtimmung (in Art. V. § 29) hinzunimmt, der gemäß „zu Abänderungen des Reichs-Grundgeſetzes die Uebereinſtimmung des Reichs-Tags mit dem Reichs-Oberhaupt, in jedem Hauſe die Anweſenheit von wenigſtens drei Viertel der Mitglieder, und eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der Anweſenden erforderlich“ iſt. Das deutſche Volk hat deswegen ein Recht darauf, daß der Reichs-Gewalt ein unbeſchränktes Recht der Geſetzgebung über ganz Deutſchland, und zwar in der Art

eingeräumt werde, daß kein von der Reichs-Gewalt beſchloſſenes Geſetz von der Landes-Gewalt wieder aufgehoben werden kann. Verbleibt es bei jener Beſchränkung des Rechts der Geſetzgebung, ſo wird man nur zu bald erleben, wohin es mit der Reichs-Gewalt kommen wird. Theilweiſe kann man dies ſchon jetzt an dem Eifer ermeſſen, womit gegenwärtig die deutſchen Regierungen, groß und klein, Berge von Geſetzen um ihre Länder her aufhäufen, als ob es gälte, der Reichs-Geſetzgebung, noch ehe dieſe geboren, anzudeuten, daß die Landes-Geſetzgebung keineswegs ſich ihr unterzuordnen gedenke. Man wird uns daher zwar ſpäter wohl „ein Geſetz über ein für ganz Deutſchland gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtsſyſtem" und über ähnliche Dinge bieten; im übrigen aber wird der Wirrwarr von hundert- und aber hundert Rechten in Deutſchland aufrecht erhalten werden und jede Landes-Regierung ſich dagegen ſträuben, an ihren Befugniſſen gegenüber von der Reichs-Gewalt auch nur das Mindeſte aufzugeben. Als warnendes Beiſpiel mag uns die frühere Reichs-Geſetzgebung dienen, welche ſeit der Zeit, da die Landes-Herrn ſich im unbeſtrittenen Beſiz der Geſetzgebung im Umfang ihrer Länder befanden, nur wenige Lebens-Zeichen mehr von ſich gab; und doch war damals der Reichs-Geſetzgebung jene künſtliche Schranke, die man ihr nun ſtecken will, noch nicht geſteckt, noch waren die Landes-Herrn Souveräne, wie heute. Einen wahren Schauder empfindet man ſchon jetzt, wenn man daran denkt, was vollends erſt das allzeit ſtreitfertige Heer der Diplomaten, Staatsmänner, Juriſten und Schreiber aus der Bundes-Geſetzgebung machen würde. Bundes-Staat, Staaten-Bund, Fürſten-Bund, Völker-Bund, Staaten-Staat und ähnliche Begriffe, welche man jetzt ſchon in Bereitſchaft zu ſetzen anfängt, wie geſchickt werden ſich dieſe nicht anwenden laſſen, um alles in einen Dunſt zu hüllen und dem deutſchen Volke das Recht der Geſetzgebung, das es eben noch feſt in den Händen zu

haben glaubte, vor ſeinen Augen hinwegzupracticiren? Eine andere Frage aber iſt, ob das deutſche Volk, wenn es zur Einſicht deſſen kommt, was ihm frommt, fernerhin jene Geſetz-Pfuſcherei dulden wird. Ich glaube nicht. Das deutſche Volk, das ſeinen Schwer-Punkt im Reiche ſucht, wird von der Reichs-Geſetzgebung ſeine Geſetze, jedenfalls aber diejenigen Geſetze empfangen wollen, welche zum Frommen des Ganzen durch ganz Deutſchland gleich ſein müſſen, es wird ferner unter allen Umſtänden verlangen, daß die Reichs-Geſetzgebung unbeſchränkt und über alle widerſtrebenden Elemente Herr ſei, damit nicht jeder Schritt vorwärts einen Kampf koſte.

Eben ſo wenig kann es gebilligt werden, wenn den einzelnen Staaten das Recht verbleiben ſoll, unter ſich oder mit dem Ausland Verträge abzuſchließen. Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man dieſe Beſtimmung in dem Entwurf lieſt; denn unmöglich kann es den Verfaſſern entgangen ſein, daß ein ſolches Recht im völligen Widerſpruch mit der „National-Einheit," auf welche die neue Verfaſſung Deutſchlands gebaut werden ſoll, ſteht. Wollen die einzelnen deutſchen Staaten, wie ſie dies ſollen, in Deutſchland aufgehen, wodurch ihre Anliegen und die Anliegen Deutſchlands in Eins zuſammenfallen, ſo kann den einzelnen Ländern ein Recht der Verträge mit dem Ausland nicht weiter zuſtehen, und bedürfen ſie ein ſolches Recht auch nicht mehr; wollen ſie aber in Deutſchland nicht aufgehen, ſondern jeder Staat in ſeiner bisherigen Bahn weiter ſchreiten, ſo werden ſie jenes gefährliche Recht in derſelben Weiſe, wie bisher, nämlich in ihrem Sonderintereſſe zum Nachtheil des Reichs mißbrauchen. Lediglich ohne allen Werth iſt in dieſer Beziehung das der Reichs-Gewalt in dem Entwurf der Siebenzehner eingeräumte Recht der Ueberwachung. Daſſelbe würde vielmehr nur dazu dienen, die Schwäche der Reichs-Gewalt recht augenſcheinlich ans Licht zu ſtellen. Denn weder würde derjenige Staat, welcher einen ihm vortheilhaften, dem Reich

aber nachtheiligen, Vertrag mit dem Auslande abſchlöſſe, um der Einſprache des Bundes-Oberhauptes willen einen ſolchen Vertrag zurücknehmen, ſondern vielmehr dabei auf den Beiſtand des Auslandes pochen (man denke z. B. nur an den Fall einer Allianz zwiſchen Preußen und Rußland, womit von Preußen aus ſchon gedroht worden iſt); noch würde der auswärtige Staat dieſen Rücktritt zugeben, zumal da das Ausland jede Gelegenheit erſpähen wird, Deutſchland innerlich zu entzweien. Und welche Mittel gewährt denn der Entwurf der Reichs-Gewalt, den reichsuntreuen Souverän eines deutſchen Staates zum Gehorſam zu bringen? Hier iſt mit bloſen Geboten und Verboten nicht geholfen. Vergebens ſucht man aber in dem Entwurf nach ſolchen Mitteln, wie ſie einer Staats-Gewalt zuſtehen müſſen, um den Geſetzen Achtung zu verſchaffen. Die Verfaſſer haben wohl nur nicht gewagt auszuſprechen, was in einem ſolchen Falle, wenn anders die Reichs-Gewalt nicht die Schmach des Verraths an Deutſchland ruhig hergehen laſſen ſoll, die Folge ſein müßte, nämlich die Bewaffnung eines Theils des deutſchen Volks gegen das andere, ein förmlicher Krieg, alſo eben das, was eine vernünftige Verfaſſung für immer unmöglich machen ſollte. In der That eine merkwürdige Weiſe, „Deutſchland allmählig in die Staatseinheit einzuführen"!

Völlig unbegreiflich iſt der Grund, aus welchem die Siebenzehner Deutſchland erſt durch Uebergänge zur Einheit führen zu müſſen glauben. Eine Einheit, wie ſie in andern europäiſchen Reichen obwalte, ließe ſich auf deutſchem Boden nur durch eine unabſehliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln erreichen, ſagen ſie. Allein gegen den Willen eines ganzen Volkes iſt jeder Widerſpruch Einzelner unmächtig. Das deutſche Volk, wenn es ſeine National-Einheit wiederherſtellen will, braucht daher nur in dem Entſchluß hiezu einig zu ſein, und die Fürſten werden gegen den Ausſpruch dieſes Willens ebenſo nachgiebig ſich zeigen, wie ſie dem Verlangen des deutſchen

Volks nach Freiheiten nachgegeben haben. In einem solchen Fall ist daher die Möglichkeit von Gewaltthaten, welche entstehen sollten, gar nicht einmal gedenkbar. In der That aber war der Ruf aller Stämme und Stände des deutschen Volkes nach Herstellung eines einzigen Staates noch zu keiner Zeit einstimmiger, als eben jetzt. Darum gilt es, den Augenblick zu nützen und schnell Hand ans Werk zu legen. Scheitert das große Werk abermals, so ist es vielleicht für immer gescheitert. Die Gründe liegen in den Verhältnissen unserer Nachbar-Völker und in unserer Lage zu denselben. Von Westen rüstet sich das vergrößerungssüchtige Frankreich, unter elendem Vorwande über Deutschland herzufallen; und von Osten droht ein furchtbarer Zusammenstoß mit dem Slaventhum, das bereit steht, sich wie Ein Mann gegen uns zu erheben. Deutschland ist verloren, wenn es nicht einig ist, die nöthige Einheit aber gewinnt es nur, wenn es schnell zu Einem Reiche, dessen oberste Gewalt mit allen Attributen einer starken Staats-Gewalt ausgerüstet wird, sich sammelt, damit Ein Wille in Deutschland herrsche und es möglich sei, alle Kräfte zur Rettung des Vaterlandes aufzubieten. Die Gründe für die Nothwendigkeit unverzüglicher Herstellung der Reichs-Einheit liegen ferner in unsern eigenen Verhältnissen. Man will Deutschland allmählig in die Staats-Einheit einführen, aber bedenkt nicht, daß, so lange die deutschen Stämme nur in einem Bunde unter sich vereinigt sind, die größeren deutschen Staaten ihre Stellung als sogenannte europäische Mächte nimmermehr aufgeben werden. Hat doch selbst die Regierung des winzigen Luxemburg im Einverständnisse mit ihren Landständen die Wahlen für die National-Versammlung nur unter folgenden Vorbehalten angeordnet: „Die Abgeordneten sollen protestiren:

„1. gegen alle Beschlüsse, welche der Nationalität, der Existenz des Großherzogthums als eines unabhängigen Staates oder der Ausübung aller seiner politischen und bürgerlichen Rechte den geringsten Eintrag thun könnten;

„2. gegen jeden Beschluß, welcher dem Großherzogthum das Recht nehmen würde, mit irgend Jemandem, es sei, wer es wolle, nach Gutdünken Handels-Verbindungen zu stiften, vorbehaltlich der bestehenden Verträge;

„3. sollen die Entscheidungen des Parlamentes der Genehmigung des Königs-Großherzogs und der Stände des Landes unterliegen."

Wenn nun die größeren deutschen Länder durch die Bundes-Verfassung auf sich gewiesen sind, statt ihren Schwer-Punkt einzig im Reiche zu haben, wenn ferner den dortigen Staats-Verfassungen, durch welche die Fortbildung jener Länder zu in sich geschlossenen Staaten und ihre Loswicklung von Deutschland vollendet werden soll, die nöthige Zeit gelassen werden wird, ihre Wirksamkeit zu entfalten, so werden bald nicht mehr blos die Fürsten dieser Länder es sein, welche die Fortdauer der Zerstückelung Deutschlands wollen, sondern es werden auch die unter deren Scepter vereinigten deutschen Stämme mehr und mehr zusammenwachsen und sich in demselben Maße Deutschland entfremden. Die Rückwirkung dieser Absonderungs-Gelüste der mächtigeren deutschen Staaten auf die kleineren wird nicht ausbleiben. Wenn diese sich von jenen verlassen sehen werden, werden sie sich von selbst nach anderer Hilfe umsehen. Schon bietet sich uns Frankreich an. Hören wir, was uns Lamartine zuruft: „Alle Elemente einer Bundes-Einheit," sagte derselbe unter anderem in der Sitzung der National-Versammlung vom 8. Mai, „fassen sich zusammen im deutschen Parlament zu Frankfurt, das an die Stelle des Bundestags, eines gehorsamen Werkzeugs der zwei Großmächte, trete. Dieses Volks-Parlament, hinfort die Völker, statt die Höfe vertretend, werde die Grundlage eines neuen deutschen Bundes, die Schwachen entfesselnd, der Kern einer verschiedenartigen, aber einheitlichen Demokratie. . . . Deutschland entgehe nun den Plackereien jener zwei Großmächte und begründe sein natürliches Bündniß mit Frankreich durch

sein unabhängiges Parlament in Frankfurt. Die Freiheit Deutschlands, stets demokratischer werdend, werde nothwendig auf eine demokratische Macht sich stützen, d. h. auf Frankreich, ohne ehrgeizige Absichten von dessen Seite, nur durch das gemeinsame Interesse des Princips und der Landes-Sicherheit. Das sei die wahre Völker-Verbindung, nothwendigerweise sich anlehnend an Frankreich, nicht mehr, wie sonst in Folge der Hofpolitik, ihm entgegengerichtet." Nun ihr habt an Deutschland die Wirkungen des Sirenen-Gesangs der Freiheit sattsam erfahren. Im Namen der deutschen Freiheit standen die deutschen Fürsten gegen den Kaiser auf, im Namen der deutschen Freiheit zerstörten sie das Reich, im Namen der Freiheit raubten die Franzosen Deutschland seine herrlichsten Länder, im Namen der Freiheit legten sie das härteste Joch auf Deutschlands Nacken. Jetzt in Deutschland blos den Cultus der Freiheit predigen und vor Durchführung der Reichs-Einheit bedächtig warnen, heißt in der That nichts anderes, als Deutschland seinem gewissen Untergang zuführen; „denn der Gedanke, daß sich späterhin wohl auf eine Bahn zurückkommen lasse, die man, in schwankender Zeit schwankend gesinnt, jezt zu betreten zagt," gehört, wie die Siebenzehner selbst ganz richtig in ihrem Vorwort bemerken, „den verderblichsten aller Täuschungen an." Darum nichts Halbes da, wo unsere Existenz und unsere Zukunft auf dem Spiele steht.

Erhellt schon aus dem bisherigen zur Genüge, daß bei der Ohnmacht der Central-Gewalt gegenüber von den einzelnen deutschen Staaten, und bei dem bei jeder Bundes-Verfassung natürlichen Streben der einzelnen Staaten nach Abstumpfung der Spitze der Bundes-Gewalt durch den Entwurf der Siebenzehner für Deutschland diejenige Staats-Einheit, deren es zu seiner Selbsterhaltung und zu seinem Gedeihen bedarf, keineswegs gesichert ist, so stellt sich aber die Sache noch bedenklicher heraus, wenn man erkennen

muß, daß es, im Fall Deutschland nicht über einen Bund hinauskommt, nicht einmal möglich sein wird, der Central-Gewalt auch nur diejenige Stellung und diejenige Kraft zu verleihen, welche ihr jener Entwurf zu Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation verleihen wollte, weil nämlich von vornherein die Zustimmung der mächtigsten deutschen Staaten zu Ausrüstung der Bundes-Gewalt mit den in dem Entwurf aufgezählten Rechten, ohne deren Einräumung dieselbe ein bloser leerer Name bleiben müßte, kaum zu hoffen steht. Es ist gewiß ein an sich vollkommen richtiger Grundsatz, von dem der Entwurf des Siebener-Ausschusses ausgeht (Art. I. 2. c.), „daß keine deutsche Regierung außerdeutsche Länder besitzen" sollte, weil nämlich jede solche Regierung getheilte Interessen hat. Wie nun aber hier zu helfen ist, da gerade die bedeutendsten deutschen Staaten, Preußen und Oestreich, außerhalb Deutschland Besitzungen haben, das ist die Frage. Für ersteren Staat waltet nun freilich allerdings eine wesentliche Schwierigkeit nicht ob, seine sämmtlichen Besitzungen in deutsche umzuwandeln. Bereits ist er mit einem Theile von Posen dem deutschen Bunde beigetreten und es steht für die preußische Regierung, außer sie hegte den Hintergedanken, eine „europäische Macht," eigentlich aber nur das fünfte Rad am europäischen Staatenwagen, bleiben zu wollen, überall nichts im Wege, auch mit dem übrigen, von einer sehr beträchtlichen Anzahl Deutscher bewohnten, Theil Posens Deutschland beizutreten. Allein etwas anderes ist es mit den außer deutschen Provinzen Oestreichs. Wenn freilich gewisse Leute in Deutschland zu befehlen hätten, so wäre diesem Anstand bald abgeholfen. Aergert dich dein rechtes Auge, so reiß es aus, und wirf's von dir. Ärgert dich deine rechte Hand, so haue sie ab und wirf sie von dir. Wollen jene Länder die Herrschaft der Deutschen nicht länger sich gefallen lassen, wohlan, so gebt sie frei, wenn sie auch das rechte Auge und die rechte Hand Deutschlands sind, gebt ferner zur Sühnung

eines von euern Vorfahren begangenen Unrechts auch noch alle diejenigen deutschen Länder frei, welche von einer aus Fremden und Deutschen gemischten Bevölkerung bewohnt sind. Niederträchtigkeit, Beschränktheit und jene unsägliche Gutmüthigkeit, welche den Rock vom Leibe gibt, um den Feind damit zu bekleiden, traten in Bund mit einander, um dem guten deutschen Michel die freiwillige Verstümmlung seiner selbst aufzuschwatzen. Deutschlands Zukunft hängt wesentlich mit ab von der Herrschaft über die Donau-Länder, weil die Donau für unsern Verkehr mit dem Morgenland früher oder später wieder dieselbe Bedeutung, wie im Mittelalter gewinnen muß und weil jene Länder bestimmt sind, unsere überflüssige Bevölkerung, welche bei der Auswanderung in fremde Welt-Theile für Deutschland rein verloren geht, aufzunehmen; sie hängt ab von der Herrschaft über das adriatische Meer; sie hängt ab von der Festhaltung der deutschen Herrschaft in unsern Grenz-Marken im Osten, weil wir durch Preisgebung derselben, oder, was dasselbe ist, durch Einräumung des dort dem Germanenthum zustehenden Uebergewichts an das Slaventhum uns unfähig machen würden, dem Andrang der slavischen Völker zu widerstehen. Alles dies kümmerte jedoch unsere Adressen-Schmiede und Schönredner wenig, und dieselben Leute, welche eine Mahnung an abgefallene reichsuntreue Glieder zur Wiedervereinigung mit dem Mutterlande mit Hohn aufnähmen, welche es vollkommen begreiflich finden, wenn die Franzosen keinen Gedanken an die Rückgabe der doch auf die arglistigste und ungerechteste Weise Deutschland entrissenen Provinzen hegen, welche mit größter Gemüths-Ruhe hunderttausende ihrer deutschen Mitbrüder der Herrschaft der Slaven aufopfern würden, verlangten von Preußen und Oestreich die Hingabe der Länder, in welchen neben Deutschen Polen leben, sie verlangten von Oestreich die unverzügliche Freilassung Italiens mit Opferung der Ehre Oestreichs, die Aufhebung des Verbandes mit Ungarn

und ähnliche unsinnige Dinge; und was würden sie nicht Alles noch begehrt haben, wenn Deutschland sich von dem Wind ihrer Reden hätte fortreißen lassen, und nicht noch zu rechter Zeit durch die Ereignisse in Italien und Ungarn, durch die Gräuelscenen in Posen und die Wühlereien der Tschechen in Böhmen zur Besinnung gelangt wäre? Wäre es nun aber zu einer Losreißung der außerdeutschen Provinzen Oestreichs gekommen, dann wäre allerdings dem Verlangen, daß keine deutsche Regierung außerdeutsche Länder besitzen solle, Genüge geschehen gewesen. Zugleich würde sich auch der sehnlichste Wunsch der preußischen Partei erfüllt haben, der Wunsch, daß Oestreich „seiner Auflösung entgegen gehe;" denn „nicht mehr das deutsche Oestreich, sondern Preußen wäre dann der mächtigste deutsche Staat, und hätte auf die erste Stelle auch den ersten Anspruch." So konnte selbst ein Mann, wie P. Pfizer, sprechen (Schwäb. Merkur vom 7. April 1848. S. 471.), ohne auch nur ein Wort des Bedauerns für einen solchen fürchterlichen Schlag des Geschicks, der mit Oestreich zugleich das ganze deutsche Vaterland treffen würde, zu haben. Allein Gottlob, Oestreich lebt noch, und hält mit starker Hand Wache an unsern Grenzen; Oestreich, obschon von vielen Seiten bedrängt durch Slaven und Italiäner, wird, wie so manchen andern schwereren Sturm, der es in seinen Grund-Festen zu erschüttern gedroht hat, so auch diesen Sturm bestehen, und, so Gott will, werden endlich dem ganzen deutschen Volke die Schuppen von den Augen fallen, daß es erkenne, Deutschlands und Oestreichs Sache sei nur Eine.

Von den Franzosen kann man hören, Oestreich müsse in Italien vernichtet werden. Wir aber würden wohl dabei ganz ruhig zusehen, und uns einreden, daß ein solcher Krieg Deutschland nicht berühre. Allein bedenkt wenigstens so viel, daß, wenn die östreichische Heeres-Macht in Italien geschwächt oder gar vernichtet ist, Frankreich nicht säumen wird, hernach auch Preußen und das übrige Deutschland anzufallen,

und welchen Schutz haben wir alsdann noch von Oestreich zu erwarten? **Divide et impera**, ist die alte Maxime unserer Feinde. Ebenso wird man erkennen müssen, daß jeder Sieg, den die slavische Nationalität in Oestreich erringt, zugleich ein Sieg über Deutschland ist, überhaupt daß die Interessen Oestreichs und Deutschlands in jeder Beziehung unzertrennlich sind.

So lange nun aber die Sachen so stehen, daß die einzelnen deutschen Staaten ihre Selbständigkeit behalten und blos in einem Bunde vereinigt werden sollen, wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß es ein chimärischer Plan ist, von Oestreich zu verlangen, es solle unter den in dem Siebenzehner-Entwurf aufgestellten Bedingungen dem neuen deutschen Bunde beitreten. Ihr fragt in Beziehung auf Preußen, „ob irgend zu erwarten sei, daß eine Regierung über 16 Millionen Menschen mit der zahlreichsten und wehrkräftigsten Bevölkerung deutscher Zunge denjenigen Beschränkungen sich unterwirft, welche die künftige Verfassung des deutschen Bundes ihr auferlegen wird, nämlich Verzicht auf Heer und Flotte, auf das Recht des Kriegs und Friedens, auf eigene Gesandtschaften und die wichtigsten Theile der Gesezgebung, wenn sie für diese Opfer nicht durch ihre künftige Stellung im Bunde entschädigt wird?" (Pfizer a. a. O.) Gut, macht euch hieraus in Hinsicht auf Oestreich die Antwort selbst. Glaubt ihr, Oestreich werde auf den Befehl über seine Heere verzichten wollen, und mit Rücksicht auf seine außerdeutschen Länder auch nur verzichten können? Mag es immerhin sehr wünschenswerth sein, daß nur der deutsche Bund, nicht aber der einzelne Bundesstaat ein Heer, sowohl an stehenden Truppen, als an Land-Wehr unterhalte, so bleibt dies doch in Beziehung auf Oestreich völlig undurchführbar. In der That ist es mir rein unbegreiflich, wie ein Mann von so klarem Verstand, wie R. Mohl, (Deutsche Zeitung vom 29. März 1848. Beil. S. 1.) glauben konnte, Oestreich werde sich nicht nur diesem Verzicht

unterwerfen, sondern sich auch noch die weitern Bestimmungen gefallen lassen,

1) daß alle für Oestreich aus seinem Verhältnisse zu seinen außerdeutschen Besitzungen entstehenden Verwicklungen dem Bunde fremd bleiben, und nicht mit den demselben zugehörigen Kräften an Menschen oder Geld erledigt werden dürfen;

2) daß kein Theil des Reichsheeres in jene Länder gesendet werden dürfe, den Fall eines verfassungsmäßig erklärten Reichs-Krieges ausgenommen.

Denn die einfachste Betrachtung zeigt, daß Oestreich seine italiänischen Provinzen nicht mit italiänischen Truppen im Zaum halten kann, noch mit slavischen Truppen einen Aufstand dämpfen, der in slavischen Bezirken ausbräche. Noch schlimmer wäre Oestreich daran, wenn ihm in Beziehung auf diese außerdeutschen Besitzungen von einer auswärtigen Macht der Krieg erklärt werden, der deutsche Bund aber an einem solchen Theil zu nehmen sich weigern würde. Oestreich müßte hier ruhig zusehen, wie diese Länder von dem Feind erobert werden, während seine Truppen in Deutschland — spazieren gehen. Es ist also gewiß nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß der Verzicht auf den Befehl über seine Heere bei Oestreich den Verzicht auf seine außerdeutschen Besitzungen in sich schließen würde. Ebensowenig aber kann man bei ruhiger Betrachtung der Sache von Oestreich erwarten, daß es, so lange es eine europäische Großmacht und nur in Beziehung auf einen Theil seiner Besitzungen mit Deutschland verbündet ist, auf seine Vertretung nach außen, auf das Recht über Krieg und Frieden u. s. w. verzichten werde.

Es wird also Oestreich, so lange es mit den übrigen deutschen Staaten blos in einem Bunde stehen und die Herrschaft über seine außerdeutschen Länder in seinen Händen halten wird, sich niemals eine solche Unterordnung unter die Bundes-Gewalt gefallen lassen, durch welche die volle

und freie Entwicklung seiner Macht irgendwie gehemmt würde. Vollkommen erkennt dies auch der hauptsächliche Verfechter der preußischen Hegemonie, P. Pfizer, an. „Wenn auch," sagt er, „Oestreich, das schon vermöge seiner Besitzungen außerhalb des Bundes ein gewaltiger Staat ist, auf seine Bundes-Länder in gewissem Sinn verzichten, und, ohne zu verarmen, manches Hoheits-Recht dem deutschen Bunde überlassen könne, so werde es doch von Oestreichs eigenem Entschlusse mit abhängen müssen, was und wie viel es von dem Seinigen in die große deutsche Gemeinschaft bringen und wie eng es an die deutsche Sache sich anschließen wolle." Die Bereitwilligkeit zu Abtretung von Hoheits-Rechten an die Bundes-Gewalt wird aber bei Oestreich äußerst gering seyn, wenn es fürchten muß, durch die im Werke befindliche festere Einigung mit Deutschland einerseits nicht viel zu gewinnen, andererseits an Macht und Ehre unendlich viel einzubüßen. Unter den obwaltenden Umständen konnte in der That auch die Erklärung der nunmehr abgetretenen östreichischen Minister, die ihnen so sehr verdacht worden ist, nicht als so ganz auffallend erscheinen, die Erklärung nämlich vom 21. April, daß Oestreich „nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen, zum deutschen Bunde gehörigen Gebiets-Theile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundes-Versammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der innern Verwaltung mit seiner besondern Stellung vereinbarlich finden könne, und sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundes-Versammlung gefaßten Beschluß unbedingt vorbehalten müsse." Oestreich hat hier nichts gethan, als was seine jetzigen Gegner auf deutschen Landtagen und in Schriften so oft gethan haben, wenn diese solche Bundes-Beschlüsse, die ohne Zustimmung der Landes-Gesetzgebung erlassen waren, und die ihnen mit dem Wohl Deutschlands oder ihres besondern Landes nicht vereinbar schienen, für unverbindlich erklärten. Oestreich, das, zumal Angesichts der offen kund gegebenen Bestrebungen, seine Macht

zu schwächen und es Preußen unterzuordnen, allen Grund hat, die feindseligen Elemente einer Bundes-Versammlung zu fürchten, ist durch die Pflicht der Selbsterhaltung genöthigt, sich die freie Verfügung über die Kräfte seines großen Reiches zu erhalten. Und auch das deutsche Volk kann ihm hierin nur Recht geben; denn wenn blos die Wahl ist zwischen einem starken Oestreich, welches im Osten und Süden die deutsche Herrschaft aufrecht hält, und zwischen einem schwachen Oestreich, dessen Händen die Zügel der Macht in jenen Gegenden, zumal bei der voraussichtlich sehr geringen Bereitwilligkeit der übrigen deutschen Regierungen zu Leistung von Hilfe, unzweifelhaft bald entwunden werden würden, so kann man wohl kaum im Anstand sein, wofür man sich zu erkären hat. Die unglückliche Folge von alle dem aber wird sein, daß Oestreich nicht blos in der Politik seinen eigenen Gang gehen, sondern auch sich Deutschland immer mehr entfremden wird.*)

---

*) In einem Bunde kann Oestreich nach seinen besondern Verhältnissen keine wesentlichen Hoheits-Rechte abtreten, andere Regierungen die es könnten, wollen nicht. Vor allen Preußen. Preußen, „dieser geistigste Staat der Geschichte", der „in sich die Idee Deutschlands am höchsten darstellen soll" und berufen ist, „an seine Spitze zu treten", kann begreiflicher Weise von seiner Machtvollkommenheit nicht das mindeste abgeben; dabei hält es die Gelegenheit günstig, von andern weniger „geistigen" Staaten so viel Macht wie möglich an sich zu reißen. Und auch Bayern zeigt nicht im geringsten Lust, seine Selbständigkeit ganz oder auch nur theilweise aufzugeben. „Bayern, wird von dort aus verkündet (Beil. zur allgem. Zeitung vom 24. Mai S. 2315), wird alle Opfer bringen, die zur Selbsterhaltung des Gesammtvaterlandes nach außen und innen nothwendig sind; es wird sie unwiderruflich bringen; es wird aber nicht seine Selbstregierung vernichten, um das Schattenbild von einigen und 27 dynastischen Souveränitäten dem Namen nach aufrecht zu erhalten. Im Innern des Bundesstaates eine freie parlamentarische Einigung der Regierungen nach Verhältniß ihrer Macht und der Vertreter des Volkes im Reichstage und Parlament über alle gemeinsamen Administrations-Fragen und

So bleibt also eine wahrhafte Regeneration des deutschen Bundes schon deswegen unmöglich, weil Oestreich nach der Lage der Verhältnisse, selbst bei dem besten Willen für einen engern Anschluß an Deutschland, so wesentlicher Hoheits-Rechte, als es zum Zweck der Kräftigung der Bundes-Gewalt abtreten müßte, sich nicht begeben kann. Und zwar bilden das unübersteigliche Hinderniß, man sollte es kaum glauben, solche Besitzungen deutscher Regierungen, ohne welche eine großartige Entwicklung Deutschlands in der Zukunft nicht gedenkbar ist. Diese Thatsache allein schon

---

Gesetze; gegen außen dagegen Centralisation der ganzen Heeresmacht unter einem Oberfeldherrn und mehrere Corpscommandanten, die nach absoluter und relativer Stimmenmehrheit ernannt werden, das sind die Vorschläge, die sich durchführen lassen." Bayern hat gefunden, daß „das beste an der ganzen bisherigen Bundesverfassung, das am meisten im Sinne der Einheit Deutschlands Gedachte, die Militär- und Kriegsverfassung" gewesen sei. „Nur wenige Abänderungen für die noch stärkere gleichmäßigere Organisation der deutschen Truppen, für die Aufstellung eines Gesetzes über allgemeine Wehrpflicht, für die Gränzvertheidigung, für das Inspectionswesen und die Aufrechthaltung der Disciplin seien wünschenswerth und nothwendig, um dieser deutschen Macht einen Halt zu geben, wie er in aller Deutschen Interesse liege"; den „kleineren Staaten, allen denjenigen, welche keine ganze Division als ihr Contingent aufstellen können," wird sofort der Rath ertheilt, ihre „Truppentheile dem Commando der größeren Nachbarstaaten für Friedens- und Kriegszeiten unterzuordnen, so daß sie in allen Punkten mit ihnen Ein Ganzes bilden."

„So sind die Rollen ausgetheilt und alles wohl bestellt." Schade nur, daß die Rechnung ohne den Wirth gemacht ist. Die Zeit ist vorbei, wo die Geschicke Deutschlands durch die Diplomatie bestimmt werden; und schwerlich werden die Bayern und die Preußen und mit ihnen alle übrigen deutschen Stämme die deutsche Einheit in dem Sinn verstehen, wie die bayrische und preußische Regierung. Damit sie sich aber nicht den Plänen ihrer Regierungen am Ende doch anschließen, ist es durchaus nothwendig, Deutschland aus einem Bund in einen Staat umzuwandeln. — (Zusatz v. 28. Mai.)

muß Deutschland in Beziehung auf den Plan der Gründung einer Bundes-Verfassung die Augen öffnen.

Stellt dagegen ein einiges deutsches Reich auf vernünftiger Grundlage her, und jene außerdeutschen Besitzungen werden kein Hemmniß weiter sein, denn hoffentlich wird man nicht die Unvernunft haben, nicht blos den deutschen Regierungen, sondern auch Deutschland den Besitz außerdeutscher Länder verbieten zu wollen.

Vollends aber stellt sich die Unmöglichkeit einer wesentlichen Verbesserung der Bundes-Verfassung recht augenscheinlich heraus, wenn man die mit der Frage von der Erweiterung der bisherigen Bundes-Gewalt in der innigsten Verbindung stehende Frage nach dem künftigen Oberhaupte Deutschlands in Betracht zieht. Nicht der geringste Fehler in der Verfassung des deutschen Bundes, wie er bis jetzt bestanden hat, war der Mangel an Einheit in der Leitung seiner Angelegenheiten. Diesem Mangel soll jetzt durch Bestellung eines Oberhauptes abgeholfen werden. Wenn an die Stelle des bis jetzt bestandenen Fürsten-Bundes eine Bundes-Gewalt tritt, auf welche von den Einzelstaaten die Ausübung verschiedener ihrer Hoheits-Rechte übertragen werden soll, so kann, darüber sind alle einverstanden, eine Bundes-Regierung, welche die Zügel zum Wohle des Ganzen zu handhaben berufen ist, nicht entbehrt werden. Noch mehr ist ein Haupt nothwendig, wenn Deutschland zu Einem Staat umgeschaffen wird. Daß es nun aber bei einer solchen Schöpfung ohne abenteuerliche Vorschläge mancher Art nicht abgehen kann, dies ist etwas ziemlich natürliches. Doch will ich mich bei derartigen Projecten, wie z. B. bei dem unbegreiflichen Vorschlag eines Ulmer Blattes (Ulmer Schnellpost vom 18. Mai S. 457.): „daß, wenn nicht ein Präsident, so doch zwei oder drei Männer des allgemeinen Vertrauens, durch Wahl aus dem Volke hervorgegangen, stets auf eine gewisse Reihe von Jahren an die Spitze der deutschen Angelegenheiten gestellt" werden sollten, (denn wo

sollte hier die Willens-Einheit herkommen?) nicht aufhalten, sondern nur diejenigen Vorschläge ins Auge fassen, welche, so wie die Umstände liegen, sich Anhang zu erwerben hoffen können. Die Hauptfragen sind nun aber die, ob das Oberhaupt, sei es auf eine bestimmte Zahl von Jahren, sei es auf Lebens-Dauer, erwählt werden, oder ob die Würde des Oberhauptes erblich sein soll? Doch muß ich, ehe ich hierauf näher eingehe, eine Bemerkung voraussschicken. So lange man nur im Allgemeinen über den Vorzug der Erblichkeit oder Nichterblichkeit der Würde des Oberhauptes streitet, ohne Rücksicht darauf, ob das Oberhaupt über einen Staat oder über einen Bund gesetzt werden soll, so wird man niemals zur Vereinigung gelangen. Es ist deshalb nothwendig, sich vor allem den Unterschied dieser Verhältnisse mit ihren Folgen klar zu machen, weil, was für den einen Fall taugt, damit noch nicht auch für den andern paßt. Soll nun Deutschland in einen Staat umgewandelt, soll das Reich wieder hergestellt werden, so kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß nur die Einsetzung eines erblichen Kaiserthums für Deutschland heilsam sein kann, weil durch die erbliche Monarchie die wirkliche Einheit des Staates, an welcher uns nach unsern Verhältnissen vorzüglich gelegen sein muß, am gewissesten gesichert ist, weil nur in dem Fall, wenn die Erbfolge in der Familie des Kaisers verbürgt ist, sein Interesse unzertrennbar mit dem der ganzen Nation zusammenfällt, weil nur ein Erbkaiser die Dynastien und die einzelnen Länder in den durch das Wohl des Reichs gebotenen Schranken halten wird, und weil in einem Wahl-Reich dieselben Mittel, wie früher, angewendet werden würden, den Reichs-Regenten seiner Hoheit zu entkleiden und die Reichs-Einheit zu verkümmern. So gewiß Niemand daran denkt, eine der bestehenden Erb-Monarchien in ein Wahl-Reich zu verwandeln, so gewiß werden wir im Fall der Umgestaltung der deutschen Staaten in Einen Staat nur daran denken können, an die Spitze des Reichs

einen erblichen Kaiser zu stellen.*) Allein eine andere Frage ist es, in welcher Weise die Angelegenheiten eines Bundes am besten geleitet, und welches die Wirkungen der bis jetzt gemachten Vorschläge sein würden. Nach dem Entwurf des Siebener-Ausschusses soll das Bundeshaupt „von dem Haus

*) Wenn irgend etwas geeignet ist, die Nothwendigkeit der Errichtung eines erblichen Kaiserthums in Deutschland recht handgreiflich darzuthun, so sind es jene preußischen und bayrischen Actenstücke, in welchen die Sonderinteressen der mächtigeren deutschen Dynastien verfochten werden. Ich weise in dieser Beziehung z. B. auf die vorhin erwähnte Münchner Correspondenz in der Beilage zur allgem. Zeitung vom 24. Mai (S. 2313) hin, welche mehr als alles den Beweis liefert, daß nur durch ein erbliches Kaiserthum die Einheit Deutschlands gerettet werden kann. Es ist rührend anzusehen, wie man sich jetzt in Berlin geberdet, seit Deutschland die Zumuthung, in Preußen aufzugehen, seit Deutschland das Anerbieten des Königs von Preußen, sich an seine Spitze zu stellen, so entschieden zurückgewiesen hat. Hiebei zeigt es sich, wie man dort die deutsche Einheit versteht. „Die Forderung, Preußen solle sich in Deutschland auflösen," heißt es in einem in der Münchner Correspondenz angeführten Berliner Blatte, „könnten nur phantastische Träumer oder Schelme stellen, denn das hieße nichts anderes, als daß Preußen, dieser geistigste Staat der Geschichte (sic!), sich für fremde und materielle Interessen aufopfere." Eben deshalb aber weil die Berliner Ränke-Schmiede wissen, daß ein erbliches Kaiserthum den mächtigsten Damm gegen die selbstsüchtigen Absichten Preußens bilden würde, eifern sie jetzt ebenso heftig gegen ein deutsches Kaiserthum, als sie zuvor für ein preußisches Kaiserthum geeifert hatten. Die Trauben sind sauer, weil sie sie nicht erreichen können. Vernünftige Gründe gegen das Kaiserthum weiß keiner anzugeben. Um so mehr aber suchen sie nur dadurch zu wirken, daß sie dasselbe lächerlich und verächtlich machen. „Einige," sagt dasselbe Berliner Blatt, sind wirklich in ihrer Verehrung der deutschen Größe des Mittelalters noch so schwärmerisch, daß sie mit den Siebzehnern die Mumie eines deutschen Kaisers aus dem marmornen Sarkophage einer großen geschichtlichen Vorzeit zu nehmen und sie unter dem modernen Baldachin eines constitutionellen Thronhimmels (sic!), wie in der Fabel den König Klotz den Fröschen, den Freiheit und Einheit jubelnden Deutschen vorzustellen gedenken." Wenn unsere Gelehrten, welche kein erbliches Kaiserthum wollen, weil

der Landes-Regierungen aus ihrer Mitte je auf drei Jahre gewählt" werden. Der Siebenzehner-Entwurf befolgt das entgegengesetzte System und schlägt die Erblichkeit der „Würde des Reichs-Oberhaupts, deutschen Kaisers," vor. Für die Ansicht einer beschränkten Dauer der Regierung des Oberhaupts werden sich alle diejenigen aussprechen, welche für möglichste Freiheit und

---

ihnen die Idee des Kaiserthums veraltet erscheint, wenn alle jene, welche gegen ein erbliches Kaiserthum eingenommen sind, weil das Recht der Wahl des Oberhaupts ihnen demokratischer dünkt, noch Augen haben zu sehen, so werden sie in sich gehen bei der Erkenntniß, daß sie ein und dasselbe Ziel mit der preußischen Diplomatie verfolgen. Denn Niemand ist wohl im Zweifel darüber, daß dem deutschen Volk das gerade Gegentheil von dem frommt, wozu diese egoistische Politik es bereden möchte. Wohin übrigens „die Freiheit und Einheit jubelnden Deutschen" mit ihrem Wahl-Oberhaupt kommen werden, das mögen sie aus den Worten des gedachten preußischen Artikels ermessen, wenn derselbe wörtlich also fortfährt: „Kaum geringer scheint mir die Haltungslosigkeit (sic!) derer, welche eine starke Centralregierung in Deutschland mit einem gewählten Präsidenten an der Spitze wollen, da ein solcher Präsident, so lange es noch selbständige deutsche Staaten mit deutschen Fürsten geben soll, was doch alle Candidaten mit dem Munde wenigstens anerkennen, schlechterdings eine Unmöglichkeit ist. Selbst einen mächtigen regierenden Fürsten mit Beibehaltung seiner Sonderstellung, als Präsidenten an die Spitze Deutschlands zu stellen, würde wegen der natürlichen und wirklich vorhandenen Eifersucht unter den sich für gleichberechtigt haltenden Staaten ebenso unmöglich seyn als einen Kaiser zu ernennen, und daneben noch die seltsame Ungehörigkeit erzeugen, daß der Präsident mit seinem verantwortlichen deutschen Gesammtministerium in den wunderlichsten Widerspruch gegen sich selbst und sein besonderes ebenfalls verantwortliches (Landes) Ministerium treten dürfte — eine gewiß sehr seltsame, jedenfalls unhaltbare Stellung. Was bleibt nun aber übrig? Ich denke eines, und zwar das natürlichste, wozu man stets zuerst greifen sollte, Anknüpfung an das was ist, nicht unbesonnenes Experimentiren. Man gestalte zuvörderst den vorhandenen Bundestag, so daß er die Bedeutsamkeit der Staaten nach Verhältniß vertrete, und Macht erhalte zur Ausführung dessen, was das deutsche Parlament als Gesammtwillen der Nation ausspricht." Zu deutsch: wenn das deutsche Volk schwach genug ist, von der Forderung eines erblichen Kaiserthums abzugehen, und wenn ferner Preußen die Hegemonie über Deutschland nicht

Unabhängigkeit der einzelnen Staaten sind. Dieser Unabhängigkeits-Sinn wollte sich von jeher nur eine möglichst lare Gewalt des Kaisers gefallen lassen; jetzt erscheint ihm schon die Lebenslänglichkeit der kaiserlichen Gewalt als ein allzu großes Zugeständniß. „Es wäre gefährlich," meinte Welcker, (in seinem Commissions-Bericht; deutsche Zeitung v. 25. März

---

eingeräumt wird, so wird Preußen noch viel weniger zugeben, daß die Regierung des Reichs in die Hände eines Wahl-Oberhaupts gelegt werde, vielmehr werden sich dann die mächtigeren deutschen Staaten der Regierung Deutschlands mit Ausschluß der übrigen bemächtigen.

„Diese Ansicht," bemerkt der Münchner Correspondent, „schließe sich auf das engste der Bayerischen über die zukünftige Gestaltung des Gesammtvaterlandes an; eine Umgestaltung, Vereinfachung und Verstärkung des jetzigen Bundes neben einem frei constituirten Nationalparlament sei das Wünschenswerthe und Ausführbare," indem „die Constituirung eines erst mit Macht auszurüstenden Kaiserthums den Bürgerkrieg über kurz oder lang herbeiführen würde." Der Münchner Correspondent mißkennt zwar nicht, „daß die kleinen Staaten Deutschlands, namentlich ihre Regierungen, die Nothwendigkeit eines Reichsoberhauptes als Garantie des innern Friedens, als Schutz des monarchischen Princips und der gefährdeten dynastischen Interessen auf das tiefste fühlen", oder, richtiger gesagt, daß die Errichtung eines erblichen Kaiserthums das einzige Mittel ist, die Einheit Deutschlands herzustellen; allein er meint, „diejenige Regierung, dasjenige Regentenhaus, das nicht im Stande sei, seine constitutionelle und gesetzmäßige Gewalt zu erhalten, durch sich selbst zu erhalten, möge sich stärkern Staaten und Regierungen unterordnend verbinden." Hiernach würde, wenn wir nicht Rettung in einem erblichen Kaiserthum finden werden, den kleineren deutschen Staaten von Seiten der größeren eine Mediatisirung bevorstehen, oder, wenn es noch gut ginge, würden wenigstens die größeren Staaten sich der Hegemonie über die kleineren bemächtigen. Wie wird es aber dann um die demokratische Einrichtnng der Wahl des Oberhaupts stehen? Das Wunderbare an der Sache wäre nur, wenn, wie der Münchner Correspondent versichert, jene Ansichten auch in Baden, Württemberg, Sachsen und Hessen-Kassel herrschen würden. Freilich hält man es der Klugheit angemessen, gegenüber „von den größeren Staaten der sechs Königreiche" für jetzt noch etwas vorsichtig aufzutreten, und wagt es nicht, denselben offen zu erklären, daß sie gleichfalls geopfert werden sollen, weil

1848, 2te Beil. S. 2) und meinen mit Welcker noch viele, „wenn durch eine lebenslängliche Gewalt des Oberhauptes, sowie im deutschen Reich, einerseits das Nationalinteresse dem Hausinteresse untergeordnet, anderntheils Eifersucht und Abneigung und Intriguen gegen das Oberhaupt erweckt werden könnten.“ Um wie viel gefährlicher muß nicht dem

---

sie so wenig als die „einige und 27 kleinsten Staaten“ im Stand seien, „die Selbständigkeit ihrer Regierungsgewalt nach innen und nach außen zu behaupten.“ Allein der wahre Gedanke schimmert doch bereits in jener Correspondenz durch, wenn es daselbst heißt: „Oesterreich, Preußen und Bayern machen allein schon drei Viertel des gesammten Deutschlands aus, daher sei es denn doch wohl natürlicher, daß das übrige Viertel wenigstens insoweit sich ihnen unterordne und dadurch eine Einheit erziele, wie diese zur Erhaltung der Gesammtheit nothwendig sei, als wenn drei Viertel ihre Selbständigkeit aufgeben, um Ein Viertel zu retten.“ Möge sich indeß Bayern wohl bedenken, was es thut! Denn wenn erst die kleineren Staaten unterdrückt sein werden, so wird es Preußen und Oestreich nicht schwer werden, ihm zu beweisen, daß es sich in seiner eigenen Schlinge gefangen habe, indem Bayern ebenfalls eine viel zu geringe Macht besitze, um für sich allein eine Selbständigkeit behaupten zu können, sowie daß das Wohl Deutschlands gebieterisch erheische, Bayern den zwei Großmächten unterzuordnen, damit es ihm nicht etwa beifalle, seinen Halt bei dem Ausland zu suchen. Noch mehr aber möge das deutsche Volk in allen Ländern, den kleinen wie den großen, auf seiner Hut sein, daß nicht durch die Ränke seiner Regierungen die Einheit Deutschlands auf ewig vernichtet werde!— (Zusatz v. 28. Mai.)

Der Bericht eines württembergischen Abgeordneten über die Sitzung der National-Versammlung vom 25. Mai in Nro. 86 des Stuttgarter Beobachters vom 30. Mai enthält unter anderem folgende Stelle: „Wir können nicht schließen, ohne Ihnen zu berichten, wie sich die Meinungen über das von der Siebzehnerkommission in Antrag gebrachte erbliche Kaiserthum mehr und mehr zu gestalten scheinen und Sie zu versichern, daß nach unserem Dafürhalten wohl kaum ein Fünftheil der Versammlung für diese Idee ist. Eine republikanische Oberverfassung Deutschlands, wenn wir so sagen dürfen, scheint weitaus die Mehrheit der Stimmen für sich zu haben. In der That erscheint die Bildung eines erblichen Cäsarenthums (!), einer neuen fünfunddreißigsten Dynastie mit Allem, was daran (sic!) und dazu gehört, mit einem Hofstaat und einer Civilliste, die wohl nicht mehr blos

Freiheits-Sinn die Erblichkeit der kaiserlichen Gewalt erscheinen? Daher stößt denn auch das erbliche Kaiserthum in dem Entwurf der Siebenzehner auf sehr bedeutenden Widerspruch, so zwar, daß neulich ein öffentliches Blatt (Schwäb. Merkur vom 9. Mai 1848, S. 677) keinen Anstand nahm, zu behaupten: „kein Mensch glaube, daß die konstituirende

---

13,000 fl. betragen würde, wie sie der selige Kaiser des deutschen Reichs bezog, als ein Rückgriff in eine überwundene Vergangenheit (sic!) und die, welche sich so gewaltig gegen diese republikanische Oberverfassung sträuben, begreifen nicht, daß sie, die sich so gerne die Konservativen nennen, die Destructivsten aller Destructiven sind, daß sie kein bleibendes Werk schaffen, wohl aber bei dem Widerspruch, in den sie sich mit dem Volkswillen setzen und bei der Eifersucht, die sie namentlich unter den Dynastien der deutschen Großstaaten erregen würden, Bürgerkrieg und Anarchie früher oder später hervorrufen müßten." Sehen wir einmal näher nach, was hinter diesen Tiraden steckt. Der Herr Correspondent eifert gegen das erbliche Kaiserthum, als gegen die Bildung „einer neuen fünfunddreißigsten Dynastie." Sonst hat man bisher geglaubt, daß es in Einem Staat nur Einen Souverän gebe und daß, wenn an die Spitze Deutschlands ein Kaiser gestellt würde, die bisherigen 34 Souveräne in die Stellung von Reichs-Fürsten zurücktreten, der Kaiser aber das einzige Oberhaupt in Deutschland sein würde. Den Herrn Correspondenten muß hievon auch eine Ahnung befallen haben, sonst würde er seine Gegner, „sie, die sich so gerne die Konservativen nennen," sie, „die, statt auf historischem Grunde fortzubauen, das Volk mit einer Theorie ihres Kopfes (sic!) beglücken wollen," sie, die „aufs neue eine durch den Genius des deutschen Volks (sic!) gerichtete deutsche Monarchie aufs neue aus dem Schutt der Vergangenheit ausgraben" wollen, sonst würde er, sage ich, seine Gegner nicht als die „Destructivsten aller Destructiven" bezeichnet, noch ihnen vorgeworfen haben, sie „entfernen sich," während „der Genius des deutschen Volks die individuelle Entwicklung der deutschen Volksstämme" wolle (welcher besondere deutsche Volksstamm hat etwa nach der Ansicht des Herrn Correspondenten in Hechingen seine Wohnsitze?), „von dem Föderativsystem der deutschen Staaten und Volksstämme und wollen eine uniformirende Einheit (??) an die Stelle des vielgestaltigen Volkslebens setzen." Diesem Ausfall liegt der richtige Gedanke zum Grunde, daß ein erbliches Kaiserthum das einzige Mittel sei, Deutschland zur Staats-Einheit zu führen. Wenn nun aber nach der Ansicht des Herrn Correspondenten alles beim

Versammlung auf einen so doktrinären Vorschlag eingehen werde."

Für eine kurze Dauer der Amts-Führung des Oberhaupts sind ferner alle diejenigen, welche sich von falschen Gefühlen leiten lassen und da meinen, der Würdigste solle als Herrscher über Deutschland gesetzt werden, sowie begreiflich manche derjenigen Regenten, welche sich auf die erbliche Kaiser-Krone zum Voraus keine Hoffnung machen dürfen und sie nun auch keinem andern gönnen. Allein, was man

---

Alten bleiben soll, so hätte er nicht nöthig gehabt, sich mit seiner Weisheit so sehr zu spreizen. Doch wie, beim Alten bleiben? wird man fragen. Der H. Correspondent will ja „eine republikanische Oberverfassung Deutschlands." Gewiß; derselbe Correspondent, dem eben noch das Kaiserthum zu revolutionär dünkte, will nun Deutschland gar republikanisiren. Allein mit dieser Republik ist es so ernstlich nicht gemeint. Solche Gegner des Kaiserthums wollen im Innersten ihres Herzens keine Republik; was sie wollen, ist ein machtloses Oberhaupt und daß dieses alle drei oder fünf Jahre erwählt werde; sie gebehrden sich aber als Republikaner, weil sie wissen, daß man gegenwärtig gern von Republik hört, und daß der gute deutsche Michel sich leicht die Schlaf-Mütze über die Ohren ziehen läßt, wenn man ihm nur zu Gefallen redet. Eine „republikanische Oberverfassung;" in der That ein herrlicher Gedanke! Bei alle dem scheint mir doch, daß diese Gegner des Kaiserthums nur zu gut wissen könnten, was aus jenem Recht der Wahl des Oberhaupts werden würde. Der H. Correspondent spricht selbst davon, daß die Errichtung eines erblichen Kaiserthums „bei der Eifersucht, die" es „namentlich unter den Dynastien der deutschen Großstaaten erregen würde, Bürgerkrieg und Anarchie früher oder später hervorrufen müßte." Gut; die „deutschen Großstaaten" bleiben demnach, denn so will es ja der „Genius des deutschen Volks," als solche fortbestehen. Daß sie aber in diesem Fall von den Vortheilen ihrer Stellung und ihrer Uebermacht vollkommen Gebrauch zu machen wissen würden, dessen darf man wohl versichert sein. Wie nun, wenn sie sich später unter sich verstünden, wer wollte sie verhindern, die Wahl des Oberhaupts jedesmal in ihrem Sinne zu lenken, und mit dem Regiment förmlich unter sich abzuwechseln? Seht alsdann zu, wohin ihr mit eurer Kleinstaaterei kommen werdet. — (Zusatz vom 30. Mai.)

sich auch vorspiegeln mag, die Angelegenheiten Deutschlands (und das bleibt doch die Hauptsache) würden unter einem Wahl-Oberhaupt von so kurzer Amts-Dauer, mag nun dasselbe eine Hausmacht besitzen oder nicht, nur schlecht bestellt sein. Vor Allem ist es schon ein eigenes Ding um die Wahl des Würdigsten. Auch unter dem früheren deutschen Reich war es Pflicht der Kurfürsten, dem Würdigsten unter den Fürsten die Kaiser-Krone zu übertragen; aber die Geschichte zeigt hinlänglich, in welcher Weise dieses Wahl-Recht gebraucht und mißbraucht wurde. Kann man wohl, so lange die menschliche Natur nicht von Grund aus eine andere geworden ist, mit Fug hoffen, Selbstsucht, Ränke-Sucht und alle bösen Leidenschaften werden nun plötzlich verstummen, weil man es so wünscht, und dem Eifer für das allgemeine Wohl die Stelle räumen? Sodann würde sich bei einer drei- oder fünfjährigen Dauer der Regierung der weitere Uebelstand ergeben, daß es in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an aller Einheit und Stetigkeit der Grundsätze gebrechen würde. „Bald würde, sagt R. Mohl mit vollem Recht (Deutsche Zeitung vom 26. März, 1848. Beilage, S. 2), das Reich in dieser, bald in jener Richtung geführt, bald zu diesem, bald zu jenem Privatzwecke während der kurzen Herrschaft mißbraucht. Und welchen Gehorsam fände ein Regent, dem sein Ziel in kurzer Zeit am bestimmten Tage gesteckt wäre?*) Welche weiter aussehende Plane würde, könnte er verfolgen?“

---

*) Die jämmerliche Rolle, welche ein solches Bundeshaupt spielen würde, kann jeder Unbefangene an den neuesten Vorgängen in Mainz abnehmen. Einem öffentlichen Blatt zufolge (Schwäb. Merkur vom 27. Mai S. 785.) hätte sogar der dortige Festungs-Gouverneur der von der National-Versammlung zu Ermittlung des Thatbestands entsendeten Commission erklärt, daß er nur der Militär-Commission des deutschen Bundes verantwortlich sei, was indeß noch der Bestätigung bedarf. Wenn nun ein preußischer General im Angesicht der deutschen

Ich sagte, bei so kurzen Regentschaften wäre Deutschland schlecht berathen. Allein auch die ganze Voraussetzung, von der aus man den periodischen Regierungs-Wechsel empfiehlt, ist eine irrige. Bei einem Volke handelt es sich wahrlich um viel zu wichtige Interessen, als daß es sein Wohl und sein Wehe von der Einsicht und dem guten Willen Eines Mannes abhängig machen könnte. In seiner Verfassung muß sein Heil ruhen. Deshalb erachtet man es nun aber allenthalben für nothwendig, die Fülle der Reichs-Gewalt dem Reichs-Oberhaupt nur in Verbindung mit einem Reichs-Tage anzuvertrauen und dem Oberhaupt verantwortliche Rathgeber zur Seite zu stellen. Wenn so die Nation sich selber regiert, so verliert die Person des Regenten sehr an ihrer Wichtigkeit, und es ist deshalb in einem wohlgeordneten Staate gar nicht daran zu denken, daß durch Erblichkeit der Regierung „Eifersucht und Abneigung und Intriguen gegen das Oberhaupt erweckt werden könnten." In

---

National-Versammlung es wagt, in einer deutschen Stadt wegen einer vorgekommenen Ruhe-Störung, die zudem jedenfalls zum Theil seinen eigenen Soldaten zur Last fällt, nicht blos die Auflösung der Bürger-Wehr, die Aufhebung des Versammlungs-Rechts, den Uebergang der Polizei an das Militär, sondern auch die Entwaffnung der Bürger auszusprechen, und mit Beschießung der Stadt zu drohen, falls dem Befehle nicht Folge geleistet werde, was würde wohl nicht erst in Zukunft alles geschehen, wenn die Schwachen nur den Schutz eines machtlosen Bundeshaupts anrufen könnten und die mächtigeren Bundes-Regierungen keine Scheu mehr tragen würden, den Anmaßungen ihrer Untergebenen offen ihre Unterstützung zu leihen? In der gleichen Lage mit Mainz befindet sich Ulm. Hier ließ man aber bisher die Dinge gehen, wie sie eben gingen. Wird nicht endlich die württembergische Regierung durch die Ereignisse in Mainz erwachen und darauf aufmerksam gemacht werden, wie dringend es ist, unserer Stadt den so oft angerufenen Schutz gegen Unbilden angedeihen zu lassen? Ferner ist es gewiß ein nicht unbegründetes Verlangen, wenn man jetzt an die Veröffentlichung des seit sechs Jahren geheim gehaltenen Festungs-Reglements mahnt, damit doch die Bürgerschaft wenigstens wisse, wessen sie sich in Zukunft zu versehen haben wird.

diesem Betracht können wir es in der That nicht genug als eine glückliche Fügung des Geschicks für Deutschland preisen, daß unter allen seinen Regenten kein durch Größe des Geistes hervorragender Mann sich befindet, indem nun das deutsche Volk volle Freiheit hat, unbeirrt durch Nebenrücksichten, welche sonst leicht hätten störend einwirken können, das künftige Reichs-Regiment zu ordnen, und blos die Sache im Auge den Regenten, in welchem es seine Einheit zur Verkörperung bringen will, und die Rechte des herrschenden Hauses auf die Regierung zu bestimmen.

Wenn eine Bundes-Verfassung eine starke Regierung nicht verträgt und einen steten Wechsel der Regenten erfordert, so ist dies in der That nur ein Grund weiter, keinen Bund in Deutschland einzuführen, sondern das Reich wieder herzustellen.

Eben so wenig kann Deutschland dadurch geholfen werden, daß einem deutschen Fürsten die Bundeshauptmannschaft auf Lebenszeit übertragen wird. Wie das Vorwort des Entwurfs der Siebenzehner richtig bemerkt, würde ein nicht erbberechtigtes Oberhaupt „ungleich berechtigt denjenigen gegenüberstehen, welche um der Wohlfahrt des Ganzen willen die Verpflichtung anerkannt haben, ihre Erbmacht seiner Hoheit unterzuordnen. Es würde aber darum, wenn von Haus aus mächtig, das Reichsregiment als eine vergängliche Nebenaufgabe, nur allenfalls zu Hauszwecken nutzbar, betrachten und behandeln; ohne Hauslande an den höchsten Platz gestellt, wie könnte ein solches, blos mit den Fiktionen der Macht bekleidetes Reichsoberhaupt nur anders, als in den erblichen Dynastien seine geborenen Gegner erblicken? Je kraftvoller ein solches Reichsoberhaupt auf den ihm übertragenen Rechten hielte, um so gewisser sähe sich das deutsche Volk in den verderblichsten innern Zwiespalt, den gefährlichsten Kampf der Pflichten hineingerissen." Mit andern Worten: im Fall der Herstellung eines Bundes-Wahlreichs würden die deutschen Regenten zunächst die Interessen

ihrer Haus-Macht zu befördern, die Entfaltung der Macht des Oberhaupts aber nach Kräften zu hemmen bemüht sein, und ebenso wenig würde es dem Bundeshaupt, wenn es zugleich Haus-Lande besitzt, der vorübergehenden Bundes-Gewalt wegen um deren kräftige Handhabung und Erweiterung gegenüber von den Landes-Fürsten zu thun sein können; wäre aber der Bundes-Regent nicht selbst Landesherr und wollte er den Rechten des Bundes Ansehen und Achtung verschaffen, so hätte er alle Landes-Fürsten, denen sich gar bald auch die einzelnen Länder anschlössen, zu seinen natürlichen Gegnern. Eine solche Verfassung würde also an allen den Gebrechen leiden, an denen das gemeine Wesen in Deutschland Jahrhunderte hiedurch gelitten hat. Es würde auch der alte Unfug der Wahl-Capitulationen und Bestechungen sammt all den andern mit dem frühern Wahl-Reich verknüpft gewesenen Uebelständen nur zu gewiß wiederkehren.

Obwohl aber die Siebenzehner mit ihren Nachweisungen der schlimmen Folgen, welche aus der Nichterblichkeit der Würde des Reichs-Oberhaupts entspringen würden, vollkommen Recht haben, so ist der Vorschlag, den sie selbst machen, doch darum um nichts besser, als der Vorschlag, den sie bekämpfen. Soll nämlich ein bloser Bund in Deutschland errichtet werden, so erscheint mit dessen Natur die Erblichkeit jener Würde als ganz nicht vereinbar. Ein Bund ist wesentlich auf die durch die Bundes-Verfassung gesetzten Gränzen beschränkt; die Selbständigkeit der einzelnen Staaten ist hier nicht aufgehoben, sondern erleidet nur insofern einigen Abbruch, als die Bundes-Staaten einzelne ihrer Hoheits-Rechte gleichsam zusammen werfen. Im übrigen will jeder Staat sein eigener Herr sein, denn wäre dies nicht der Fall, so würden sie vielmehr alle zu Einem Reich zusammen treten, nicht aber in ihrer Getrenntheit verharren. Hier heißt ein erbliches Oberhaupt aus einem der Bundes-Staaten erwählen in der That nichts anderes, als einem einzelnen Staate für immer die Hegemonie über die anderen übertragen; und eine

ſolche Hegemonie und nichts anderes iſt auch das in dem Entwurf der Siebenzehner mit Unrecht ſo genannte erbliche Kaiſerthum, ſofern nämlich jener Entwurf auf die Souveränetät der einzelnen Staaten und nicht auf die Staats-Einheit Deutſchlands gebaut iſt. Gegen die Oberherrſchaft eines einzelnen unter den verbündeten Staaten muß ſich aber das ganze deutſche Volk mit aller Macht erheben, weil die Hegemonie zu allen Zeiten der Untergang alles ſelbſtändigen Lebens in den untergeordneten Ländern zur Folge hatte, und dieſelbe Folge auch bei uns haben würde. Schon die Bundes-Verfaſſung von 1815, unerachtet nach ihren Beſtimmungen „alle Bundesglieder als ſolche gleiche Rechte" haben ſollten (Art. III.), hat eine auffallende Erſchlaffung des gemeinen Weſens in den kleineren deutſchen Staaten verurſacht, weil die Regierungen der letzteren es ſich gefallen laſſen mußten, ihre Befehle von Wien und Berlin aus zu empfangen; es gingen ferner durch dieſes unglückſelige Bundes-Syſtem die Kräfte unſerer beſten Männer, deren Dienſte für das geſammte Vaterland hätten von großem Nutzen werden können, für das große Ganze verloren, da ihnen unter den gegebenen Umſtänden nichts übrig blieb, als ſich in einem fruchtloſen Kampfe gegen kleinliche Regierungs-Maßregeln aufzureiben. Um das volle Bild von den Wirkungen der bisherigen Bundes-Verfaſſung zu bekommen, erinnere man ſich endlich daran, daß das ganze Syſtem, zu deſſen Vertheidigung die Regierungen der kleineren deutſchen Staaten ſich beſtimmen ließen, wie darauf berechnet war, das Vertrauen ihrer Unterthanen zu ihnen zu untergraben und eine dereinſtige Einverleibung dieſer Staaten in die größeren vorzubereiten, ſowie daß zuletzt jene Regierungen ſo ſehr alle Selbſtändigkeit verloren hatten, daß ſie, wenn ſie auch nur bei einem größeren Staate anzuſtoßen fürchten mußten, nicht einmal mehr den Muth hatten, die Intereſſen ihrer eigenen Länder in Schutz zu nehmen, wie wir dies unter anderem in Zoll-Vereins-Angelegenheiten und bei der Ulmer Bundes-Feſtung erlebt haben.

Was würde erst dann geschehen, wenn Einem Staate die Hegemonie von Rechtswegen eingeräumt würde? Offenbar nur zu bald käme es dahin, daß von dem Einen Mittelpunkt aus ein noch weit größerer Druck auf die anderen Staaten auszuüben versucht werden würde; der herrschende Staat würde den andern seine Gesetze, seine Einrichtungen, sein ganzes Wesen aufdringen wollen, von dort aus auch würden diese ihre Beamten empfangen. Dies würde aber dann eine heftige Gegenwirkung in den anderen Stämmen erzeugen, und mit Recht, denn unter den deutschen Stämmen soll keiner ein Uebergewicht über die andern sich anmaßen und Deutschland wird um so fröhlicher gedeihen, je mehr dem ganzen reichen Leben der einzelnen Stämme ihre freie ungehemmte Entwicklung gesichert ist, je mehr deutsche Kunst, deutsche Wissenschaft, deutsche Einrichtungen, deutsche Art und deutsches Wesen der Ausfluß und der Abdruck des Geistes der ganzen Nation sind. Wir wollen nicht östreichisch, nicht preußisch, nicht bairisch u. s. w. sein, sondern deutsch. Soll also Deutschland zur Ruhe gelangen, so mache man kein neues Experiment mit einer Hegemonie.

Ich halte es aber in der That für ganz unmöglich, daß das deutsche Volk, so lange es nicht alle Ehre und alle gesunde Vernunft eingebüßt hat, zu Einführung einer Hegemonie seine Zustimmung ertheilen, und seinen so glorreich begonnenen Bestrebungen nach Herstellung der National-Einheit ein so trauriges Ende geben werde. Welchem einzelnen Staat könnten die deutschen Stämme eine so außerordentliche Gewalt, als in dem Recht der Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach außen, in dem Befehl über Festungen und Flotten, in dem Befehl über das stehende Heer und die Land-Wehr mit dem Recht der Vertheilung des stehenden Heeres liegt, zugestehen wollen? Etwa Preußen? Ein edler Mann, P. Pfizer, hat für Preußen schon früher das Wort ergriffen, er hat, da er in einer Hegemonie dieses Staats das einzige Heil für Deutschland erblickt, für

dieſelbe auch neuerdings ſich erhoben „trotz der ungeheuren Mißſtimmung, welche ſeit den Ereigniſſen des 18. März gegen Preußen oder das preußiſche Cabinet in Deutſchland herrſcht.“ (Schwäb. Merkur vom 7. April S. 471). Wenn der Muth des Mannes Anerkennung verdient, zumal in einer Zeit, wo ſo Viele ſich kaum mehr getrauen, das, was ſie für Vorurtheil halten, offen anzugreifen, ſo kann ich mich nur freuen, daß Pfizer ſeine gegen die herrſchende Meinung verſtoßende Anſicht ſo offen und ohne Scheu ausgeſprochen hat. Allein was die Sache ſelbſt betrifft, ſo muß ich bekennen, daß ich durch die Gründe Pfizer's im mindeſten nicht überzeugt worden bin. „Kann Preußen, ſagt er, nicht (durch Einräumung der Hegemonie) der deutſchen Sache ganz gewonnen werden, ſo wird es auch im deutſchen Bunde nicht aufgehen wollen, ſondern neben dem Bunde und ſomit auch außer dem Bunde fortbeſtehen, und die Erhebung Oeſtreichs oder eines anderen deutſchen Staats zur leitenden Bundesmacht käme ſo ziemlich einer Ausſchließung Preußens aus dem deutſchen Bunde gleich. Was wäre aber Deutſchland ohne Preußen, ſelbſt wenn Oeſtreich an ſeiner Spitze ſteht? Preußen war in den Befreiungskriegen recht eigentlich der Arm, das Schwert von Deutſchland, der Schwerpunkt Deutſchlands lag ſeitdem, wie der Zollverein beweist, in Preußen, und wäre Preußen an der Spitze Deutſchlands unmöglich geworden, ſo — fürchte ich — iſt auch die Einheit Deutſchlands, d. h. die wirkliche, wahrhafte, nicht blos nominelle Einheit zur Unmöglichkeit geworden.“ Dieſe Gründe für Preußen ſind aber in der That eben ſo viele Gründe gegen eine Erneuerung der Bundes-Verfaſſung, gegen die Gründung einer Hegemonie in Deutſchland und insbeſondere gegen die Bevorzugung Preußens. Iſt es, frage ich, mit der deutſchen Nation dahin gekommen, daß ihr ein einzelner deutſcher Staat ins Angeſicht mit Lostrennung drohen kann, falls ihm nicht die Oberherrſchaft über das übrige Deutſchland zugeſtanden würde? Allerdings

werden solche Drohungen manchfach laut werden, nicht blos von Preußen, sondern auch von anderen Staaten, welche den Preis für sich erringen oder wenigstens daran Theil haben möchten, und es werden, wenn blos ein Bund errichtet wird, die deutschen Regierungen, welche nach der Schutz-Herrschaft in Deutschland Verlangen tragen, bei diesem Verlangen nicht allein stehen, sondern es werden auch ihre Völker auf ihre Seite treten. Allein hiedurch ist eure Bundes-Verfassung von selbst gerichtet. Das deutsche Volk soll fest zusammenhalten, es soll Eines Sinnes sein, Ein gleiches Ziel verfolgen, und es wird dies auch so werden, sobald ihr ihm einen Staat aufbauet, in welchem alle deutschen Stämme gleich berechtigt sind. Wenn alsdann die deutschen Stämme nicht mehr durch Verschiedenartigkeit der Interessen auseinander gehalten sein werden, wird auch kein einzelner Stamm mehr die Trennungs-Gelüste seiner Regierung verfechten, vielmehr mit allen übrigen Stämmen in Deutschland aufgehen wollen, und was vermag eine Regierung ohne das Volk? Durch einen Bund aber, in welchem ihr die Selbständigkeit der einzelnen Staaten fortbestehen lasset, zerret ihr das deutsche Volk gewaltsam auseinander und bringt jenen widernatürlichen Zustand hervor, der darin besteht, daß die verschiedenen Staaten getrennte Interessen verfolgen, und dieser Interessen wegen jeder Staat die Leitung der Herrschaft in seine Hände zu bekommen suchen muß. Auch die unter dem preußischen Scepter vereinigten Stämme werden sich nicht weigern, in einen deutschen Staat einzutreten, weil sie dabei nur gewinnen können, in einem blosen Bund mit Deutschland stehend werden sie aber mit ihrer Regierung die Hand nach dem Ruder ausstrecken, d. h. mit dieser sich zum Untergang Deutschlands vereinigen. Gleich sehr muß uns die von Pfizer gepriesene Macht Preußens, welche er als Grund für die Hegemonie dieses Staates geltend macht, abschrecken, demselben die Hegemonie anzuvertrauen. Denn je mächtiger Preußen ist, um so mehr ist es an der Spitze

Deutschlands zu fürchten. Endlich ist die Einheit, zu welcher uns Pfizer mittelst der preußischen Hegemonie führen will, keine „wirkliche, wahrhafte", wie er behauptet, sondern eine blos „nominelle," indem Deutschland in Preußen aufgehen würde.

Außerdem sprechen aber noch andere Gründe gegen die von der preußischen Regierung angestrebte Schutz-Herrschaft. Die ganze Existenz des mächtigen Preußen ist, kann man sagen, ein Verrath an Deutschland; denn je mehr Preußen an Gebiets-Umfang und Macht zunahm, um so schwächer wurde Deutschland; Preußen hat ferner in seinem ehrgeizigen Streben nach Eroberungen, nach Untergrabung der Macht des Habsburgischen Hauses und nach Erlangung der Führer-Stelle in Deutschland das deutsche Volk in verheerende Kriege gestürzt, die preußische Regierung hat vor allen anderen Regierungen eine undeutsche Politik befolgt, Deutschlands Interesse, wenn sie einen Vortheil dabei hatte, dem Auslande preis gegeben, und am Ende die Auflösung der Reichs-Einheit herbeigeführt. Und seitdem geht seine unausgesetzte Bemühung dahin, in Deutschland die Freiheit zu unterdrücken und die Hegemonie für sich zu erlangen. Wer hierüber irgend noch Zweifel hegen sollte, lese einmal die geheime diplomatische Denkschrift vom Jahr 1822 über die preußische Politik gegen das „einige deutsche Vaterland." Damals glaubte die preußische Diplomatie ihre Netze so geschickt gelegt zu haben, daß sie dieselben bei ehester Gelegenheit zuziehen könne. Es heißt in jenem merkwürdigen Aktenstück unter Anderem bezüglich der „deutschen Politik Preußens gegen die verschiedenen einzelnen Höfe" wörtlich, wie folgt: „Der nördlich vom Main gelegene Theil Deutschlands ist militärisch von Preußen umfaßt. Sachsens und Hannovers Verhältnisse sind gegeben. Indem man ferner also Kurhessen (wovon noch besonders die Rede sein wird) von der Berechnung ausschlösse, schiene Preußen hinsichtlich der übrigen kleineren nord- und mittel-deutschen Staaten ein

gewisses allgemeines, in die mildesten Formen gekleidetes, sonst ausgeübtes Schutzrecht ohne Nachtheil factisch ansprechen zu können, und dürfte darin vielleicht das beste Mittel finden, diese kleineren Regierungen mit ihrer Souveränetäts-Eitelkeit und ihrem unruhigen Streben nach Verbindungen im Sinne seines Systems zu leiten." An einer anderen Stelle wird für „das System Preußens am Bundestage, während der Dauer der östreichischen Allianz" folgender Zweck angegeben:

„1. gemeinschaftlich mit Oesterreich Deutschland eine kräftige Militär-Verfassung und solche Bundesformen zu geben, um bei der nächsten europäischen Krise über die Streitkräfte der übrigen Bundesstaaten rasch und kräftig disponiren, und von denselben eine größtmögliche Unterstützung an Truppen ziehen zu können.

„2. gemeinschaftlich mit Oesterreich über die Erhaltung der Ruhe in Deutschland zu wachen, zugleich das repräsentativ-demokratische System zu bekämpfen, und auf die übrigen Bundesstaaten thunlichst in dem Sinne einzuwirken, um sie zur Ergreifung und Verfolgung der angemessenen Maßregeln im Innern zu vermögen;

„3. dabei aber doch möglichst alles so vorzubereiten, daß, wenn einst eine Trennung Preußens von Oesterreich erfolgen und demzufolge eine Spaltung Deutschlands Statt finden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für Ersteres erklärte, und daß alsdann die vorhandenen Bundesformen nicht zu sehr zum Nachtheile der preußischen Partei benützt werden könnten."

Noch dürfte auszuheben sein, was eben daselbst über die Politik Preußens „in Hinsicht der deutschen Nation überhaupt" gesagt wird: „Wohl unbezweifelt dürfte es eine der Grundlagen der Politik Preußens sein, sich einen Einfluß

auf die deutsche Nation überhaupt dadurch zu sichern, daß es als die eigentliche deutsche Macht und als der wahre Repräsentant Deutschlands angesehen werde. Preußen hat durch seine letzte Gebiets-Regulirung darauf größere Ansprüche, als es jemals früher besaß, erworben." Jeder Tropfen Bluts empört sich in mir, wenn ich daran denke, daß einer solchen Regierung die Schutz-Herrschaft über Deutschland zu Theil werden könnte. Wenn noch die ewige Gerechtigkeit in der Geschichte waltet, so darf die preußische Regierung, der kein Mittel der Gewalt und Hinterlist zu verwerflich gewesen ist, um die Hegemonie über das deutsche Volk zu erlangen und die dadurch Deutschland an den Rand des Verderbens gebracht hat, dieses Ziel nimmermehr erreichen. Am allerwenigsten wird die deutsche Nation sich überreden lassen, Preußen die Fesseln, womit sie gebunden werden soll, selbst darzureichen, denn sie ist zu verständig, um nicht einzusehen, was ihrer unter der preußischen Hegemonie warten würde, und um nicht zu begreifen, daß nach einiger Zeit sogar die Freiheiten, womit man sie jetzt ködern möchte, ihr wieder entzogen werden würden, wenn sie das Schwert, das sie zu ihrem Schutze trägt, aus ihren Händen gäbe. Was mögen sie aber in Berlin gedacht haben bei der Kunde, daß ein württembergischer Minister als Verfechter der preußischen Hegemonie auftrete, der Minister eines Staats, welchen die preußische Diplomatie früher als den hauptsächlichsten Gegner der preußischen Politik betrachten zu müssen glaubte, weil er „unter fremdem Einflusse eine Verbindung der mittleren Staaten Preußen entgegenzusetzen trachtet, weil er die Stelle des eigentlichen Repräsentanten des protestantischen Deutschlands Preußen zu entreißen und dessen Einfluß auf Staaten zu entziehen trachtet, die nach geographischen Rücksichten, wie Kurhessen und andere ganz ihm angehören sollten, weil er endlich in Bezug auf die innere Staats-Regierung solche Grundsätze verfolgt, die

mit den Fundamental-Maximen der preußischen Monarchie unverträglich sind, und nur Mißvergnügen unter den königlichen Unterthanen anzuregen abzwecken." Diese Zeiten sind freilich vorüber, und Württemberg ist es längst gewohnt, von Preußen und Oestreich ins Schlepptau genommen zu werden, aber noch macht sich Preußen vergebliche Hoffnung, wenn es glauben sollte, wir werden bei seinem Bestreben, die Oberherrschaft über Deutschland zu erlangen, ihm behülflich sein. Machen wir gleich hie und da immer noch Schwaben-Streiche, ein solcher wäre denn doch in der That etwas zu arg.

Doch will ich mit Pfizer über den Vorrang, den er Preußen einräumen will, nicht rechten. Die preußische Hegemonie ist ein alter Lieblings-Gedanke von ihm, er hat ihn gefaßt zu einer Zeit, wo die deutsche Nation, von dem Umschwung in den Welt-Ereignissen überrascht, noch nicht zu einer klaren Auffassung der Verhältnisse gelangt war. Er ist ihm bis auf die heutige Stunde treu geblieben. Dieser Gedanke hat in seiner Seele so tiefe Wurzeln geschlagen, daß er, wo er ins Spiel kommt, selbst die Unbefangenheit seines Blicks trübt. Wie ließe es sich sonst erklären, daß derselbe Mann, der in Schriften und auf dem württembergischen Landtag einer der ruhmwürdigsten Kämpfer gegen die freiheitsfeindliche Politik von Oestreich und Preußen und gegen das von denselben ausgeübte Uebergewicht über die kleinern deutschen Staaten war, wie ließe es sich erklären, daß derselbe Mann, der sich seiner Zeit gegen den Eintritt von Württemberg in einen Zoll-Verband mit Preußen ausgesprochen hat, und dem es auch nicht unbekannt sein kann, zu welchen Zwecken von Preußen der Zoll-Verein gegründet worden und in welcher Weise die preußische Büreaukratie von Anbeginn an das hauptsächlichste Hinderniß einer kräftigen Entwicklung der deutschen Industrie gewesen ist, wie ließe es sich, sage ich, sonst erklären, daß Pfizer nun plötzlich die Ansicht aufstellt, seit den Befreiungs-Kriegen sei der Schwer-Punkt Deutschlands, wie der Zoll-Verein beweise, in Preußen

gelegen? Dafür aber, daß Preußen in den Befreiungs-Kriegen, wie Pfizer ferner sagt, recht eigentlich der Arm, das Schwert von Deutschland gewesen ist, sind wir demselben gleichfalls nicht zu so großem Dank verpflichtet, daß wir ihm nun freiwillig das Protectorat über uns anbieten sollten. Es that damals jeder deutsche Stamm seine Schuldigkeit; was aber Preußen that, that es viel weniger um Deutschlands willen, an dem ihm weder vorher noch nachher viel gelegen war, sondern um seiner selbst willen.

Indeß hat der Name Pfizer's der unglückseligen Idee einer preußischen Hegemonie bereits manche Anhänger verschafft. Der namhafteste unter ihnen ist unser Strauß, der Mann mit dem klaren Geiste, vor dem sonst keinerlei Vorurtheil Gnade findet. Die Gründe, die Strauß geltend macht, sind dieselben, wie die von Pfizer aufgestellten, namentlich der, daß, „wo die untergeordneten Häupter Gebietsherren seien, da auch das Oberhaupt ein eigenes Gebiet haben müsse, und zwar ein überwiegend großes und machtgebendes," daß aber „Preußen im gegenwärtigen Augenblicke ungleich stärker", als Oestreich sei. (Strauß, sechs theologisch-politische Volksreden S. 15 f.). Gewiß wäre dies gerade so, als wenn die Vögel den Adler zu ihrem Schutz-Herrn erwählen würden. Dabei hat dann aber Strauß seine Vorliebe für die Hegel'sche Philosophie noch einen kleinen Spuk gespielt. „Daß, sagt er, in allen andern Beziehungen Preußen ohnehin vor Oestreich voraus, und damit zum Führerstaate für Deutschland geeigneter sei, erhelle von selbst. So schön und ehrenvoll der Aufschwung sei, den Oestreich in den neuesten Tagen genommen, so habe es doch gar viel nachzuholen. Auch Preußen sei in der Entwicklung politischer Freiheit lange hinter dem südwestlichen Deutschland zurück gewesen, aber es habe diesen Mangel durch Förderung der Geistesbildung jeder Art (?) ersetzt, so daß uns im vorigen Jahre die Masse von gediegener Intelligenz überrascht habe, mit welcher es auf seinem ersten

Landtag in die Schranken des constitutionellen Lebens eingetreten sei." Wahrlich wenn in Preußen nicht jeder freie Gedanke über Kirche und Staat bis auf die Wurzel ausgerottet worden ist, so ist die Ursache davon nicht der preußische Polizei-Staat. Wenn aber dieser das Denken nicht ganz unmöglich machen konnte, so wird wohl auch der östreichische Polizei-Staat in den kerngesunden östreichischen Naturen das Denken nicht ganz haben vertilgen können. Ueberhaupt aber tritt aus der Aeußerung von Strauß die bei uns weithin verbreitete Täuschung über den Werth unserer Geistesbildung hervor. Beim Licht betrachtet, ist das meiste, was wir in der Schule lernen, leerer Plunder, den wir, in das Leben eingetreten, Eile haben von uns abzuwerfen. Unsere Philosophie aber mit aller ihrer Scholastik, so sehr sie sich den Schein der Absolutheit gibt, hat uns stets nur eben das, was die Philosophen schon zum voraus wußten, deducirt, ohne uns im Leben einen Schritt vorwärts gebracht zu haben. Unsere Altvordern hatten keine hegel'sche Philosophie studirt, noch hatten sie classischen Unterricht genossen, aber sie waren in der Schule des Lebens, der einzigen Schule für alle großen Völker und Staats-Männer, gebildet und wußten zu handeln. Wenn wir einmal wieder ein großes Volk sein werden, so haben wir alle mit einander diese Schule von vorne durchzumachen, und es ist noch sehr die Frage, wer sich schneller in seine Aufgabe finden wird, ob die deutschen Stämme, welche sich mit philosophischem Wissen voll gepfropft haben und mit classischem Futter halb zu Tod gefüttert sind, oder die andern. Selbst aber jetzt schon haben die Oestreicher bewiesen, daß sie in praktischen Fragen uns voraus sind. Denn es war wenigstens unter ihnen vom Höchsten bis zum Niedersten nicht Einer zu finden, der seinen Nacken dem preußischen Joche freiwillig dargeboten hätte.

Ein weiterer Grund gegen die preußische Hegemonie liegt in der Rücksicht auf eben dieses Oestreich, das man so gern bei Seite schieben oder als nicht vorhanden betrachten

möchte. Man kann es sich wohl nicht verhehlen, und auch Pfizer verhehlt es sich keineswegs, daß Oestreich nicht gezwungen werden könnte, sich Preußen unterzuordnen. Noch weniger wird Oestreich von freien Stücken Lust haben, seine Heere unter den Befehl Preußens, das schon so lange auf die Gelegenheit der Verdrängung Oestreichs lauert, zu stellen, Preußen seine Festungen einzuräumen, Preußen seine Vertretung nach außen anzuvertrauen, Preußen den Schlüssel zu seinen außerdeutschen Ländern in die Hand zu geben. Preußen die Hegemonie über Deutschland einräumen, heißt deshalb offenbar so viel, als Oesteich von Deutschland ausschließen, weil Oestreich im Fall seiner Unterordnung unter Preußen einen Selbstmord an sich selbst begehen müßte. Pfizer muß die Trostlosigkeit der Consequenz, zu welcher seine Ansicht führt, nothwendig gefühlt haben; sonst würde er nicht so leicht über diesen Punkt hinweg zu kommen suchen, z. B. mit der leeren Redensart, die Betheiligung Oestreichs an wesentlichen Bundeseinrichtungen und Gesetzen sei wünschenswerth und selbst mit Opfern zu erkaufen. Denn es muß doch wohl klar sein, daß Oestreich keinerlei entsprechende Entschädigung geboten werden kann für die Demüthigung und für die Macht-Verringerung, welche es durch seine Unterordnung unter Preußen und durch seinen Verzicht auf die wesentlichsten Hoheits-Rechte erleiden würde, daß es folglich auch zu der gewünschten „Betheiligung Oestreichs an wesentlichen Bundeseinrichtungen" niemals kommen kann. Wird Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt, so ist das höchste, was sich erreichen läßt, „ein enges Freundschaftsbündniß zwischen Deutschland und dem östreichischen Gesammtstaat," zu deutsch: Preußen erlangt alsdann die Schutz-Herrschaft über die kleineren deutschen Staaten, und mit Oestreich, das aus Deutschland hinausgedrückt wird, tritt Preußen auf so lange in eine Allianz, als ihm diese Vortheil bringt. Also ganz so, wie es die erwähnte diplomatische Denkschrift vom Jahr 1822 gewollt hat.

Offener, als Pfizer, spricht sich über die Frage von dem Verhältniß Oestreichs zu einem unter preußischer Hegemonie stehenden Deutschland L. Frauer aus, wenn er (Gedanken über die Umbildung der deutschen Bundes-Verfassung 1848 S. 39) sagt: „Es ist für Deutschland und für Oestreich gleicherweise nothwendig, daß Oestreich aus der unmittelbaren Mitgliedschaft des deutschen Bundes austrete, und daß vorerst, so lange die östreichische Centralregierung im bisherigen politischen System beharrt, zwischen beiden von einander unabhängigen Reichen vollständige Neutralität statt finde, später aber, wenn Oestreich sich innerlich volksthümlich reorganisirt haben wird, ein auf die beiderseitigen Interessen gegründetes Schutz- und Trutzbündniß, insbesondere gegenüber von Rußland, hergestellt werde." Man möchte hier ausrufen: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Ist „ein Deutschland ohne Preußen kein Deutschland" (Pfizer a. a. O.), was ist denn Deutschland ohne Oestreich? Ist es nicht genug, daß das Ausland uns deutscher Länder beraubt hat, und berauben will, sollen wir uns mit Gewalt auch noch selbst verstümmeln? Seht hier die Früchte eurer deutschen Schul-Weisheit. In keinem andern Volk der Erde ist nur ein einziger Mann zu finden, der es nicht für Verrath und Schande hielte, auf die Lostrennung eines Theils seines Landes den Antrag zu stellen; in Deutschland aber kann man zu den Besten der Nation gehören und von der edelsten Absicht beseelt sein, wenn man zu der Preisgebung eines Theils des Reiches, desjenigen Theils räth, auf dem die Zukunft des Ganzen beruht!! Und gebt Acht, was aus eurem „Schutz- und Trutzbündniß" gegen die slavischen Völker werden würde. Ihr sagt selbst: „Wir können es der östreichischen Regierung nicht verargen, wenn sie auch in der Zukunft zunächst nur an sich selbst denke. Ein Staatengemisch von so verschiedenen Nationalitäten und Nationalbruchstücken, mit den mannigfaltigsten Gränzen und

Berührungspunkten, mit großen, schwer zu vermittelnden Gegensätzen, müsse, auch wenn er sehr volksthümlich organisirt sei, doch zugleich eine kräftige Centralregierung besitzen, die freie Hand habe nach Innen und Außen, die ihre Politik nur aus den Bedürfnissen ihres eigenen Reichs schöpfe." Wenn so Oestreich, was aber gerade im Interesse der deutschen Nation auf's äußerste verhindert werden sollte, von Deutschland losgetrennt und genöthigt sein wird, seinen eigenen Gang ohne Rücksicht auf uns zu gehen, so werden die bisherigen östreichischen Provinzen das Bedürfniß fühlen, möglichst bald zu Einem Staat zusammen zu wachsen, und zu diesem Zweck wird die im Werk befindliche Reichs-Verfassung schnell das ihrige beitragen. Alsdann aber wird bei der Ueberzahl der Slaven Oestreich unfehlbar ein slavischer Staat werden. Schon jetzt, da Oestreich noch mit Deutschland verbunden ist, tritt das Streben der Slaven nach Erringung der Oberhand jeden Tag kühner und entschiedener hervor und schon jetzt verzweifeln manche östreichische Staatsmänner, die Herrschaft der Deutschen erhalten zu können. Erst vor wenigen Tagen hat der Minister des Innern, Herr v. Pillersdorf, einer deutschen Deputation, die er empfing, erklärt: Oestreich könne nicht für einen ausschließlich deutschen Staat gelten, und es sei sogar nicht einmal sicher, daß der Drang der Umstände diesen Staat nicht zu einem vorzugweise slavischen machen werde. Noch treten freilich die Deutschen in Oestreich gegen die Anmaßungen der Slaven entschieden auf und die Noth wird sie zu immer engerem Anschluß an einander zwingen. Auch bringt jeder Tag neue erfreuliche Kunde von ihrem festen Willen, treu zu Deutschland zu stehen. Allein wenn sie von Deutschland verlassen werden, so werden sie, wie sich voraussehen läßt, dem Uebergewicht der Slaven erliegen. Ist dann Oestreich ein Slaven-Staat, so wird es nicht lange anstehen, bis es einem großen Slaven-Bunde beitritt, und das „Freundschafts-Bündniß" Deutschlands mit Oestreich wird sich in offene Feindschaft

Oestreichs gegen Deutschland auflösen. Dies würde das Ende der gepriesenen preußischen Hegemonie sein.

Noch ist ein erheblicher Grund zu erwähnen, welcher von einer solchen Hegemonie abmahnen muß, nämlich der, daß der Schwerpunkt des preußischen Staates in Ländern ruht, die von keinem der deutschen Kern-Stämme, sondern von germanisirten Slaven bewohnt sind. Soll aber das deutsche Volk wahrhaft gedeihen, so müssen jene ursprünglich deutschen Stämme, welche früher den Mittelpunkt deutscher Geschichte gebildet haben, die Stämme der Franken, Schwaben, Sachsen und Baiern die Stellung, aus welcher sie durch den unglückseligen dreißigjährigen Krieg verdrängt worden sind, wieder einnehmen, und die Stämme gemischten Wesens hinter ihnen zurücktreten.

Außerdem tritt aber dem Wunsche der preußischen Regierung, sich an die Spitze von Deutschland zu stellen, ein zwar nur in persönlichen Verhältnissen liegender, doch darum nicht geringer anzuschlagender, Grund entgegen, ich meine die schaudererregende Gewaltthat vom 18. März. Die hiedurch hervorgebrachte „ungeheure Mißstimmung" können sich die Vertheidiger der preußischen Hegemonie selbst nicht verbergen; allein sie machen, wie namentlich Pfizer und Strauß, geltend: man solle die für Deutschlands Zukunft wichtigste und verhängnißvollste Frage nicht entscheiden blos nach dem niederwerfenden Eindruck jener blutigen Ereignisse und nach dem, was darauf gefolgt ist; denn wenn wir ein Haupt für Deutschland wählen, so wählen wir nicht blos für heute und morgen, sondern für eine lange Zukunft, also müssen wir über diesen Friedrich Wilhelm IV., der eben jetzt an der Spitze des preußischen Staates stehe, weg, auf die Reihe seiner Nachfolger hinausblicken. Das können wir aber in der That ohne Gefahr. Je mehr nämlich das constitutionelle Wesen in Deutschland zur Wahrheit werde, desto unschädlicher, desto gleichgiltiger werden die fürstlichen Persönlichkeiten. Es sei mir erlaubt, hierauf mit den Worten

Fr. Vischer's (Schwäb. Merk. vom 16. April, Schwäb. Kronik S. 522) zu erwidern: „Folgt jenen Klugheitsrücksichten, versucht es, eure Zukunft anzutreten mit dem Mann an Deutschlands Spize, der gethan hat, was unser Volk, was Europa nie vergessen kann; ihr sagt, wir müssen es, weil wir Einheit brauchen, weil die Einheit da liegen muß, wo die Stärke liegt, weil Deutschland sonst zu Grunde geht. Ihr werdet erleben, daß es auch ein zu Grunde gehen giebt in Schande, in der Schande, einem Haupte zu dienen, bei dessen Namen wir keinem andern Volk mehr offen ins Gesicht sehen können. Berechnung im Widerspruch mit dem sittlichen Gefühl hat sich von jeher auch als Berechnung falsch gezeigt." Das sittliche Gefühl wird unser Volk davor bewahren, ihre Leitung in die Hände eines solchen Herrschers zu legen. So muß nach dem unerforschlichen Walten der Vorsehung das gräßliche Unglück, das geschehen, zum Heile Deutschlands ausschlagen.

Endlich möchte ich denen, welche einen Vorschmack von preußischer Hegemonie gewinnen wollen, rathen, sich hieher in die Bundes-Festung Ulm zu begeben. Ich glaube, daß alle, die da kommen, bekehrt von dannen ziehen werden; denn besser, als die beste Theorie, wirken handgreifliche Thatsachen.

Ebenso sehr aber, wie die preußische Hegemonie, müssen wir eine östreichische Hegemonie fürchten. Sie hätte, wie jene, alle schlimmen Folgen einer jeden Hegemonie, sie würde ferner unfehlbar den Beitritt Preußens zum Bunde verhindern, und ein Deutschland ohne Preußen ist kein Deutschland, wie Pfizer ganz richtig sagt. Doch wenn nur zwischen zwei Uebeln zu wählen wäre, so würde immerhin noch die östreichische Hegemonie der preußischen vorzuziehen sein. Lassen wir hier einen Mann reden, der gewiß keiner Parteilichkeit für Oestreich geziehen werden wird. „Wir unseres Theiles, sagt R. Mohl (Deutsche Zeitung vom 26. März Beil. S. 2 f.), sprechen uns für Oestreich aus. Es ist der bei

Weitem mächtigere Staat; wir glauben, daß seine staatlichen Verbesserungen, seine konstitutionellen Gesinnungen jetzt, nachdem das chinesische Zwangssystem einer stupiden Oligarchie gesprengt ist, gediegener und aufrichtiger sein werden; Oesterreich hat die Vergrößerungsbedürfnisse nicht, welche Preußen quälen; Preußen hat, trotz der nächstliegenden dringendsten Aufforderungen seit Jahren, Monaten, Tagen bewiesen, daß es seine Stellung zu Deutschland nicht begreift; der Basler Friede und das jammervolle Verhalten im Jahr 1805 sind nicht vergessen. Die österreichische Langsamkeit und Bedächtlichkeit wird sich zum guten Theile mit einem freien politischen Leben, einer Säuberung seines bureaukratischen Augiasstalles verlieren; der Fürst soll und kann die Volkskammer des Reichstages in Bewegung setzen. Und als sich von selbst verstehend setzen wir voraus, daß Oesterreich, wenn es die deutsche Kaiserkrone erwerben und bewahren will, einem vielleicht zufällig unfähigen und nicht an die Spitze der deutschen Nation persönlich zu stellenden Erstgebornen immer einen tüchtigen Mitregenten zur Seite zu stellen wissen wird."

Ein ganz verunglücktes Unternehmen, der Scylla und Charybdis der preußischen und östreichischen Hegemonie zu entgehen, wäre die Einräumung der Schutz-Herrschaft an einen kleineren deutschen Staat oder die Bestellung eines Bundeshaupts ohne alle Haus-Lande. Zwar fürchte ich nicht mit R. Mohl (Deutsche Zeitung v. 26. März, Beil. S. 2), daß ein solches Oberhaupt genöthigt wäre, „seine Stellung zu Vergrößerungen auf Kosten anderer Bundesglieder, vielleicht des ganzen Bundes zu suchen;" denn gegen jede derartige Uebergriffe würden die mächtigen Bundes-Glieder sich und die andern Bundes-Genossen wohl leicht zu schützen wissen. Allein das ist gar nicht gedenkbar, daß ein solches Oberhaupt, welches ein bloser Schatten wäre, Deutschland zusammen zu halten und dessen Ansehen zu bewahren vermöchte, noch daß die einzelnen Staaten an dasselbe alle diejenigen Hoheits-

Rechte, welche zu Herstellung einer starken Bundes-Gewalt erforderlich sind, abtreten würden.

Nach all dem würde die Hegemonie irgend eines deutschen Fürsten nur Verderben über Deutschland bringen. Eben so wenig haben bis jetzt Preußen und Oestreich Lust gezeigt, sich die Schutz-Herrschaft eines von ihnen oder die Schutz-Herrschaft eines der minder mächtigen Staaten gefallen zu lassen, noch wird wohl die deutsche Nation in die ihr gestellte Falle der preußischen Hegemonie gehen, wenn sie erkennt, wohin eine solche führte. So wird es also, wenn die deutsche Nation nicht über einen Bund hinaus kommen soll, beim Alten bleiben, mit der einzigen Ausnahme, daß uns vorderhand auf dem Papier einige sogenannte Grund-Rechte zugesagt sind, und in Frankfurt von Zeit zu Zeit ein Reichs-Tag abgehalten werden wird, dem aber außer dem Recht zu Aeußerung frommer Wünsche, sowie dem Recht, nicht vollstreckbare Beschlüsse über wenig bedeutende Dinge zu fassen, wenig übrig bleiben wird, weil ja die Gewalt der Nation außerhalb des Mittelpunkts des Reichs in die einzelnen Staaten verlegt ist. In der That ein trauriger Schluß dieser so ruhmvoll begonnenen Revolution in Deutschland. Und doch wäre das Alte, so schlecht es ist, immer noch besser, als die neue Hegemonie. Indeß sind wir damit noch keineswegs am Ende. In der deutschen Nation ist der Drang nach Herstellung der Einheit mit unwiderstehlicher Macht erwacht, und sie wird sich nicht eher beruhigen, als bis ihren gerechten Ansprüchen Genüge geschehen. Wollt ihr also, daß Deutschland nicht von Revolution in Revolution gestürzt werde, so gebt ihm jetzt sogleich etwas Ganzes, gebt ihm eine Verfassung, die seiner werth ist, und hütet euch, das deutsche Volk durch nichtsbedeutende Schein-Concessionen täuschen oder für eine kleine Weile zufrieden stellen zu wollen.

Naturam expellas furca; tamen usque recurret. Der Gedanke der Schutz-Herrschaft über Deutschland ist in

Preußen allzu fest gewurzelt, als daß es ihn so bald aufgäbe. Kann es nun die Herrschaft nicht ganz erlangen, so wird es doch wenigstens einen Theil davon bekommen wollen und sich, wiewohl ungern, dazu verstehen, den andern Theil vorderhand denjenigen zu überlassen, welche ihm die Besitz-Ergreifung des Ganzen streitig machen könnten. In der That sind auch schon Stimmen für einen solchen Theilungs-Vorschlag laut geworden. In diesem Sinne ist der von München aus empfohlene und von Berlin aus nicht zurückgewiesene Vorschlag, „einen festen Cyclus von wechselnden Oberhäuptern oder dirigirenden Mächten aufzustellen, die nach einander an die Spitze des deutschen Bundesstaates treten" (Allg. Zeitung vom 3. Mai Beil. S. 1979), zu verstehen. Dieser Vorschlag erscheint aber in Wahrheit als der verwerflichste von allen. Würden Preußen, Oestreich und Bayern im Directorium abwechseln, so würde es nicht nur an der erforderlichen Einheit in der Leitung der Angelegenheiten des Bundes mangeln, sondern es träten auch alle schon erwähnten nachtheiligen Folgen einer Hegemonie in verstärktem Maße hervor, weil jedes Gegengewicht gegen die herrschenden Mächte wegfiele und es einzig von der Vereinbarung jener drei Staaten abhinge, über Deutschlands Schicksal für jetzt und in der Zukunft zu bestimmen. Schwerlich würde es dann noch lange bis zu einer wirklichen Theilung der übrigen deutschen Länder anstehen, über welche Deutschland vollends herfiele, jene drei Staaten aber zuletzt selbst mit einander in Hader gerathen müßten. Gegen ein solches Project, durch welches ein großer Theil des deutschen Volkes zum willenlosen Werkzeug einiger Regierungen herabgedrückt und Deutschlands ganze Zukunft auf's Spiel gesetzt wird, kann man sich nicht stark genug erklären. Aber Deutschland wird auf seiner Hut sein.

Dem Bisherigen zufolge sind durch eine Bundes-Verfassung weder die Freiheiten, welche das deutsche Volk verlangt, für die Dauer gesichert, noch wird es möglich sein,

von den einzelnen Staaten die Abtretung derjenigen Hoheits-Rechte zu erlangen, ohne welche die Bundes-Gewalt der nöthigen Kraft ermangelt. Sodann bietet eine kurze Dauer der Bundeshauptmannschaft nicht die mindeste Bürgschaft für kräftige Handhabung der Reichs-Gewalt. Im Fall aber Einer der zwei deutschen Großmächte die Hegemonie eingeräumt würde, so würde dies nicht blos den Austritt der andern aus dem Bunde nach sich ziehen, sondern auch unfehlbar zur Unterdrückung der kleineren Staaten führen. Die Abwechslung zwischen Preußen, Oestreich und Baiern in der Hegemonie würde ebenso zur Vernichtung der Selbständigkeit der übrigen kleineren Staaten und überdies voraussichtlich zu einer endlichen Theilung Deutschlands führen. Unter allen Umständen aber, wie auch die Bundes-Verfassung beschaffen sein mag, wird Deutschland ohnmächtig bleiben und sich nie zu derjenigen Stufe erheben, die ihm unter den Völkern gebürt.

Hiernach kann man nicht wohl anstehen, sich gegen jedes Experiment mit einem Bunde und für die Vereinigung der deutschen Staaten zu *Einem Staat* zu erklären. Zugleich kann man es nur bedauern, daß so viele edle Zeit, die auf nützlicheres hätte verwendet werden können, über Besprechung von undurchführbaren Bundes-Projecten verloren worden ist, so wie daß die Regierungen, welche ihre Souveränetät bewahren möchten, durch die dem deutschen Volk aus einer Hegemonie in der That drohenden Gefahren den Vorwand erhalten haben, überhaupt jedes Streben nach der Einigung Deutschlands zu verdächtigen.

Am wenigsten ist es nun bei der Frage, um die es sich hier handelt, am Platz, auf das Mitleid zu wirken, als ob durch Herstellung einer Staats-Einheit in Deutschland historische Rechte gekränkt würden. Das Wohl des deutschen Volkes ist das erste Gebot, dem jede andere Rücksicht weichen muß. Sodann aber ist gerade das, was wir wollen, mit Rücksicht auf die Geschichte des deutschen Volkes Recht

und einzig Recht. Deutschland war bis zum Jahr 1806 ein Reich. Wer verlieh nun seinen Fürsten die Befugniß, die National-Einheit aufzulösen und den deutschen Reichs-Körper zu zerstückeln, um sich zu souveränen Herrschern über ihre und ihrer Mitstände Länder aufzuwerfen? Wenn wir also die Herstellung des Reichs verlangen, so verlangen wir nur, was uns von Gott- und Rechtswegen gebürt, wir verlangen nur die Sühnung einer an Deutschland begangenen schweren Sünde. Und da wir gewiß sind, daß die Erniedrigung Deutschlands einzig von der Untergrabung der Reichs-Gewalt durch die Fürsten und von der Aufhebung der National-Einheit herrührt, sowie daß das deutsche Volk elend bleiben wird, so lange es seine Reichs-Einheit nicht wieder erlangt hat, so müssen alle, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit aller Macht dahin streben, daß die Menge deutscher Staaten in Einen Staat zusammen geschmolzen werde.

Das Reich wird uns auch nicht entgehen, wenn nur das deutsche Volk die Herstellung der Staats-Einheit ernstlich will. Wir werden hiebei sogar noch auf weit geringeren Widerstand stoßen, als zu der Zeit, da die Fürsten sich zu Ertheilung der von der öffentlichen Meinung verlangten Freiheits-Rechte entschließen mußten, denn die Fürsten können die Lehre noch nicht vergessen haben, daß jedes Widerstreben gegen entschiedene, vom Recht unterstützte, Volks-Begehren vergeblich ist. Dies mag die ängstlichen Gemüther beruhigen, welche von dem „Aufpflanzen des Banners der Centralisations-Partei", wie sie es nennen, den Bürgerkrieg in Deutschland erwarten (Eisenmann, Ideen zu einer teutschen Reichs-Verfassung, 1848. S. 17), da vielmehr die Herstellung der Staats-Einheit das einzige Mittel ist, nicht nur das Glück des deutschen Volkes zu begründen, sondern auch es vor Revolution und Bürgerkriegen zu bewahren. Die Frage, auf die es ankommt, kann also nur die sein: ob die deutschen Völker von der Nothwendigkeit der unverzüglichen

Gründung eines einigen Reiches überzeugt oder doch zu überzeugen sind. Letzteres hängt wesentlich von dem Nachweise ab, daß nicht blos die deutschen Stämme in den kleineren Staaten, sondern auch die in den größeren Staaten vereinigten Stämme bei der Aufhebung der Souveränetät der einzelnen Staaten gewinnen. Die kleineren Staaten können nun aber in dieser Beziehung nicht wohl im Zweifel sein, da sie ja eine höhere Staats-Einheit, als die sie aufgeben, in dem deutschen Reiche wieder finden, und in Folge dieser Staats-Einheit Gleichheit der Berechtigung mit allen anderen Ländern deutscher Zunge erlangen, während sie im bisherigen deutschen Bunde von den zwei deutschen Großmächten sich Gesetze vorschreiben lassen mußten, und auch in einem neuen Bunde gegen das Uebergewicht des an die Spitze Deutschlands gestellten Staats nicht würden aufkommen können. Aber auch diejenigen Staaten, deren Regierungen sich etwa Hoffnung auf die Hegemonie gemacht haben, werden einsehen, daß die Wiederherstellung des deutschen Reichs, selbst wenn *ihr* Regent die Kaiser-Krone nicht erlangt, ihnen blos Vortheil bringt, da es für sie gleichfalls nur Gewinn ist, dem mächtigsten Staat in Europa, statt einem Bruch-Theile dieses Staats anzugehören, da ferner der deutsche Kaiser, sobald er in Wahrheit Kaiser ist, ihnen gegenüber kein fremder Herrscher ist, wie dies bei einem Bunde das an der Spitze stehende Oberhaupt wäre, da ihnen endlich durch ihre Stimme am Reichs-Tag ein sehr gewichtiger Antheil an der Leitung der Angelegenheiten Deutschlands gesichert ist. Zugleich sinken für den Fall der Wiederherstellung des Reichs alle jene Bedenken gegen die Gründung einer starken Staats-Gewalt zusammen, welche im Fall der Errichtung eines blosen Bundes gegen die Einräumung einer überwiegenden Gewalt an die an die Spitze zu stellende Regierung sprechen. Einem Staat, der in einem Bunde die Führer-Stelle einnimmt, ist es ein gefährliches Ding, die völkerrechtliche Vertretung aller einzelnen Staaten,

den Befehl über das gesammte Heer u. s. w. anzuvertrauen, eben weil dieser Staat ein einzelner neben andern Staaten ist und seine besondern Interessen hat. Das Oberhaupt des Einen deutschen Staats dagegen hat gegenüber von den einzelnen Theilen seines Staats keine besondern Interessen, das Wohl des Ganzen, wie das aller Einzelnen liegt ihm gleich sehr am Herzen, weil nur, wenn alle Glieder des Staats fröhlich gedeihen, das Ganze sich wohl befindet. In einem Staate haben deshalb alle gleichen Schutz, und dies nicht blos im Innern, sondern auch gegen außen, weil hier, wenn ein einzelnes Land einen Angriff erleidet, das Ganze angegriffen ist. Aber die Staats-Gewalt wird auch keinerlei Uebergriff eines einzelnen Theiles gegen die andern Theile dulden, weil sonst das Ganze leiden müßte. Darum kann in einem deutschen Staate die völkerrechtliche Vertretung des Staats nach außen, das Recht über Krieg und Frieden, der Befehl über das Heer u. s. w. nur der Staats-Gewalt zustehen, dieser aber auch ruhig anvertraut werden. Alles dies liegt so sehr am Tage, daß es keinen Widerspruch finden sollte.

Offenbar hat keine Zeit so viele Aehnlichkeit mit der unsrigen, als die Zeit zu Anfang des 16ten Jahrhunderts. Was damals die Nation wollte, daß nämlich der Kaiser allein Herr über Deutschland sein solle, was aber durchzuführen damals noch an der gewaltigen Macht der Fürsten scheiterte, dies durchzuführen ist jetzt der günstige Augenblick gekommen, weil die Macht der Fürsten, obgleich dem Anschein nach größer, innerlich gebrochen ist.

Wenn es sich nun aber darnach fragt, in welcher Art die Verfassung des Reichs einzurichten sei, so sollen wir nicht rechts und nicht links nach andern Völkern blicken, um uns von dorther Muster zu holen, weil alles Experimentiren an Deutschland uns nicht fördern kann und weil die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens zu ihrem Recht kommen soll. Blicken wir vielmehr auf unsere Vergangenheit und fassen wir ins Auge, wodurch Deutschland zu Grunde

gegangen ist, beachten wir ferner unsere eigenthümlichen Zustände, wie sie nun einmal bestehen, so werden wir am sichersten erkennen, wie nach den gegebenen Verhältnissen zu bessern ist. Wir finden hier hauptsächlich folgende Ursachen des Verfalls von Deutschland:

a. Einmal, daß die kaiserliche Macht nicht erblich war, während die fürstliche Macht erblich wurde.

b. Von der Zeit an, wo die fürstliche Macht erblich wurde, war die kaiserliche Macht in entschiedenem Nachtheil gegen die fürstliche, und je mehr diese zunahm, desto schwächer wurde jene. Hiedurch wurde es möglich, daß die fürstlichen Territorien, deren Beispiel später auch Gemeinden und Körperschaften nachfolgten, sich mehr und mehr in sich abschlossen und sich der Gewalt des Staates entzogen. „Das Ganze war, wie Hegel (Naturrecht S. 363) sagt, mehr ein Aggregat als ein Organismus," bis am Ende der Eine Staat in eine Menge Staaten auseinanderfiel.

c. Zu allem Unstern waren die Fürsten noch die Genossen des Kaisers in der Reichs-Regierung, während das Volk, an welchem der Kaiser eine Stütze gegen die Uebergriffe der Großen des Reichs hätte finden können, von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen war. Diese Ausschließung des Volks und dessen Absperrung in geschlossenen Territorien brachte im Laufe der Zeiten noch den weiteren Nachtheil mit sich, daß das Volk der Reichs-Gewalt entfremdet wurde und gleich seinen Fürsten einem verderblichen Particularismus huldigte.

d. Weil die kaiserliche Gewalt nicht erblich und in sich schwach war, so konnte das Staats-Oberhaupt nur durch den Besitz einer starken Haus-Macht Bedeutung gewinnen. Hiedurch war aber der Kaiser darauf angewiesen, seine Haus-Macht auf Kosten des Ganzen zu vermehren.

Es ist also jetzt

zu a. darum zu thun, der Würde des Kaisers Erblichkeit zu verleihen.

Wunderliche Vorstellungen cursiren gegenwärtig in Betreff der Erblichkeit des Kaiserthums. Namentlich ist ein Theil der Liberalen dagegen eingenommen, denen die Erwählung des Oberhauptes besser gefiele, wie ihnen seiner Zeit auch die Handels-Freiheit besser gefallen hat, als das nationale System, durch welches die individuelle Freiheit zum Besten des Ganzen in gewisser Beziehung beschränkt ist. Es ist eine Kleinigkeit, wenn nur von der „Allonge-Perücke" des alten Kaisers, den man wieder aufwecken wolle, gesprochen wird; während sie nicht merken, daß der Zopf *ihnen* hinten hängt. Man muß sogar hören, daß „nur einem Halbnarren im gegenwärtigen Augenblicke das Kaiserthum in den Sinn kommen" könne. (Jul. Fröbel, Monarchie oder Republik, Mannheim 1848. S. 9). Neuerlich aber hat gar ein gelehrter Professor die Entdeckung gemacht, daß unter dem Kaiser-Mantel die phrygische Mütze stecke.

Für das größte Verdienst des Entwurfs der Siebenzehner halte ich, daß sie das Kaiserthum, (obwohl es in ihr System eigentlich nicht paßt) wieder zu Ehren gebracht haben. Dem *deutschen Volk* sollten aber schon dadurch die Augen geöffnet werden, daß gerade diejenigen Regierungen, welche die neue Verfassung Deutschlands auf einen Vertrag des gesammten deutschen Volks mit den Einzeln-Staaten Deutschlands gegründet, d. h. die Zersplitterung Deutschlands verewigt wissen möchten, es sind, welche sich am entschiedensten gegen die Idee eines erblichen Kaiserthums aussprechen. Mit vollem Recht läßt sich behaupten: *wer gegen ein erbliches Kaiserthum ist, ist gegen die Herstellung der Staats-Einheit in Deutschland.*

Sodann muß zu b. die kaiserliche Gewalt, oder, was dasselbe ist, die Reichs-Gewalt, die höchste Gewalt über alles in Deutschland sein. Kein einzelnes Glied des Reichs darf sich in Zukunft dem Organismus des Ganzen entziehen und für sich eine exemte Stellung behaupten. Es ist daher sehr die Frage, ob die in dem Entwurf der Siebenzehner der Reichs-Gewalt eingeräumten Oberaufsichts-Rechte nicht jetzt schon in einzelnen

Beziehungen erweitert werden sollten. Jedenfalls kann die Reichs-Gewalt nicht bestehen, wenn ihr nicht ein unbeschränktes Recht der Gesetzgebung über ganz Deutschland in der Art eingeräumt wird, daß kein von der Reichs-Gewalt beschlossenes Gesetz von der Landes-Gewalt wieder aufgehoben werden kann. Die Reichs-Gesetzgebung muß zu jeder Zeit in Stand gesetzt sein, jeden Widerstand einzelner Länder zu brechen und alle Maßregeln zu beschließen, welche sie dem Wohle des Ganzen und der Einzelnen förderlich erachtet. Wenn der Reichs-Gewalt „die Gesetzgebung im Gebiet des öffentlichen und Privatrechts" nur zustehen würde, „insoweit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist," so würden wir in kürzester Zeit den alten Kampf der Particular-Interessen mit der Gewalt des Staats wieder aufleben sehen.

Höchst verkehrt ist es aber, wenn die Siebenzehner die Wiederherstellung einer vollkommenen Staats-Einheit in Deutschland für gleich bedeutend mit Aufhebung der deutschen Dynastien halten oder wenn andere dabei an eine französische Centralisation denken. Wer weiß, daß das Wohl des deutschen Volks gebietet, an den gegebenen Verhältnissen nur so weit zu rütteln, als nothwendig und gut ist, wer ferner bedenkt, daß jedes Volk seinen eigenen Weg zu gehen hat, der wird den deutschen Dynastien den Krieg nicht erklären, sondern ihnen nur eine Stellung anzuweisen suchen, in welcher sie aus einem Hinderniß für die gedeihliche Entwickelung und die Größe Deutschlands fortan ein nützliches Glied in dem Organismus des Ganzen werden; er wird ebenso wenig den deutschen Staat zu einer blosen Maschine formen wollen. Ganz gewiß ist es ein unschätzbarer Vortheil, wenn eine freie Verfassung der Gemeinden und der untern Kreise des Staates besteht, wenn allenthalben im Staate reges Leben herrscht und gleiche Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sich geltend macht, wenn Wohlstand und Bildung über das ganze Land gleichmäßig verbreitet sind.

Und sicherlich würde über Deutschland namenloses Unglück kommen, wenn, wie in Frankreich, eine einzige große Stadt zu dem Haupte Deutschlands erhoben werden sollte. Lassen wir also immerhin die einzelnen Länder Deutschlands mit einer gewissen Selbständigkeit fortbestehen; nur darf diese nicht so weit gehen, daß sie sich gegen das große Ganze abschließen können. Auch das möchte die Frage sein, ob es bei Preußen und Oestreich, welche bisher nur Provincial-Verfassungen hatten, nun aber daran sind, ihre verschiedenen Provinzen zu Einem Staat zu verschmelzen, gut gethan ist, wenn diese Aenderung des Bestehenden durchgeführt werden würde. Die höhere Einheit, in welcher diese Länder aufgehen sollen, ist Deutschland und nur Deutschland, und zu diesem Zweck bedarf es eines solchen neu geschaffenen Mittelglieds nicht. Ohnehin ist es ein eigenes Ding um die neue östreichische Staats-Verfassung, durch welche eine Minderzahl Deutscher mit einer Mehrzahl Slaven von verschiedenen Stämmen und Zungen zu einem Ganzen vereinigt werden sollen.

Zu c. Darüber, daß die Fülle der Reichs-Gewalt dem Reichs-Oberhaupt nur in Verbindung mit dem Reichs-Tag zustehen darf, sind Alle einig. Hiebei möchte es sich aber noch fragen, ob dem einen Theil des Reichs-Tags bildenden Fürsten-Rathe nicht in irgend einer Weise die Standes-Herrn beigegeben werden sollten. Die Standes-Herrn, einst den jetzt regierenden Fürsten gleich, dann aber durch ein schreiendes Unrecht von diesen unterdrückt, werden das Bedürfniß mehr und mehr erkennen, immer inniger mit dem Volke zu verwachsen. Zugleich muß es ihnen klar werden, daß sie in einem großen Staate eine Geltung nur dann behaupten können, wenn sie nicht blos an Reichthum die ersten des Volkes sind, sondern gleich dem englischen Adel die Macht und Größe ihres Vaterlandes sich zur Aufgabe ihres Strebens machen werden. Sicherlich würden die Standes-Herrn ein besseres Gegengewicht gegen den überwiegenden Einfluß

der regierenden Fürsten bilden, als die von den Regierungen erwählten Reichs-Räthe. Darüber aber kann gar kein Zweifel sein, daß es den regierenden Fürsten nicht gestattet sein darf, Stellvertreter an den Reichs-Tag zu schicken. Nur Souveräne können Abgesandte an den deutschen Kaiser schicken, nicht aber Fürsten des deutschen Reichs, Unterthanen des Kaisers, wenn sie mit diesem über das Wohl des Reichs sich berathen. Bald werden wohl auch die Fürsten mit dieser ihrer neuen Stellung sich aussöhnen. Denn während sie bisher als Souveräne es sich gefallen lassen mußten, willenlose Werkzeuge der Großmächte zu sein, werden sie nun als Mitglieder des deutschen Fürsten-Raths ein Wort in den großen Angelegenheiten, nicht blos des ganzen deutschen Volks, sondern der Welt, mitzureden haben. Welche Antwort würde man wohl von einem Mitglied des englischen Oberhauses erhalten, wenn man ihm die Souveränetät über seine Besitzungen anböte?

Zu d. Der Kaiser soll keine Haus-Macht besitzen, damit er ein ungetheiltes Interesse für ganz Deutschland habe. *)

*) Wie ich aus einer mir eben zugekommenen Schrift ersehe, schlägt K. A. Tabor (Einige Randbemerkungen zum Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes der XVII. Commission, S. 10. Mainz 1848.) gleichfalls für das Reichs-Grund-Gesetz die Bestimmung vor, daß das Reichs-Oberhaupt nicht zugleich Regent eines deutschen oder fremden Staates sein könne. Die Ausführung, die er hiefür gibt, ist so einleuchtend und überzeugend, daß ich es mir nicht versagen kann, sie wörtlich hieher zu setzen. „Das Reichsoberhaupt, sagt Tabor, muß über jedem Sonderinteresse stehen. Zwar setzt die Reichsverfassung dem künftigen Kaiser, wenn er zugleich Landesherr sein sollte, Schranken gegen den Mißbrauch seiner Landesmacht auf Unkosten des übrigen Reiches, und selbst die eigene Landesverfassung würde ihm darin hinderlich sein: allein der Kaiser hat immer Macht und Einfluß genug, um unter Umständen sein eigenes Land zu begünstigen. Nicht geringe Mittel gibt ihm dazu das Recht der Ernennung der Reichsbeamten, der Offiziere des stehenden Heeres und der Marine, der Stabsoffiziere der Landwehr, der

Sollten wir aber darum etwa nur den nach Geist und Charakter würdigsten zum Kaiser Deutschlands erwählen? Nichts wäre irriger, als das. Erwählt einen Prinzen aus einem fürstlichen Hause, aus welchem ihr wollt, so wird weder er, noch viel weniger werden seine Nachkommen die erforderliche Macht haben, um das Ansehen des Reichs nach Genüge zu behaupten, so lange z. B. Oestreich außerdeutsche Provinzen besitzt und dadurch genöthigt und berechtigt ist, seine eigene Politik zu verfolgen und sich eine vom Reich unabhängige Macht zu erhalten. Nein, zum Kaiser sollte blos derjenige deutsche Fürst erwählt werden, welcher dem Reiche für die Kaiser-Krone die meiste Macht entgegenbringt. Dies läßt sich aber, da der Besitz einer Haus-Macht für den Kaiser unthunlich ist, nur so bewerkstelligen, daß derjenige Fürst, welcher zum Kaiser erwählt wird, seine sämmtlichen Länder der unmittelbaren Verwaltung der

---

Ertheilung von Erfindungspatenten, der Ernennung von Gesandten und Konsuln, und der Besetzung des Reichsgerichts zur Begünstigung seiner Landeskinder.

„Bei Krieg und Frieden, bei der Vertheilung des Heeres, bei der Schließung völkerrechtlicher Verträge würde sich immer Gelegenheit finden, dem eigenen Lande einen Vortheil zuzuwenden. Das Bestreben dazu liegt in der menschlichen Natur, und wenn demselben durch die Verantwortlichkeit der Minister, durch die Wachsamkeit der Reichsversammlung, durch die Oeffentlichkeit aller Verhandlungen, durch die Presse und das Petitionsrecht auch noch so große Hindernisse in den Weg gelegt würden; so ist doch schon dessen Bestehen oder Möglichkeit nachtheilig. Auf dem Kaiser darf auch nicht der Schein eines Sonderinteresse neben dem der Einheit und Wohlfahrt des Reichs haften. Dies würde das Vertrauen des Volkes stören und die kaiserliche Gewalt lähmen. So wie der Reichsrichter kein anderes Reichs- oder Staatsamt bekleiden darf, so darf auch das Reichsoberhaupt neben seiner hohen Würde nicht noch eine andere, nicht die eines Reichsfürsten, bekleiden. Der Kaiser muß in ungetheilter Liebe nur dem Glück der Gesammtheit dienen. In seiner Person darf nicht ein Widerstreit der Pflichtigen des Reichsoberhauptes mit denen des Staatsoberhauptes möglich sein." Es ist ferner ganz wahr, was Tabor sagt, daß, wenn „das Reichsoberhaupt nicht zugleich

Reichs-Gewalt unterwirft, und daß die Kaiser-Krone dem Regenten des mächtigsten deutschen Landes angeboten wird. Unter dieser Voraussetzung kann die Wahl unter den deutschen Fürsten nicht wohl schwanken. Man kann vernünftiger Weise an kein anderes Land, als an Oestreich denken; denn nicht nur ist Oestreich der mächtigste Staat Deutschlands, sondern es beruht auch auf der Erhaltung der Herrschaft Deutschlands über die außerdeutschen Länder Oestreichs die Zukunft Deutschlands. Zudem wird durch die Erhebung Oestreichs auf den deutschen Kaiser-Thron der Stein des Anstoßes beseitigt, welcher darin liegt, wenn Oestreich neben Deutschland als europäische Großmacht fortbestünde und Besitzungen außer Deutschland hätte; denn

---

Landesfürst ist, dasselbe der Verstärkung der Reichsstaatsgewalt, die wir wünschen müssen, im anderen Fall aber, wenn es ein kleiner Fürst ist, der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten und, wenn es ein mächtiger Herr ist, dem Mißbrauch seiner doppelten Macht geneigt sein wird." Allein dies ist nur die eine, die negative Seite, daß der Kaiser keine Haus-Macht besitzen soll; die andere, die positive und ungleich wichtigere ist die, daß er eine starke Reichs-Macht besitzen muß, um die Rechte und das Ansehen des Reichs mit kräftiger Hand im Innern und nach Außen aufrecht erhalten zu können. Welchen Gewinn hätte aber z. B. Deutschland, wenn es den Kaiser von Oestreich auf den deutschen Thron erhöbe, und zu gleicher Zeit ein Prinz des östreichischen Hauses in den östreichischen Erblanden den Thron bestiege? Unter den für die Erweiterung der Reichs-Macht vorgeschlagenen Mitteln ist gewiß keines ebenso weitgreifend und dabei so friedlicher Natur, als wenn dem Kaiser die Bedingung der Umwandlung seiner Haus-Macht in eine Reichs-Macht gestellt wird. Diese Reichs-Länder bilden dann zugleich einen festen Kern, um den sich bald noch anderes Reichs-Land anschließen wird. Nur auch durch eine solche Bestimmung, und nicht schon durch die von Tabor vorgeschlagene, wird die bei der Wahl eines Reichs-Oberhaupts „für die Einheit und den Frieden Deutschlands so gefährliche Nebenbuhlerschaft der größeren Mächte beseitigt" werden. Die Frage, wer Kaiser sein soll, ist dadurch so einfacher Art geworden, daß sie nicht den geringsten Zwiespalt in Deutschland mehr hervorrufen kann. — (Zusatz v. 27. Mai.)

nun ist es ja Deutschland, und nicht mehr Oestreich, zu welchem diese Länder in Beziehung stehen. Endlich ist es sehr hoch anzuschlagen, daß, wenn die bisher unter östreichischem Scepter gestandenen Slaven dem deutschen Scepter gehorchen werden, sie das Vergebliche ihrer Lostrennungs-Plane erkennen müssen und so die Gefahr der Umwandlung Oestreichs in einen Slaven-Staat verhütet wird. An der Bereitwilligkeit Oestreichs, auf diesen Plan einzugehen, ist nicht wohl zu zweifeln. Das östreichische Volk ist so gut deutsch gesinnt, wie irgend ein anderer deutscher Stamm und bringt ja überdies bei einem solchen Tausch nicht das mindeste Opfer; es wird ferner erkennen, daß das Aufgehen Oestreichs in Deutschland das einzige Mittel ist, Oestreich vor der Unterwerfung unter das Slaventhum zu retten. Ob aber Preußen gut dazu sehen wird? Die alten preußischen Provinzen, die schon lange ein Anrecht auf die Herrschaft über Deutschland zu haben wähnten, allerdings vielleicht nicht; aber sicherlich werden alle andern preußischen Länder zu Deutschland halten, alle diejenigen, die einer ruhigen Ueberlegung fähig sind, alle, die da bedenken, daß das neue Kaiser-Haus ihnen nicht mehr als östreichisches gegenübersteht, sondern daß es nun in ein wahrhaft deutsches Kaiserthum übergegangen ist, unter welchem alle deutschen Stämme den gleichen Schutz und die gleiche Berechtigung genießen werden. Am gewissesten werden die ihnen von ihren deutschen Brüdern dargereichte Hand diejenigen unter den preußischen Stämmen nicht zurückstoßen, welche sich erinnern, daß ihre Länder vor kurzem noch andern Herrn gehorchten und von Preußen ohne alles Recht unterjocht worden sind, welche daran denken, daß das preußische Regenten-Haus Deutschland von jeher nur Uebles gebracht hat, welche die der Freiheit des Volks durch die preußische Beamten-Herrschaft geschlagenen Wunden nicht vergessen haben, welche bedenken, was Deutschland von einem Herrscher zu erwarten hat, der durch die Zulassung der schaudervollen Niedermetzlung seiner treuen Unterthanen,

durch die eben erst beschlossene, von seinem ganzen Volk mit einem Schrei der Entrüstung vernommene, Zurückberufung des Prinzen von Preußen, durch den Umstand, daß er der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt das Recht einer verfassungsgebenden Versammlung abgesprochen und gleichzeitig mit derselben eine andere Versammlung, eine „preußische National-Versammlung," zu Berathung der preußischen Staats-Verfassung in seine Hauptstadt berufen und diese allein für die wahre Vertretung des preußischen Volkes erklärt hat, der durch die Schutzloslassung der russischen Grenze, während Rußland zu einem Kampf auf Leben und Tod furchtbare Rüstungen macht, der durch all dies und hundert andere Handlungen dargethan hat, daß er bei dem unglückseligen preußischen, gegen die Freiheit und gegen Deutschland feindlichen, System zu beharren entschlossen ist.

Will aber Oestreich in Deutschland nicht aufgehen, dann biete man in Gottes Namen Preußen unter der vorhin gedachten Bedingung die deutsche Krone an.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Man legt seit kurzem viel Gewicht auf eine Vereinfachnng der Territorial-Eintheilung Deutschlands. Man sagt, „daß das bunte Gemengsel von Zwergstaaten, von denen besonders das mittlere Deutschland auf eine lächerliche Weise wimmle, daß dieser Mischmasch von Gränzen, von verschiedenen Gesetzgebungen, von kleinlichen Gegensätzen, von armseligen öffentlichen Verhältnissen, kein Volksbewußtsein, kein wahrhaftes Staatsleben aufkommen lasse, daß es sogar den kleinsten aller Vortheile des „Staats-lebens, die gute Verwaltung, unmöglich mache" (Allg. Zeitung v. 18. Mai. Beil. S. 2217). Zum Beweis, von welch vortheil-hafter Wirkung die Auflösung des „Territorial-Wirrwars in einigen Theilen Deutschlands" sein würde, beruft man sich sodann auf das Zeugniß der Geschichte. Vor fünfzig Jahren, sagt man, sei jenes Unwesen noch viel ärger gewesen, als es heute sei; wir haben damals hundert Landeshoheiten gehabt, allein die Jahre 1803 und 1806 haben die große Mehr-

zahl dieser verkrüppelten Staats-Wesen beseitigt, zum Heil für Deutschland, wie allgemein anerkannt sei. Ich gebe nun auch zu, die Existenz von so vielen Hunderten kleiner Gebiete, wenn man sich dieselben als Staaten denkt, wäre ein Unglück für Deutschland und ein Widerspruch in sich selbst, da ein wahrhafter Staat nur derjenige ist, der die Macht hat, seine Selbständigkeit nach außen zu wahren. Aber auch die aus der Umwälzung zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hervorgegangenen deutschen Mittelstaaten sind viel zu unbedeutend, um sich gegen irgend einen Angriff behaupten zu können, und selbst Preußen ist ohne die Macht des übrigen Deutschlands verloren. Es wäre daher durch Einschachtelung jener kleinern im mittlern Deutschland übrig gebliebenen Staaten in andere, wenn auch etwas größere, deutsche Staaten in der Hauptsache auf keinen Fall viel gewonnen. Es ginge wie mit den sieben häßlichen und magern Kühen, die die sieben fetten Kühe fraßen. Da sie die hineingefressen hatten, merkte mans nicht an ihnen, daß sie die gefressen hatten, und waren häßlich gleich wie vorhin. Als einziger Vortheil einer solchen Fortsetzung der Mediatisirung der kleinen Länder ließe sich denken, daß in einer Bundes-Verfassung der an die Spitze gestellte Staat seine Hegemonie zu Unterdrückung der Rechte der übrigen Staaten weniger mißbrauchen könnte, wenn diese durch eine verhältnißmäßige Macht eine größere Widerstands-Fähigkeit besitzen. Allein Deutschland soll ja nicht ein Bund bleiben, sondern ein Staat werden. Und von diesem Standpunkt aus muß man nicht nur jene Mediatisirungen zu Anfang dieses Jahrhunderts tief beklagen, sondern auch vor weiteren Mediatisirungen mit allem Nachdruck warnen. Beständen noch alle jene kleine Landesherrschaften, so stünde der Herstellung einer starken Reichs-Gewalt kein sehr erhebliches Hinderniß entgegen; so aber sträuben sich viele unserer Souveräne gegen die Unterordnung unter eine wirkliche Staats-Einheit, und können dies auch weit eher, eben weil ihre Macht durch

jene Mediatisirungen gewonnen hat. Und wozu diese neuen Mediatisirungen? Der von dem Durcheinander der Grenzen, der Verschiedenheit der Gesetzgebungen, der Armseligkeit der öffentlichen Verhältnisse u. s. w. hergenommene Grund erscheint als völlig unstichhaltig. Es wird in dieser Beziehung auch nicht viel besser werden, wenn ein paar kleine Ländchen weiter in ein paar kleine Länder einverleibt werden. Schneide man die 38 souveränen Staaten zu zwanzig oder auch zu noch weniger zusammen, Deutschland wird nach wie vor elend und verkrüppelt bleiben. Will man wahrhaft mediatisiren, so mediatisire man alle einzelnen Staaten mit einander und ordne dieselben Einer Staats-Gewalt unter. Alsdann gibt es auch keine Grenzen innerhalb Deutschland mehr, alsdann steht es in den Händen der Reichs-Gewalt, die Verschiedenheit der Gesetzgebungen aufzuheben, alsdann und nur alsdann wird an die Stelle der armseligen Verhältnisse ein wahrhaftes Volks-Leben treten, alsdann auch wird eine gute Verwaltung überall in Deutschland nicht lange auf sich warten lassen. Zugleich würden in diesem Fall jene Eingriffe in die bestehenden Verkehrs- und Privat-Rechts-Verhältnisse, in lieb gewordene Gewohnheiten, die das Volk überall am tiefsten empfindet, und in Betreff deren man bei den Mediatisirungen zu Anfang dieses Jahrhunderts so bittere Erfahrungen gemacht hat, vermieden werden. Dagegen ließe sich vielleicht die Frage aufwerfen: ob nicht einzelne deutsche Fürsten einen zu großen Länder-Complex besitzen und einzelne Theile desselben an das Reich abzugeben gehalten werden sollten?

Mit einem andern Vorschlag des geistreichen Verfassers des eben erwähnten Aufsatzes kann man sich aber nur einverstanden erklären, nämlich mit dem Vorschlag, „ein Thronfolgegesez für alle deutschen Staaten" zu erlassen, „welches die weibliche Linie durchweg ausschließt, und das also die endliche Vereinigung der sämmtlichen deutschen Lande unter einem Scepter in Aussicht stellt." Solche

Länder würden dem Reich*) zufallen, und dürfte der Kaiser auch nicht mehr berechtigt sein, sie zu Lehen zu geben.

---

*) In einem Artikel „vom Main" in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 23. Mai wird folgender Vorschlag gemacht: 1) „die ganz kleinen Souveräne" sollen „freiwillig ihre Souveränetät zu Gunsten der ganzen Nation aufgeben;" 2) bei den „übrigen größeren Souveränen" solle „die Succession der regierenden Geschlechter durch ein bindendes Gesetz auf ein gewisses Zeitmaß beschränkt werden, so daß nicht die Erhaltung der einzelnen Geschlechter auf ewige Zeiten als Zweck voranstünde, sondern umgekehrt ein allmähliges Consolidiren derselben auf eine immer geringere Zahl." „Daß," wird dann fortgefahren, „bei einer solchen allmählichen Consolidirung auf das Größenverhältniß der verschiedenen Staaten Rücksicht genommen und darnach der längere oder kürzere Bestand der treffenden Souveränetäten festgestellt werden müßte, verstehe sich von selbst. Würde ein Geschlecht aus der Reihe der Regenten treten, so hätte also nach Familienverwandtschaft auf so lang der Anfall stattzufinden, als die verwandte Familie selbst noch zu der Zahl der regierenden in Deutschland gehöre, in Ermanglung einer solchen Verwandtschaft müßte aber das Land sogleich dem Gebiete der größten Staaten zugetheilt werden, nach Bestimmungen, die besonders festzusetzen wären." Schwerlich würde aber auf diesem Wege der Zweck der „vollkommenen Vereinigung" Deutschlands erreicht werden. Allerdings würden die größeren Staaten Deutschlands es sich recht gern gefallen lassen, die kleineren Staaten in sich einzusaugen, aber wenn sie sich recht voll gesogen hätten, wer würde sich dann noch finden, sie auszupressen? mit andern Worten: je mächtiger die größeren deutschen Staaten würden, desto schwieriger wird es sein, sie der Reichs-Gewalt unterzuordnen und desto unheilbarer wird die Trennung unter ihnen werden. Man kann vernünftiger Weise die Aufhebung der Souveränetät der einzelnen Staaten nur zu Gunsten des Reichs, nicht aber zu Gunsten anderer Staaten wollen. (Zusatz v. 27. Mai.)

In der **Stettin**'schen **Verlags-Buchhandlung** in **Ulm** ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

Der Staat.

Von

Johann Jakob Wagner.

Zweite Auflage
mit Zusätzen nach des Verfassers mündlichen Vorträgen und handschriftlichem Nachlaß vermehrt und berichtigt
von

Philipp Ludwig Adam.

Velinpap. gr. 8. steif br. fl. 3. 12 kr. Thlr. 2.

„Wenn es eine Zeit gab, dem Nachdenken über Staat und Leben im Staat förderlich, so sind es unsere Tage. Die Verhältnisse haben in folgerechter Entwicklung es dahin gebracht, daß nachgerade Keiner sich solchem Nachdenken entziehen kann und die Politik eben so sehr dem Bürger als dem Staatsmann nahe gelegt ist. —

Angesichts dieser Lage der Dinge schien es an der Zeit, das Zeitalter in den Besitz einer Lehre zu setzen, die bei ihrem ersten Erscheinen nur die edelsten Gemüther und höchsten Geister, gleichsam ein auserwählter Kreis, sich ganz angeeignet haben. Nun aber ist aller Grnnd zu glauben, mit Hülfe der überall erläuternden Zusätze werde keinem Verständigen der Inhalt unerkannt bleiben; die herrlichen Ideen dieses Werks und die klassische Schönheit seiner Darstellung werden dem Leser, jemehr er sich darein versenkt, desto schöner und herrlicher aufgehen, und finden werde er, daß keine Frage und kein Zweifel ist, die nicht hier ihre auf Geschichte und Natur von Volk und Staat gegründete Lösung finden."

Druck der Wagner'schen Offizin in Ulm.